



Protokoll der Gemeindeversammlung Cham

vom 15. Dezember 2008, 19.30 Uhr, Lorzensaal

Anwesend Bruno Werder (Vorsitz)
196 Stimmberechtigte Einwohner/innen
Markus Aeby
Ursi Luginbühl
Charles Meyer
Beat Schilter
Roland Britt
Cornelia Odermatt (Protokoll)

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2008
2. Budget 2009 – Finanzplan 2010 – 2013 (ist in einer separaten Vorlage enthalten)
3. Erneuerung Rahmenkredit für Strassensanierungen ab dem Jahr 2009
4. Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Friedhofreglement)
5. Kreditbegehren für den Studienauftrag Hirsgarten
6. Teilrevision Personalreglement 2008
7. Teilrevision Behördenreglement 2008
8. Kreditbegehren für die Erstellung eines öffentlichen Platzes bei der Schulanlage Kirchbühl
9. Planungs- und Projektierungskredit für einen ufernahen Verbindungsweg entlang der Lorze vom See bis nach Hagendorn
10. Wirtschaftsregion ZUGWEST
11. Motion der FDP Cham betreffend Schülerzahlprognosen als Planungshilfsmittel für Investitionen und die Erstellung von Finanzplänen
12. Motion der SVP Cham "Betreutes Wohnen"
13. Motion der SP Cham "Gegen weitere Kiesabbaugebiete in der Gemeinde Cham"
14. Interpellation der CVP Cham betreffend Boom von Privatschulen und möglichen Auswirkungen auf die Qualität der öffentlichen Schulen

Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident **Bruno Werder** die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Es freut den Gemeinderat, dass die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung mit ihrer Anwesenheit das Interesse und die Verantwortung der Gemeinde wahrnehmen. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es heute Abend, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern genügend Zeit und den notwendigen Raum für Fragen und Meinungen zu schaffen. bei Geschäften, welche nicht mit grossen Grundsatzfragen behaftet sind, wird der Gemeinderat versuchen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht zu langweilen. Der Gemeinderat wird sich je nach Geschäft auch bei den Voten kurz halten damit man für die Geschäfte, die eventuell zu mehr Diskussionen führen können, mehr Zeit zur Verfügung steht. Bruno Werder erlaubt sich die Zeit so einzuteilen, dass die Einwohnergemeindeversammlung maximal um 22.00 Uhr beendet ist. Am Schluss können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Bruno Werder ein Feedback abgeben, ob er die rote oder gelbe Karte verdient hat. Am Schluss der Traktandenliste finden noch zwei Begrüssungen und zwei Ver-

abschiedungen von Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern statt. Anschliessend möchte der Gemeinderat zusammen mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei einem warmen oder kühlen Getränk und mit ein paar Leckereien das Jahr „ausdiskutieren“. Im Speziellen begrüsst er die geschäftsführende Beamtin der Verwaltung der Partnerstadt Cham Bayern Sigrid Stebe-Hoffmann sowie die Gemeindepräsidentin von Risch Rotkreuz, Maria Wyss. Er bedankt sich für das Interesse am Geschehen in der Gemeinde und das Wahrnehmen der staatsbürgerlichen Verantwortung und erklärt die Versammlung für eröffnet.

Formell hält er fest, dass die Vorlagen rechtzeitig an die Haushaltungen zugestellt wurden. Weitere Exemplare konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Schliesslich sind weitere Vorlagen der heutigen Gemeindeversammlung beim Eingang des Lorzensaals aufgelegt worden. Die Gemeindeversammlung wurde gesetzesgetreu zweimal im kantonalen Amtsblatt des Kantons Zug publiziert.

Neu wird der Gemeinderat auch mit Handerheben abstimmen. Dies wurde in den letzten Jahren nicht gemacht. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass dies in den anderen Gemeinden auch so gehandhabt wird. Im Weiteren hat der Gemeinderat dieses Verfahren auch rechtlich abgeklärt. Bei Gegenanträgen, bei denen eine vorherige Absprache nicht möglich ist, zählt die individuelle Stimme.

Bruno Werder weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung wie üblich auf Tonband aufgenommen wird. Dies zur Vereinfachung der Protokollführung.

Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung gemäss § 63 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Es sind an der Gemeindeversammlung nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, die in Cham wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens 5 Tage vor dem heutigen Datum den Heimatschein bei der Einwohnerkontrolle hinterlegt haben. Nicht stimmberechtigte Personen haben separat in der vordersten Reihe Platz zu nehmen.

Stimmzähler/innen

Es werden vorgeschlagen:

- Obmann: Franz Bellmont
- Stellvertreter: Ruedi Fellmann
- Block A (vorne links): Doris Meyer
- Block B (hinten links): Christine Blättler
- Block C (hinten rechts): Peter Diehm
- Block D (vorne rechts): Ruedi Sidler

://: Die Stimmzähler/innen werden wie vorgeschlagen gewählt.

Gemäss § 77 des Gemeindegesetzes gilt das offene Handmehr der Stimmberechtigten.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, informiert, dass die Stimmberechtigten vor dem Lorzensaal gesehen haben, dass die Schule ihre Sorgen auf einem Transparent kundgetan hat. Heute ist eine Interpellation zu diesem Thema eingegangen. Der Gemeinderat hat nach Gemeindegesetz § 81 die Möglichkeit bei kurzfristigen Anfragen bzw. Interpellationen diese sofort zu beantworten. Es ist ein grosses Anliegen des Gemeinderates, dass er die Interpellation heute am Schluss der Einwohnergemeindeversammlung beantworten kann, sonst werden viele offenen Fragen im Raum stehen gelassen. Er hofft, dass die Stimmberechtigten dieses Vorgehen akzeptieren. Wird die Interpellation erst an der Einwohnergemeindeversammlung im März beantwortet, ist dies viel zu spät.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erläutert, wieso die Traktandenliste so gross geworden ist. Es sind vier politische Vorstösse eingegangen, die beantwortet werden müssen und bei zwei Geschäften geht es um die Reallohnerhöhung. Im September war noch nicht klar, ob der Gemeinderat diese gewähren wird oder nicht. Es wären nicht so viele geplanten Sachgeschäfte gewesen, jedoch haben sich nun die Geschäfte summiert.

Interpellation der SP Cham vom 14. Dezember 2009 betreffend Führungskrise an den Schulen Cham

Gemäss ihren Leitsätzen will die Chamer Schule ihre Aufgaben qualitätsbewusst und wirtschaftlich erfüllen. Sie will bewusst Vorbild sein und gibt dazu ihr Bestes. So zumindest ist es auf der Homepage der Gemeinde Cham nachzulesen.

Bereits kurz nach dem Stellenantritt des neuen Rektors, Patrick Meier, kam es zwischen ihm und den Schulleitungen zu einer ersten Führungskrise. Bald darauf folgte der Abgang der langjährigen Prorektorin, Daniela Bättig. Das war umso überraschender, weil gerade sie die Schulen Cham über alle Vakanzzeiten hinweg in ruhigen Gewässern gehalten hatte und auf das Vertrauen des Gemeinderates zählen konnte. Die spärlichen Informationen, die dazu in letzter Zeit vom Gemeinderat und dem Rektorat der Schule Cham an die Öffentlichkeit sickerten, lassen Zweifel aufkommen, ob die Chamer Schulen ihrer Aufgabe auf der Leitungsebene (Rektorat) und ihrem eigenen Qualitätsanspruch noch gewachsen sind.

Wenn man der Gerüchteküche Glauben schenken darf, droht der Chamer Schule ein Exodus von langjährigen Schulleiterinnen und Schulleitern, sollte der Gemeinderat seine Führungsverantwortung nicht wahrnehmen. Die SP Cham ist sehr besorgt über die aktuelle Situation auf der Leitungsebene der Schule Cham und stellt daher dem Gemeinderat die folgenden Fragen:

1. *Stimmt es, dass die langjährige Prorektorin der Chamer Schulen ihre Stelle sehr kurzfristig verlassen hat? Weshalb?*

Bruno Werder, Gemeindepräsident, bestätigt, dass es richtig ist, dass die Prorektorin per 30. März 2009 freiwillig gekündigt hat. Da die Prorektorin noch ein sehr hohes Ferienguthaben hatte, wurde das Arbeitsverhältnis bereits im November 2008 beendet. Es war vereinbart, dass sie bis Ende Schuljahr 2008/2009 bleiben wird. Der Gemeinderat wusste, dass Daniela Bättig die Chamer Schulen verlassen wird. Der Gemeinderat stellte jedoch die Bedingungen, dass bis dahin die Ferienguthaben bezogen werden.

2. *Wo ortet der Gemeinderat die Probleme und Schwierigkeiten an der Chamer Schule?*

Bruno Werder, Gemeindepräsident, holt ein wenig aus. Es gibt ein Organigramm 2010, bei dem ein geschäftsführender Rektor mit geleiteter Schule vorgesehen ist. Zurzeit stellt das Organigramm die Realität dar. Die Geschichte fängt jedoch dort an, dass in den vergangenen Jahren ursprünglich drei Führungspersonen (Rektor und zwei Konrektorinnen bzw. -rektoren) vorhanden waren. Im Jahr 2005 ist der neue Rektor André Woodtli eingestellt worden. Ab diesem Zeitpunkt waren es noch zwei Führungspersonen, der Rektor plus die Konrektorin Daniela Bättig, welche André Woodtli zur Seite gestanden ist. Es war klar, dass dieses Modell als Übergangslösung diente, bis das Organigramm 2010 mit einem Rektor umgesetzt wird. Als nächsten Schritt hatte der Gemeinderat festgelegt, dass per 1. August 2008 das Konrektorat aufgehoben wird. In der Zwischenzeit hat André Woodtli die Abberufung in den Kanton Zürich erhalten und somit die Stelle gekündigt. Dadurch hatte die Gemeinde Cham keinen Rektor mehr. Diese Zeit musste auf eine Art und Weise überbrückt werden. In der Übergangsphase, bis die Stelle ausgeschrieben und ein neuer Rektor gefunden werden konnte, hat Daniela Bättig die Stelle ad interim übernommen. Der Gemeinderat hat ihre Arbeit und dass sie mitgeholfen hat, die Zeit zu überbrücken, bis ein neuer Rektor gefunden werden konnte sehr geschätzt. Der Gemeinderat wusste, dass dies dann auch wieder auslaufen würde.

In Bezug auf die Wahrnehmung betreffend Qualität und Führung muss noch ein Weg gefunden werden. Der Gemeinderat hat erkannt, dass dies noch eine Knacknuss in der ganzen Sache ist. Der neue Rektor ist erst seit vier bzw. drei Monaten im Amt, als diese Thematik anfing. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass in dieser kurzen Zeit kein Handlungsbedarf besteht im Bereich der Qualitätswahrnehmung und der Führung. Es ist jedoch klar, dass an diesen Bereichen immer gearbeitet werden muss. Für den neuen Rektor ist es sicher eine Chance und er möchte diese Herausforderung annehmen.

3. *Ist etwas Wahres an den Gerüchten, dass mehrere Schulleitungen die Absicht haben, ihre Stelle zu kündigen? Weshalb?*

Der Gemeinderat hat offiziell von keiner Schulleiterin bzw. keinem Schulleiter weder schriftlich noch mündlich eine Kündigung erhalten. Der Gemeinderat hat mündlich über den Schulpräsidenten, über Lehrerinnen und Lehrer oder über Mitglieder der Bildungskommission den Hinweis erhalten, dass evtl. verschiedene Schulleiterinnen bzw. Schulleiter gehen werden.

4. *Wie gedenkt der Gemeinderat den guten Ruf der Schulen Cham zu erhalten?*

Das Wichtigste ist zurzeit, dass ein bisschen Ruhe in die ganze Sache gebracht wird. Die Umorganisation und die Neubesetzungen haben Unruhe gebracht. Zurzeit sind wir beim Organigramm 2010 mit einem Rektor mit der geleiteten Schule. Es ist klar, dass es zurzeit Fingerspitzengefühl braucht und es muss miteinander auf den Weg gegangen werden. Der neue Rektor ist bereit, diese Herausforderung anzunehmen. Wie bereits erwähnt, ist er erst 3 ½ Monate im Amt und es braucht Zeit, sich einzuarbeiten. Der Rektor und der Gemeindegeschreiber sowie der Schulpräsident werden die Ziele der Schule begleiten und kontrollieren und werden gemeinsam den Weg gehen. Der Gemeinderat hat bereits mit dem Rektor einen Termin abgemacht. Der Gemeinderat wird die Angelegenheit mitverfolgen. Es ist somit wichtig, dass wir in den Alltag zurückkehren. Es gibt sicher Sachen, die nicht einfach sind, jedoch wo Menschen arbeiten, gibt es auch Fehler.

5. *Wie gedenkt der Gemeinderat den vorgesehenen Kurs der Schulentwicklung einzuhalten?*

Wenn alles so wie bis anhin weiterläuft, ändert sich am Kurs in Bezug auf Qualität und Schulentwicklung sicher nichts. Vielleicht kann es bei einigen Projekten Rückschläge geben, dies ist absolut möglich.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, ist der Meinung, dass diese Frage offen geschrieben sind und es schwierig ist, zu interpretieren, um was es genau geht. Die Interpellation ist erst heute eingetroffen und somit hatte der Gemeinderat nicht sehr viel Zeit, sich darauf vorzubereiten.

Der Gemeinderat nimmt die Angelegenheit sehr ernst. In der letzten Woche fanden zwei ausserordentliche Gemeinderatssitzungen statt. Der Gemeinderat hat sich alle Meinungen angehört. Auf Grund dessen hat der Gemeinderat die Gesamtbeurteilung erstellt. Der Gemeinderat war schockiert, was innerhalb eines Monats für eine Gerüchteküche aufgebaut wurde. Der Gemeinderat war wirklich schockiert, da das 100 Tage Feedback von Patrick Meier andere Signale gesendet hat.

Den Gemeinderat verwirrt, dass Protokolle von Personalgesprächen an andere Mitglieder verteilt werden und diverse Briefe zu diesem Thema verfasst werden. Das Amtsgeheimnis wurde verletzt, da Briefe und Protokolle an Nichtbeteiligte verschickt worden sind. Dabei handelt es sich um einen Grenzfall, aber im Interesse der ganzen Sache wird der Gemeinderat nichts unternehmen. Bruno Werder macht auf die Sensibilität im Umgang mit Protokollen und Briefen aufmerksam.

Fazit: Der Gemeinderat nimmt die Situation sehr ernst, jedoch möchte er mit Patrick Meier zusammen auf den Weg gehen.

Bruno Weder, Gemeindepräsident, hofft, dass er auch die Fragen von Thomas Dietziker beantworten konnte. Hierbei handelt es sich um eine Interpellation die eingegangen ist. Die darin gestellten Fragen wurden beantwortet. Bruno Weder möchte, dass im Lorzensaal Diskussionen über dieses Thema vermieden werden und dass nicht über Personen gesprochen wird. Der Gemeinderat hat dazu genügend Auskunft gegeben.

Urs Berger, SP Cham, bedankt sich recht herzlich für die schnelle Beantwortung der Interpellation, aber er ist nicht ganz zufrieden, was er erlebt hat. Wenn ausserordentliche Sitzungen einberufen werden müssen, muss jedoch von einer Krise gesprochen werden. Ziel ist es, dass die Schulentwicklung auch weiterhin gewährleistet werden kann. Was sind die Gründe für die Krise? Ihm ist bewusst, dass bei Umstrukturierungen mit Widerständen gerechnet werden muss, jedoch herrscht eine massive Krise zwischen den Schulleitungen und dem neuen Rektor. Urs Berger bittet den Gemeinderat, im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit, zu informieren, was an der Chamer Schulen läuft. Das Klima, welches die Schulleitungen sowie die Lehrer in den Schulzimmern verbreiten ist nicht gut. Es ist wichtig, dass die Chamer Schule weiterhin eine gute Schule bleibt.

- **Markus Aeby, Vorsteher Soziales und Gesundheit,** verabschiedet Barbara Fischer. Barbara Fischer war 7 ½ Jahre bei der Einwohnergemeinde Cham tätig. Grund der Kündigung: Barbara Fischer wohnt neu in Wetzikon. Sie konnte dort ein Eigenheim erwerben. Sie wuchs in dieser Gegend auf. Auf Grund dessen wurde der Arbeitsweg erheblich länger. Dies ist einer der Gründe. Zusätzlich konnte sich Barbara Fischer beruflich neu orientieren. Sie ist neu Dozentin bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Zürich. Die Kündigung ist somit sehr verständlich. Zur Abteilung Soziales und Gesundheit: Barbara Fischer hat die Abteilung sehr professionell geführt. Sie hat sehr gute Fachkenntnisse und war weit über die Gemeindegrenzen hinaus anerkannt. Sie hat die Abteilung gut organisiert und strukturiert und war die erste Frau in der Funktion als Abteilungsleiterin Soziales im Kanton Zug. Ihre Verdienste: Einführung und Aufbau der Schulsozialarbeit, Unterstützung Familie plus mit dem Chinderhuus, Aufbau der heutigen Jugendarbeit im Fuhrwerk sowie Mitwirkung in der Baukommission des heutigen Wohnen im Büel, Mitglied der Sozialkommission und Alimenteninkasso. Markus Aeby dankt im Namen des Gemeinderates und der Einwohnerinnen und Einwohner für den guten Einsatz im Sinne der Gemeinde Cham. Markus Aeby wünscht Barbara Fischer alles Gute für die berufliche Zukunft sowie für ihr neues Eigenheim.
- **Beat Schilter, Vorsteher Bildung:** Nach 14 Jahren an der Schule Cham wird heute Abend Daniela Bättig verabschiedet. Als Lehrperson hat sie in Cham begonnen und hat in den letzten Jahren als Konrektorin hervorragende Arbeit geleistet. Sie hat nicht nur für die Schule Cham grosse Arbeit geleistet. Dank ihrer vielseitigen Kompetenzen ist sie auch über die Gemeindegrenzen hinweg sehr beliebt und aktiv gewesen. Sie war zum Beispiel Präsidentin der kantonalen Rektorenkonferenz. Im Namen des Gemeinderates und auch im Namen der Chamer Bevölkerung möchte Beat Schilter Daniela Bättig recht herzlich danken für den jahrelangen und unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde und der Schule Cham. Persönlich möchte Beat Schilter Daniela Bättig danken für die Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren. Seit seinem Amtsantritt konnte er jederzeit auf die Unterstützung und langjährige Erfahrung von Daniela Bättig zurückgreifen. Beat Schilter dankt Daniela Bättig herzlich für die Unterstützung seiner Arbeit als Schulpräsident. Für die berufliche und private Zukunft wünscht der Gemeinderat Daniela Bättig alles Gute und viel Erfolg.
- Im Namen des Gemeinderates werden Kerstin Borek, Abteilungsleiterin Soziales und Gesundheit und Patrick Meyer, geschäftsführender Rektor herzlich willkommen geheissen.
- Es wurden keine weiteren Interpellationen und Motionen eingereicht.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am 30. März 2009 statt.

- Bruno Werder, Gemeindepräsident, bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei den Chamerinnen und Chamern für die Anwesenheit an der Gemeindeversammlung sowie das rege Mitdiskutieren und Mitentscheiden. Das Highlight des Gemeinderates sind immer wieder die Gemeindeversammlungen. Die Anwesenden werden herzlich zum anschließenden Apéro eingeladen.
- Die Versammlung endet um 22.25 Uhr.

Für das Protokoll

Cham, 15. Dezember 2008

Cornelia Odermatt
Gemeindeschreiber-Stv.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. Dezember 2008

Gemeindeverwaltung

Nr. 10

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2008

Vorlagentext / Einführung

An der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2008 im Lorzensaal haben 54 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. März 2008
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. März 2008 wird ohne Gegenstimme genehmigt.
2. Bau eines Ziegeleimuseums, Beitrag der Gemeinde Cham an die Stiftung Ziegelei-Museum
Für den Neubau eines Ziegelei-Museums im Gebiet Meienberg in Cham wird der Stiftung Ziegelei-Museum zu Lasten des Gewinnverteilungskontos per 2007 ein Investitionsbeitrag von CHF 200'000.00 einstimmig bewilligt.
3. Geschäftsbericht und Rechnung 2007
Daniel Camenzind stellt folgende Zusatzanträge:
Antrag 1: Der Gemeinderat wird beauftragt, jährlich im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss Auskunft zu geben über die verschiedenen Konti, auf welchen Geld für zukünftige, nicht weiter spezifizierte Anlässe parkiert wird. Dabei soll er der Gemeindeversammlung Rechenschaft ablegen über den Zugang der Rückstellungen, die Verwendung und den aktuellen Bestand per Ende Jahr. Dies betrifft insbesondere die erwähnten Konti 2040.12 und 2040.20 wie auch weitere, welche unter die gleiche Kategorie fallen sollten.
://: Der Antrag wird mit 2/3 zu 1/3 der Stimmen abgelehnt

Antrag 2: Der Gemeinderat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Gewinnverwendung von CHF 1 Mio. für „Rückstellung für Strassenbau, Anpassungen, Lärm- und Landschaftsschutzmassnahmen“ bis Ende 2008 ein Konzept zu erarbeiten, wofür die Rückstellung im Detail eingesetzt werden soll, wie viel ein Gesamtpaket an solchen Massnahmen kosten wird und welchen Anteil die Gemeinde (vs. Beteiligung Bund und Kanton) daran tragen müsste.
://: Der Antrag wird bei wenigen Gegenstimmen abgelehnt.

3.1. Der in der laufenden Rechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 6'412'053.12 wird ohne Gegenstimme wie nachstehend aufgeführt verwendet:

CHF	4'900'000.00	Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen
CHF	1'000'000.00	Rückstellung für Strassenbau, Anpassungen, Lärm- und Landschafts-Schutzmassnahmen (Autobahnausbau, Umfahrungsstrasse)
CHF	200'000.00	Investitionsbeitrag Ziegelei-Museum (gem. sep. GV-Geschäft)
CHF	100'000.00	Einlage in Konto 2040.12 „Jugend, Kultur & Sport“
CHF	100'000.00	Einlage in Konto 2040.20 „Rückstellungskonto für Personal“
CHF	12'053.12	Einlage in Konto 2040.04 „Spendenkonto Soziales und Gesundheit“
CHF	100'000.00	Einlage in Konto 2310.02 „Freies Gemeindevermögen“
CHF	6'412'053.12	Total Ertragsüberschuss 2007

3.2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird ohne Gegenstimme unter Entlastung aller verantwortlichen Organe genehmigt.

4. Motion der Freisinnig-Demokratischen Partei Cham „Erstellung von Schülerzahlprognosen als Planungshilfsmittel für Investitionen und die Erstellung von Finanzplänen“
 - 4.1. Die Motion der Freisinnig-Demokratischen Partei wird ohne Gegenstimme erheblich erklärt.
 - 4.2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die nötigen Grundlagen für eine kurz-, mittel- und langfristige Prognose der Schülerzahlentwicklung zu erarbeiten.
 - 4.3. Die Motion wird an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2008 beantwortet.
5. Interpellation der SP Cham betreffend Wohn- und Werkheim Schmetterling
Die Interpellation wird mündliche beantwortet. Die Interpellanten zeigen sich überrascht von der Beantwortung, sehen den Bedarf eher gegeben als der Gemeinderat und nehmen die Antwort zur Kenntnis.
6. Diverses
 - 6.1. Der Beitrag der Gemeinde Cham an das Haus Rossberg des SAC wird verdankt.
 - 6.2. Die SVP hat eine Motion zum Thema „Betreutes Wohnen“ eingereicht. Es wurden keine weiteren Motionen und Interpellationen eingereicht.
 - 6.3. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 15. Dezember 2008 statt.
 - 6.4. Bis Ende August besteht die Möglichkeit, anhand des Bärenlaufs die Gemeinde Cham zu entdecken.
 - 6.5. Am 26. August 2008 findet die Vernissage des neuen Chamer Stadtbuches statt.
 - 6.6. Vom 5. bis zum 7. September 2008 findet die 1150-Jahr-Feier Chams statt.
 - 6.7. Die Versammlung endet um 20.40 Uhr.

7. Protokollgenehmigung
 - 7.1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2008 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. Oktober 2008 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.
 - 7.2. Es liegt ab Donnerstag, 27. November 2008 während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (Mandelhof 1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch ⇨ Menu „Politik“ ⇨ Auswahl „Polit-News“ heruntergeladen werden.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2008 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. Dezember 2008

Gemeindehaushalt

Nr. 11

Traktandum 2: Budget 2009 / Finanzplan 2010 -2013

Vorlagentext / Einführung

- I. Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner
Wir unterbreiten Ihnen das Budget der ordentlichen Verwaltungsrechnung für das Jahr 2009. Das Budget sieht bei einem Aufwand von CHF 76'656'900.00 und einem Ertrag von CHF 76'939'800.00 einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 282'900.00 vor.
- II. Ertrag
Die Steuereinnahmen basieren auf einem Steuerfuss von 73 Einheiten, abzüglich einem Steuererrabatt von 6 Einheiten (wie bisher). Dies entspricht 67 Steuereinheiten. Der Gemeinderat hat, als eine von verschiedenen Budgetvorgaben, eine zumindest ausgeglichene Rechnung bei unverändertem Steuerfuss verlangt. Dies konnte im Vorjahresbudget, trotz negativ veränderten Rahmenbedingungen, bereits eingehalten werden. Im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden (ZFA) und der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA), konnten wir ein solches Budgetergebnis nicht unbedingt erwarten. Ausserdem hat der Kantonsrat die Abschaffung der Handänderungsgebühren beschlossen (- CHF 0,55 Mio.). Damit haben wir eine bedeutende Einnahmequelle verloren. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens und der Finanzierungsfehlbeträge, müssen wir in den nächsten Jahren reduzierte Aktivzinsen und höhere Passivzinsen budgetieren. Trotzdem müssen und wollen wir im Budgetjahr 2009 den Steuersatz nicht erhöhen, denn wir rechnen bei den ordentlichen Steuern mit einer Nettozunahme von ca. CHF 1,1 Mio. (zum Vorjahresbudget). Dies entspricht einer Zunahme von ca. 3,09 % (zum Budget 2008). Der erhöhte Budgetbetrag ist, auf Grund des steigenden Pro-Kopf-Steuerertrages und der bisherigen Steuereingänge des laufenden Jahres 2008, gerechtfertigt. Die vorgesehenen Änderungen im Steuergesetz sind bei der Budgetierung berücksichtigt worden. Eine Besprechung mit der Kantonalen Steuerverwaltung hat unsere Einschätzungen bestätigt. Die wirtschaftliche Situation ist nach den bekannten Vorkommnissen schwer abschätzbar, darf aber nicht dramatisiert werden. Allfällige Steuerrückgänge bei den juristischen Personen wirken sich so oder so erst mit Verzögerungen aus. Der entsprechende Anteil am Gesamtsteuerertrag ist bei uns zudem nicht vergleichbar mit dem Kantonsdurchschnitt und wirkt sich deshalb auch nicht so extrem aus. Bezüglich Steuern von natürlichen Personen haben wir eine Steigerung budgetiert, denn wir rechnen nach wie vor mit einem Bevölkerungswachstum. Wie sich die gegenwärtige Börse auf die Vermögenssteuern auswirken wird, ist noch nicht absehbar und ist von mehreren Faktoren abhängig. Von grosser Bedeutung sind für uns weiterhin die Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich. Im Budget 2009 dürfen wir (netto) ca. CHF 12,0 Mio. erwarten (Kantonsvorgaben), also ca. CHF 2,0 Mio. mehr als

im Vorjahresbudget. Der Finanzausgleich hat den Zweck, den Steuerfuss der einzelnen Gemeinden anzugleichen. Es ist deshalb unsere moralische Pflicht, den Steuerfuss entsprechend anzupassen, ohne damit die „zahlenden Gemeinden“ zu konkurrenzieren, also deren Steuersatz zu unterbieten. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Kantons-steuerertrag der Gemeinde Cham hat sich in den letzten Jahren verbessert, auch im Vergleich zu anderen Zuger Gemeinden. Diese Entwicklung entspricht unseren Vorstellungen, denn wir wollen nicht mehr Finanzausgleich, sondern einen höheren Pro-Kopf-Steuerertrag anstreben. Nur so können wir verhindern, dass sich die Steuerertragsschere im Kantonsvergleich zu unseren Ungunsten öffnet. Darum setzen wir auch alles daran, die verfügbaren Gewerbe- und Industriezonen in unserer Gemeinde zu fördern und entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Die Budgetierung der Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern ist mit der Einführung des neuen Steuergesetzes, wie schon früher erwähnt, schwierig geworden. Die entsprechenden Grundstücksgeschäfte (Neugeschäfte) von juristischen Personen werden seit dem Jahr 2001 direkt durch den Kanton abgerechnet und vereinnahmt. Indirekt erhalten wir einen kleineren Teil im Rahmen der ordentlichen Gewinnbesteuerung zurück.

III. Mehreinnahmen:

Die grösste positive Veränderung haben wir, wie schon erwähnt, beim Finanzausgleich. Der Kantonsanteil (brutto, also ohne gemeindlichen Beitrag) wird um ca. CHF 2,2 Mio. höher ausfallen als im Vorjahresbudget.

IV. Mindereinnahmen:

Die Lehrergehälter werden nicht mehr direkt subventioniert. Neu erhalten wir dafür einen Pauschalbeitrag pro Schüler. Aus dieser Neuregelung resultiert ein Minderertrag pro 2009 von ca. CHF 0,5 Mio.

V. Aufwand

Die Ausgaben sind erneut sehr sorgfältig budgetiert und auf deren Notwendigkeit überprüft worden. Wie schon in den Vorjahren kamen dazu wertvolle Impulse von der Finanzkommission, die das Budget auch abschliessend beurteilt hat. Weitere Einsparungsmöglichkeiten werden, als Dauerauftrag, auch nach der Budgetierungsphase laufend geprüft und allenfalls realisiert.

VI. Mehraufwand:

Die grösste Aufwandsteigerung haben wir bei den zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, mit + CHF 1,0 Mio. Diese Position bewirkt aber keinen Geldmittelabfluss und ermöglicht uns eine Liquiditätsreserve.

VII. Minderaufwand:

Unter dieser Rubrik haben wir einige Positionen, von denen allerdings alle unter CHF 0,25 Mio. liegen. Die grossen Veränderungen haben im Vorjahresbudget, im Zusammenhang mit der neuen Aufgabenteilung, stattgefunden.

VIII. Allgemeines

Die aktuelle und speziell die zukünftige Finanzlage zeigt uns, dass wir die Ausgabenkontrolle nicht vernachlässigen dürfen und in Zukunft noch verstärken müssen. Nur so können wir den budgetierten Schuldenanstieg wieder abbauen. Wir müssen erneut erwähnen, dass wir auch bei einer relativ tiefen Nettoverschuldung, nach wie vor Bankschulden haben und damit den entsprechenden Zinsentwicklungen ausgesetzt sind. Es gilt auch zu beachten, dass wir pro 2009 einen grossen Finanzierungsfehlbetrag ausweisen, d.h., dass wir uns zusätzlich verschulden werden. In den Folgejahren (Finanzplan) sieht es wieder etwas besser aus, aber auch nur, weil wir vorläufig mit einem höheren Steuersatz rechnen. Selbstverständlich wird der Finanzplan mit dem neuen Budget wieder überarbeitet, mit dem Ziel, den Steuersatz mindestens auf der bisherigen Höhe zu halten. Wir müssen deshalb unsere Anstrengungen in allen Belangen weiter verbessern, um auch für schlechtere Zeiten gerüstet zu sein. Deshalb haben wir auch keinen Grund, von unserer Finanzstrategie 2006 – 2012 abzuweichen, d.h. wir müssen die Investitionen mittelfristig wieder bei ca. CHF 5 - 6 Mio. pro Jahr plafonieren und einen Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 100 % einhalten. Bei den Investitionen müssen auch die Folgekosten wie Zinsen, Unterhalts- & Betriebskosten, Personalkosten und Abschreibungen geplant und berücksichtigt werden. Die gesetzlichen Abschreibungen betragen seit dem 1.1.2007 nicht

mehr generell 10 % des Restwertes des Verwaltungsvermögens, sondern sind nach Art der Investitionen unterschiedlich, z. B. Gebäude 10 %, Mobilien 30 %, Informatik 40 %. Für die Besoldungen ist pro 2009 eine Teuerung von 1,3 % berücksichtigt worden (kumuliert 14,96 % auf Basis 1994). Zudem ist eine, gesetzlich noch nicht bewilligte, Realloohnerhöhung von 2 % berücksichtigt worden. Gemäss § 15 Abs. 3 des Personalreglements kann die Geschäftsleitung die Gehaltssumme (exkl. Lehrpersonen) jeweils auf Jahresanfang ganz oder teilweise der Teuerung anpassen.

IX. Steuerfuss

Wie bereits erwähnt, budgetieren wir für das Jahr 2009 einen Steuerrabatt von 6 Einheiten, dies entspricht einem Steueransatz von 67 Einheiten. In den letzten 21 Jahren haben wir eine Steuersenkung (inkl. Rabatt) um insgesamt 36 Einheiten erreicht. Dies ist vor allem dank dem Finanzausgleichsgesetz möglich geworden. Wir wollen auch längerfristig ein mindestens ausgeglichenes Budget vorlegen können und einen Eigenfinanzierungsbeitrag von mindestens 100 % erreichen, d. h. die im Finanzplan ausgewiesenen Ergebnisse müssen mit dem jährlichen Budget entsprechend überarbeitet werden. Mit dem vorliegenden Budget 2009 erfüllen wir diese Vorgaben nicht. Im Laufe der nächsten Jahre soll der verlangte Eigenfinanzierungsgrad kumulativ wieder erreicht werden.

X. Anträge

1. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2009 auf 73 Einheiten festgesetzt, wir gewähren jedoch einen Rabatt von 6 Einheiten.
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2009 wird inklusive der Personalanträge genehmigt.

XI. Einführung

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erläutert, dass die Gemeinde Cham einen Ertrag von CHF 76,940 Mio. budgetiert. (Anhang 1) Der Betrag hat sich erhöht, da die Gemeinde Cham mit CHF 2,1 Mio. mehr Finanzausgleich und mit rund CHF 1 Mio. mehr Steuereinnahmen rechnet, dies ergibt rund CHF 3,1 Mio. mehr Ertrag. Auf der Ausgabenseite ist auch ein Wachstum sichtbar, welches begründet ist: Zusätzlich wurden CHF 1 Mio. Abschreibungen budgetiert. Dadurch sollen die anstehenden Investitionen wieder aufgefangen werden. Zudem wurden gezielt ca. CHF 600'000.00 bis 800'000.00 zusätzliche Aufwendungen ins Budget aufgenommen. Diese sind für den Unterhalt von Gebäuden und Strassen vorgesehen. Ohne diese Beiträge wäre die rote Kurve (Anhang 1) tiefer. Auf S. 7 der Gemeindeversammlungsvorlage sind die Mehraufwendungen und Mehreinnahmen ersichtlich. Bruno Werder geht davon aus, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Zahlen genau studiert haben und verzichtet somit darauf, die einzelnen Positionen herunter zu lesen.

Im Anhang 2 sind die Unkosten pro Kopf abgebildet. Im Budget 2009 steigt diese Kurve an (gelb). Dieser Anstieg ist begründet: Die CHF 1 Mio. zusätzliche Abschreibungen sowie die zusätzlich budgetierten Unterhaltsarbeiten sind in diesem Betrag enthalten. Im Vergleich zum Budget 2008 entspricht dies einem Wachstum von CHF 180.00 pro Kopf. Ohne die zusätzlichen Abschreibungen und Unterhaltsarbeiten wäre das Wachstum bei CHF 60.00 pro Kopf. Gesamthaft gesehen hat der Gemeinderat die Unkosten pro Kopf im Griff.

Im Anhang 3 ist die Nettoverschuldung ersichtlich. Im Budget 2009 rechnet die Gemeinde Cham mit einer Nettoverschuldung von ca. CHF 1 Mio. Der Gemeinderat wusste, dass die Gemeinde Cham im Zusammenhang mit den Investitionen für die Schulhäuser Hagendorn und Eichmatt in eine höhere Verschuldung geraten wird. Ziel ist es, in den nächsten Jahren die Verschuldung wieder herunter zu bringen. Diese ist abhängig von der Rechnung 2008. Wird die Rechnung 2008 gut abschliessen, können vielleicht noch zusätzlich Schulden abgebaut werden, damit die Verschuldung im nächsten Jahr nicht so hoch sein wird. Aber der Gemeinderat muss realistisch budgetieren. Im Anhang 3 ist der Pro-Kopf-Steuerertrag von CHF 3'742 (2009) gegenüber dem Vorjahr von CHF 3'544 ersichtlich. Ziel des Gemeinderates ist es, den Pro-Kopf-Steuerertrag zu erhöhen, da die Gemeinde Cham sehr stark vom Finanzausgleich abhängig ist. Der Gemeinderat möchte einen Gegenpol bieten.

Finanzplan

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erwähnt, dass der Finanzplan auf S. 50 und die Verschuldung auf S. 49 der Gemeindeversammlungsvorlage ersichtlich sind. Der Finanzplan wurde für die nächsten Jahre neu mit 70 Steuereinheiten und nicht wie im Vorjahr mit 73 Einheiten errechnet. Der Gemeinderat weiss in der Zwischenzeit, wo er bei der Aufgabenteilung steht. Der Finanzplan wird zur Kenntnisnahme vorgelegt, denn dieser ändert sich jedes Jahr wieder. Bei allen Abteilungen wurde ein Wachstum von 2 % eingerechnet.

Investitionsplan

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erwähnt, dass der Investitionsplan zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Dieser wird auch jährlich neu beurteilt. Der Gemeinderat plant, mit den Investitionen in den nächsten Jahren wieder auf CHF 7 bis 8 Mio. herunter zu kommen, auch auf Grund des Finanzierungsfehlbetrages. Die Investitionen von CHF 15 Mio. im nächsten Jahr sollen eine einmalige Sache sein. Anschliessend möchte der Gemeinderat die Investitionen wieder aus den eigenen Mitteln bezahlen. Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler etwas für das Geld bekommen, und nicht, dass sie mit den Steuern die Schuldzinsen zahlen müssen.

Diskussion

Walter Wyss, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, nimmt im Namen der Rechnungsprüfungskommission Stellung zum Budget 2009. Angesichts der vollen Traktanden beschränkt sich Walter Wyss auf das Wesentliche und hält sich kurz. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2009 zur Prüfung erhalten. Die Prüfung wurde vollzogen und an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat im Oktober 2008 abgeschlossen. Die Fragen wurden beantwortet und die Pendenzen konnten erledigt werden. Die Rechnungsprüfungskommission kann das Budget 2009 zur Annahme empfehlen. Es ist ein gutes Budget, auch wenn es auf den ersten Blick, mit dem ausgewiesenen Überschuss von knapp CHF 300'000.00, nicht danach aussieht. Bruno Werder hat bereits erwähnt, dass vorgängig CHF 1 Mio. Abschreibungen zusätzlich budgetiert wurden. Diese sind tendenziell richtig, aber es ist eher unüblich, dass Abschreibungen budgetiert werden. Eigentlich werden aus dem laufenden guten Ergebnis Zuwendungen und Abschreibungen gemacht.

Walter Wyss möchte gerne noch einen Punkt einbringen, welcher durch die Rechnungsprüfungskommission dem Gemeinderat bereits ans Herz gelegt wurde, und zwar, dass weiterhin sehr vorsichtig bzw. konservativ budgetiert wird. Dies war auch im 2009 der Fall. Angesichts der Entwicklungen an der Front des Finanzbereiches sowie in der Wirtschaft ist es angebracht, die Kurve der Steuereinnahmen, welche zwar sehr schön aussieht, gut unter Kontrolle zu behalten und letztendlich die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten und nicht umgekehrt. Insbesondere da die Gemeinde, wie bereits erwähnt und wie alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen, grosse Investitionen am Laufen hat, bei welchen die Verschuldung erst noch kommen wird. Insofern möchte Walter Wyss hiermit abschliessen und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Budget 2009 zur Annahme empfehlen. Bei Fragen steht Walter Wyss gerne zur Verfügung.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, bedankt sich bei Walter Wyss und den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die Prüfung des Budgets sowie für die gute, sachliche und korrekte Diskussion, welche geführt werden konnte. Ziel ist es, möglichst viel herauszuholen und die Vermeidung von Fehlern.

Thomas Dietziker, ehemaliger Rektor der Schulen Cham, war während 21 Jahren an der Schule Cham tätig, unter anderem 5 ½ Jahre als Rektor. Er verstösst zurzeit gegen ein ungeschriebenes Gesetz, dass ein ehemaliger Rektor nicht zu irgendwelchen Sachen in seiner ehemaligen Abteilung Stellung nimmt. Er möchte und muss dies jetzt machen. Er macht sich grosse Sorgen auf Grund der Fragen und Appelle, die an ihn gelangt sind. Er möchte sich auch ganz kurz halten. Er muss dieses Thema aber trotzdem ansprechen und möchte zwei bis drei Fragen an den Gemeinderat stellen. Seit dem 1. August 2008 hat die Schule Cham einen neuen Rektor.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, fragt an, ob dies eine Frage zum Budget ist.

Thomas Dietziker bestätigt, dass eine Frage zum Budget kommen wird. Er war sehr erstaunt, als er am 7. November 2008 einen Brief von der Konrektorin Daniela Bättig erhalten hat, dass sie per sofort aus der Schulabteilung austritt und dies ohne Aussage zu den Gründen. Er hatte gehofft, dass er dazu etwas im Gemeindeinfo lesen könnte, jedoch war dies nicht der Fall. Es wurde auch keine Verabschiedung von ihr vorgenommen und er hofft, dass dies heute Abend erfolgen wird.

Heute konnte er etwas Zweites lesen - vielleicht haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dies auch gelesen - was in sehr verwundert hat. Im 20 Minuten stand unter dem Titel „Gerüchteküche“, die Schule Cham verliere nicht nur die Konrektorin (stand nichts mehr weiteres dazu), sondern alle Schulhausleiterinnen und Schulhausleiter werden gerüchteweise zurücktreten sowie auch die Administrationsleiterin der Schule. Auf Grund dessen hat Thomas Dietziker die Schulleiterinnen und Schulleiter angefragt und hat folgende Bestätigungen betreffend eines beabsichtigten Rücktrittes erhalten: Monika Bühler, seit 30 Jahren an der Schule Cham; Barbara Stähli, seit 20 Jahren an der Schule Cham; Paul Lichtsteiner, seit 15 Jahren an der Schule Cham sowie von Ueli Zberg und Marianne Jehli. (**Bruno Werder, Gemeindepräsident**, unterbricht Thomas Dietziker. / **Thomas Dietziker** wird am Schluss die Frage zum Budget stellen, er muss jedoch schnell ausholen.) Dies sind 1080 Monate Erfahrung an der Schule Cham, welche im Moment gegen 4 ½ Monate des neuen Rektors stehen. Begründung: Die Schulleiterinnen und Schulleiter können sich eine weitere Zusammenarbeit mit dem Rektor nicht vorstellen. Sie sind aus Sicht von Thomas Dietziker das Herz und die Triebfeder in jedem Schulhaus und der neue Rektor oder der Rektor überhaupt sollte der Schrittmacher im Schulhaus sein. Offensichtlich zerstört die Führungsphilosophie die gewachsene Kultur und zerstört irgendwo auch den ausserordentlich guten Ruf der Chamer Schulen.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, möchte gerne zu den Fragen kommen.

Thomas Dietziker kommt zu den Fragen: 1. Wie stellt der Gemeinderat Cham sicher, dass mit der Bewilligung des Schulbudgets, darum redet er jetzt, wirklich die Chamer Schulkultur unterstützt werde und alles unternommen wird, dass wir (er spricht als Vater) die Kinder in eine Schule schicken können, welche nach dem Chamer Schulleitbild gelebt, gefördert, unterrichtet und erzogen wird?

2. Hat der Gemeinderat sicher gestellt, dass der neue Rektor der Schule Cham von seiner Haltung und von seinem Führungsverständnis her zu unserer Schulkultur passt?

3. Wie gedenkt der Gemeinderat Cham vorzugehen, damit der angekündigte Exodus der Schulleitungen verhindert werden kann, da wirklich eine ganz gravierende Situation eintreffen könnte?

Bruno Werder, Gemeindepräsident, schlägt vor, die Fragen, welche im Zusammenhang mit der Interpellation der SP Cham stehen und in die gleiche Richtung gehen, am Schluss der Gemeindeversammlung zu beantworten. Bruno Werder möchte dies nicht im Zusammenhang mit dem Budget machen, da die Fragen ansonsten zweimal beantwortet werden. Die Fragen der Interpellation, welche heute eingereicht wurde, gehen in die gleiche Richtung wie die Fragen von Thomas Dietziker. Ansonsten würden diese Fragen noch ergänzt. Konkret auf die Budgetpositionen bezieht sich nur die erste Frage, ob das Budget genügt oder nicht. Die anderen Fragen würde Bruno Werder gerne am Schluss der Gemeindeversammlung beantworten.

Thomas Dietziker stellt die Fragen bewusst zu diesem Zeitpunkt, da er über ein Budget abstimmen muss und er nicht sicher ist, ob er dies kann, wenn er die Fragen nicht beantwortet bekommt. Denn er ist der Meinung, dass im Moment eine gravierende Krisensituation besteht.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erläutert, dass das Budget so oder so benötigt wird. Im Budget sind die normalen Stellen enthalten und alle Positionen wurden auf der Grundlage des Vorjahres berechnet. Der Gemeinderat geht davon aus, die Krisensituation in den Griff zu bekommen. Es ist somit kein zusätzliches Budget notwendig. Auf Grund dessen schlägt Bruno Werder nochmals vor, die Fragen am Schluss der Gemeindeversammlung zusammen mit der Interpellation der SP Cham zu beantworten. Budgetmässig ist alles enthalten, was der Gemeinderat weiss und wo er davon ausgeht, dass die Schule mit diesem Budget durchkommen muss. Ausgaben für spezielle Sachen, von denen der Gemeinderat zurzeit nichts weiss, sind eine andere Angelegenheit. Bruno Werder möchte dazu nicht mehr sagen. Bei den anderen Fragen geht es nicht um Budgetzahlen. Bruno Werder ist gerne bereit, die Fragen am Schluss zu beantworten. Budgetbezogen gibt es keine Veränderungen. Das Budget ist so, wie es vorliegt. Das Budget wurde im September gemacht und bis zum heutigen Zeitpunkt gab es frankenmässig keine Veränderungen.

Walter Ehrbar, Mitglied der Finanzkommission, möchte den Steuerfuss zur Diskussion stellen, und zwar nicht als Mitglied der FDP Cham, sondern als Mitglied der Finanzkommission und als langjähriger genauer Beobachter der Gemeinderechnungen und Voranschläge. Wer das Budget betrachtet, sieht, dass es sich um ein Hochkonjunkturbudget handelt. Er bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger S. 50 des Budgets aufzuschlagen. Auf dieser Seite sind die Zahlen sehr gut zusammen getragen. In den Jahren 2003 bis 2009 gab es eine Einwohnerzunahme von 7,4 % von 13'500 auf 14'500. Die Gemeinde Cham hat einen Aufwand bzw. Gesamtaufwand der um 36 % gestiegen ist, von knapp CHF 40 Mio. auf CHF 54 Mio. Die Steuererträge, der Finanzausgleich etc. sind um 16 % angestiegen. Aus aktuellem Anlass nimmt er ein Beispiel aus dem Schulbudget. Im Schulbudget ist ersichtlich, dass die Schülerzahlen nicht im Gleichschritt mit der Bevölkerung angewachsen sind. Dies ist wahrscheinlich für viele erstaunlich und man will es auch nicht zur Kenntnis nehmen. Im Jahr 2003 hatte die Gemeinde 1'645 Schülerinnen und Schüler und gemäss Geschäftsbericht 2007. Wie die Zahlen heute aussehen kann Walter Ehrbar nicht genau sagen, sind es 1'465 Schülerinnen und Schüler. Dies sind 11 % bzw. 180 Schülerinnen und Schüler weniger. Dies entspricht ca. 10 bis 15 Klassen, welche die Gemeinde Cham in den letzten sechs Jahren weniger hatte. Wer das Budget betrachtet, stellt fest, dass die Kosten der Schule trotzdem um 25 % angestiegen sind. Walter Ehrbar möchte nicht auf Details eingehen, er möchte nur aufzeigen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sehr viele Mittel für unsere Gemeinde einsetzen und diese werden eingesetzt, da die Mittel vorhanden sind. Was kann gemacht werden? Sparappelle sind möglich. Dies wird auch in den diversen Kommissionen und im Gespräch mit dem Gemeinderat gemacht. Dies nützt sehr wenig. Walter Ehrbar ist der Meinung, dass ein Zeichen gesetzt werden muss. Der Steuerfuss muss reduziert werden, damit die Erträge herunter gehen und der Gemeinderat entsprechend wirtschaftlicher mit den Mitteln umgehen muss. Wer das Budget der letzten Jahre betrachtet, stellt fest, dass die Gemeinde immer ganz knapp budgetiert und somit entsprechend keine Steuerreduktionen in irgendeiner Form drin liegen würden. In den letzten fünf Jahren wurde immer knapp positiv budgetiert, aber am Schluss hatte die Gemeinde Cham immer einen Überschuss von CHF 5 oder 6 Mio. Walter Ehrbar nimmt an, dass dies im 2008 auch so sein wird und auch für das Budget im Jahr 2009. In den letzten fünf Jahren erzielte die Gemeinde Cham über CHF 30 Mio. Überschüsse. Im Haushaltsgesetz des Kantons, welches auch für die Gemeinden gilt, heisst es „die Überschüsse müssen über die Jahre ausgeglichen werden“. Dies bedeutet, dass wenn die Gemeinde wesentlich mehr einnimmt, also Überschüsse erzielt, müssen diese auch wieder abgebaut werden. Walter Ehrbar versteht den Gemeinderat, dass dieser Schulden abbauen möchte, aber Schulden können auch abgebaut werden, auch wenn die Steuern unnötig gleich hoch gehalten werden oder sogar erhöht werden, wie es der Gemeinderat ab 2010 vorgesehen hat. Mit den Kosten bzw. den Mitteln wird versucht ein Optimum herauszuholen.

Walter Ehrbar beantragt, obwohl er weiss, dass er sicher nicht durchkommen wird, denn in der Politik braucht es immer zwei bis drei Anläufe bis etwas fruchtet, mit den Nettosteuern fünf Punkte herunter zu gehen. Fünf Punkte herunter heisst ca. CHF 2,5 Mio. Die Gemeinde Cham kann dies problemlos

verkräften angesichts der Überschüsse, die in den letzten Jahren gemacht wurden und vermutlich sicher nächstes Jahr gemacht werden, denn die Steuern sind abhängig vom Einkommen dieses Jahres. Die Krise, welche jetzt herbeigeredet wird, wird die Gemeinde Cham erst nächstes Jahr betreffen. Walter Ehrbar bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Zeichen zu setzen und er glaubt, es liegt an den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bzw. an der Gemeinde, denn es ist ein grosses Privileg, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den Steuerfuss bestimmen können und welcher Zehntel bezahlt werden muss. Die Konjunktur wäre auch dankbar, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Geld auf ihrem eigenen Konto hätten und diese es entsprechend einsetzen könnten.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, wird bei der Abstimmung auf diesen Antrag zurückkommen. Die 67 Einheiten hat der Gemeinderat in den letzten Jahren durchgezogen. Vor zwei, drei Jahren wurde im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung und dem NFA teilweise über eine Erhöhung der Steuereinheiten von 8 bis 10 gesprochen. Der Gemeinderat konnte diese Erhöhung auffangen. Der Gemeinderat hat darauf hingearbeitet, dass die 67 Steuereinheiten mit Rabatt gehalten werden konnten. Walter Ehrbar hat vorgängig die Schule angesprochen. Im Budget der Schule sind neu auch die Modularen Tagesschulen enthalten, welche die Gemeindeversammlung im Sommer vor einem Jahr beschlossen hatte. Selbstverständlich sind dort auch die Löhne der neu geschaffenen Stellen enthalten, welche etwas mehr ausmachen. Ganzheitlich gesehen muss eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden. Zur Steuerreduktion möchte Bruno Werder erwähnen, dass es mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 8 Mio. falsch wäre, jetzt eine Steuerreduktion durchzuführen, denn die Mittel wären gar nicht vorhanden. Die Gemeinde müsste sogar Geld von der Bank aufnehmen. Logisch bekommt die Gemeinde das Geld günstiger als auch schon. Auf Grund dessen ist es zurzeit für eine Steuerreduktion der falsche Zeitpunkt. Am Schluss des Geschäftes kommt Bruno Werder auf den Antrag zurück.

Thomas Bär, SVP Cham, hat sich Gedanken gemacht und festgestellt, dass CHF 3,6 Mio. für externe Leistungen und Honorare budgetiert worden sind. Die CHF 3,6 Mio., welche auf S. 50 der Budgetvorlage nachzulesen sind, entsprechen in etwa 10 % der Gemeindesteuereinnahmen. Die SVP ist der Meinung, dass der Gemeinderat sich diesbezüglich Gedanken machen muss. Die SVP hat dazu Fragen aufgestellt und möchte nun eine Antwort des Gemeinderates.

Fragen: Position 318, Dienstleistungen und Honorare: Budgetiert für das Jahr 2009 sind 3,6364 Millionen / Aufwand im Jahr 2007 waren 2,696 Millionen

Wir bitten den Gemeinderat uns kurz zu erläutern für welche spezifischen Dienstleistungen / Honorare der Mehraufwand von fast einer Million vorgesehen ist.

Welche Projekte verlangen einen solch hohen Einkauf von externen Dienstleistungen?

Wäre es mittelfristig nicht kostengünstiger das notwendige Know how durch entsprechendes Fachpersonal zur Verfügung zu stellen?

Bruno Werder, Gemeindepräsident, beantwortet die Fragen. Bruno Werder bestätigt, dass unter Position 318 eine Abweichung enthalten ist. Auf S. 7 der Budgetvorlagen sind die Abweichungen ersichtlich, dies sind die 318er Positionen. Dabei handelt sich um das Standortmarketing von CHF 102'300.00 für die Wirtschaftsregion ZUGWEST. Dieser Betrag ist im Budget enthalten. Unter Position 318.05 sind Honorare für den Verkehr enthalten sowie auch die Honorare für den Ordnungsdienst (Position 318.26). Diese entsprechen den rund CHF 200'000.00 Abweichungen, welche jetzt zum Ausdruck kommen.

In den Pensenanträge hat der Gemeinderat einen Juristen/in von 40 % beantragt. Sollte somit hier nicht eine Reduktion der Honorare / Dienstleistungen resultieren?

Roland Britt, Gemeindeglied, bestätigt die Reduktion. Diese Reduktion ist unter der Verwaltung unter Position 104.318.05 auf S. 8 der Budgetvorlagen ersichtlich. Hier wurde etwas mehr budgetiert, weil diese Position bisher unter 105.318.05 verbucht wurde. Unter der Position 105.318.05 wurden letztes Jahr 112'000.00 budgetiert und dieses Jahr nur noch 32'000.00. Somit wurde einiges weniger budgetiert und für den Juristen / die Juristin wurde ein 40 % Pensum eingerechnet. Es wurde somit mehr eingespart, als dass die juristische Person kostet.

Thomas Bär bedankt sich für die Beantwortung. Doch die Tatsache, dass eine massive Erhöhung des Aufwandes im Jahr 2007 von CHF 2,6 Mio. auf CHF 3,6 Mio. im Budget 2009 vorgenommen wurde, bleibt die gleiche. Hier stellt sich die Frage, ob es mittelfristig nicht kostengünstiger wäre, wenn das Know how eingekauft wird bzw. neue Stellen geschaffen werden. Wenn jedes Jahr mit CHF 200'000.00 mehr gerechnet werden muss als im letzten sowie in diesem Jahr, fragt man sich, ob man nicht das entsprechende Fachpersonal einstellen sollte.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, macht Thomas Bär darauf aufmerksam, dass die CHF 2,6 Mio. den Abschluss der Rechnung 2007 betreffen. Damit ist ersichtlich, dass der Gemeinderat nur das ausgegeben hat, was er auch wirklich benötigt hatte und nicht mehr. Im Budget 2008 wurde der Aufwand mit CHF 3,4 Mio. budgetiert und im Budget 2009 mit CHF 3,6 Mio. Die Differenz beträgt somit knapp CHF 200'000.00 zwischen dem Budget 2008 und 2009. Jedoch schloss die Rechnung 2007 mit CHF 2,6 Mio. ab. Die genaue Differenz kann Bruno Werder nicht im Detail nennen und lädt somit Thomas Bär gerne ein, Einsicht bei der Gemeinde zu nehmen.

Rolf Ineichen, Co-Präsident SVP Cham und Mitglied der Finanzkommission, hat einen Antrag allgemein zum Budget. Das Budget 2009 ist ein Schönwetterbudget. Die Finanzkommission hat bereits im Vorfeld, und wie schon aus den Berichten der Finanzkommission im Budget ersichtlich, deutliche Einsparungen gefordert. Leider sind nur etwa 30 % der Forderungen erfüllt worden. Fakt ist, dass 27 % der Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich kommen. Die Nettofremdverschuldung wird sich im Jahr 2009 verdoppeln und kann auch gemäss Finanzplan bis ins Jahr 2013 nicht mehr reduziert werden, und dies trotz, gemäss Finanzplan, deutlich steigenden Erträgen. Die allgemeine Wirtschaftslage ist so ungewiss wie noch nie. Es müssen mit grösseren Steuerausfällen bei juristischen wie auch privaten Personen gerechnet werden. Eine systematische Beobachtung der sich rasch veränderten Rahmenbedingungen und eine gezielte Vorbereitung von entsprechenden Massnahmen wäre eigentlich ein Muss.

Antrag: Die Finanzkommission erhält den Auftrag, bis auf weiteres und zwecks Überwachung der Budgeteinhaltung, gemeinsam mit der Finanzabteilung vierteljährlich die aktuelle finanzielle Situation zu überprüfen und wenn erforderlich entsprechende Massnahmen zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzuschlagen. Organisation und Leitung unterliegt der Finanzabteilung. Begründung: Die Finanzkommission ist eine strategische, beratende Kommission und kann, Betonung auf kann, vom Gemeinderat einberufen werden. Durch die Annahme des Antrages wird die Einberufung verbindlich. Im Budget 2009 wird die Mitwirkung der Finanzkommission als „sehr wertvoll und für die Zukunft wegweisend“ kommentiert. Es gibt daher kaum Gründe, die gegen eine Annahme des Antrags sprechen würden. Rolf Ineichen bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Antrag zuzustimmen.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erläutert, dass zusammen mit der Finanzkommission die Finanzkennzahlen und weitere Kennzahlen mit den Abteilungen erarbeitet wurden, und somit Steuerungsinstrumente vorhanden sind. Gesamthaft gesehen, gibt die Finanzkommission zusammen mit dem Gemeinderat bereits im Voraus die Richtung an, in welche das Budget gehen soll. Nach Beurteilung von Bruno Werder geht dieser Antrag Richtung Geschäftsprüfung. Die Finanzkommission hat den Gemeinderat immer gut beraten. Der Gemeinderat hat jedoch in Bezug auf die vierteljährliche Kontrolle eine andere Haltung. Es ist Sache der Geschäftsleitung, der Verwaltung sowie des Gemeinderates die Prüfung vorzunehmen. Ob diese Aufgabe an die Finanzkommission delegiert wird, darüber kann man sich streiten. Der Gemeinderat hat dazu eine andere Haltung.

Rolf Ineichen, Co-Präsident SVP Cham und Mitglied der Finanzkommission, möchte nicht unbedingt ein neues Instrument schaffen. Die Finanzkommission trifft sich jeweils im September um die Budgettrichtlinien auszuarbeiten. Wird die jetzige Situation in der Wirtschaft angeschaut, welche sich zurzeit schnell verändert, ist der September einfach zu spät. Dies ist der Grund, wieso Rolf Ineichen beantragt, die Kommission vierteljährlich einzuberufen. Sollte sich die Situation verbessern, kann wieder zum Alltag übergegangen werden. Es wurde schon mehrmals gehört, dass von den Anwesenden im Lorzensaal niemand weiss, wie sich die Situation in der Wirtschaft weiterentwickelt und sie entwickelt sich sehr schnell und dies ist das Entscheidende.

Markus Jans, SP Cham, erläutert, auch wenn er die Idee der SVP Cham nicht schlecht findet, ist dies kein Antrag, über den die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abstimmen müssen. Dieser Antrag hat nichts mit dem Budget zu tun und müsste über den Weg einer Motion eingereicht werden, denn es ist nicht möglich über diesen Antrag abzustimmen, weil die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Auswirkungen des Antrages schlichtweg nicht kennen. Der Gemeinderat muss sich vorbereiten können, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Bericht und Antrag erhalten.

Georges Helfenstein, CVP Cham, unterstützt das Votum von Markus Jans. Dies auf Grund dessen, dass der Antrag motionswürdig ist. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können in diesem Moment nicht darüber abstimmen und er ist aus Prinzip dagegen, dass Kommissionen in der Gemeinde zementiert werden.

Sandra Moser fragt an, wieso es nicht möglich ist, da zurzeit eine Krise besteht bzw. diese immer noch bestehend ist, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Antrag vorläufig für ein Jahr zustimmen. Für ein Jahr soll nun vierteljährlich geplant und kontrolliert werden. Nach einem Jahr können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nochmals darüber abstimmen und der Antrag wäre somit auf vier Sitzungen begrenzt. Der Gemeinderat kann sich somit für die nächste Abstimmung vorbereiten.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, ist der Meinung, dass dieser Antrag in der Finanzkommission diskutiert werden sollte und eventuell ins Pflichtenheft aufgenommen werden kann. Es hat keinen Zusammenhang mit dem Budget. Markus Jans hat es richtig gesagt, es handelt sich hierbei um ein anderes Thema. Die Funktion und die Bedeutung der Finanzkommission muss auf einer anderen Ebene diskutiert werden.

Rolf Ineichen, Co-Präsident SVP Cham und Mitglied der Finanzkommission, findet die Aussage, dass es keinen Zusammenhang dem Budget hat, nicht korrekt, weil der Antrag auf Zweck der Überwachung der Budgeteinhaltung erfolgt ist. Rolf Ineichen denkt, dass damit der Zusammenhang gegeben ist. Er hat auch betont, dass es nicht etwas sein sollte, was zementiert wird, sondern es soll eine Massnahme sein, die der heutigen Situation angepasst ist. Rolf Ineichen kommt gerne auf das Angebot von Bruno Werder zurück. Dieser soll die Finanzkommission einberufen, damit sie sich über den Antrag unterhalten kann. Rolf Ineichen geht davon aus, dass im Januar / Februar eine Einladung von Bruno Werder erfolgen wird und auf Grund dessen zieht er seinen Antrag zurück.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, wird darauf zurückkommen und dankt für den Rückzug.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Antrag von Walter Ehrbar auf eine Steuerfussreduktion um 5 Einheiten wird mit grossem Mehr abgelehnt.
2. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2009 mit grossem Mehr auf 73 Einheiten festgesetzt, wir gewähren jedoch einen Rabatt von 6 Einheiten.
3. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2009 wird inklusive der Personalanträge mit grossem Mehr genehmigt.
4. Vom vorliegenden Investitionsplan 2009 – 2016 und vom Finanzplan 2010 – 2013 wird Kenntnis genommen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. Dezember 2008

Strassen und Kanalisationen

Nr. 12

Traktandum 3: Erneuerung Rahmenkredit für Strassensanierungen ab dem Jahr 2009

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2000 wurde für die Sanierung von Gemeindestrassen ein Globalkredit in der Höhe von CHF 2'000'000.00 genehmigt. Durch die in den Jahren 2001 bis 2008 realisierten Sanierungsmassnahmen ist dieser Kredit nahezu aufgebraucht. Damit die Werterhaltung der Gemeindestrassen fortgesetzt werden kann, beantragt der Gemeinderat die Genehmigung eines Folgekredits.

Wie alle Bauten und Infrastrukturanlagen bedürfen auch unsere Gemeindestrassen der Werterhaltung. Die Lebensdauer von Asphaltbelägen ist beschränkt. Der zunehmende Verkehr und Witterungseinflüsse hinterlassen deutliche Spuren. Nur mit kontinuierlichen Erhaltungsmassnahmen kann die Verkehrssicherheit und Gebrauchstauglichkeit von Gemeindestrassen langfristig sichergestellt werden.

II. Erhaltungsmassnahmen 2001 bis 2008

Im verantwortungsbewussten Umgang mit dem Globalkredit vom 11. Dezember 2000 haben die Verantwortlichen der Abteilung Verkehr und Sicherheit in den Jahren 2001 bis 2008 im Rahmen der Werterhaltung folgende Projekte ausgeführt:

- Schützenhausstrasse	2001	CHF	347'785.75
- Niederwil-Dorfstrasse	2001	CHF	28'474.80
- Weinbergstrasse	2002	CHF	35'606.10
- Frauentalstrasse	2002	CHF	148'242.85
- Niederwilstrasse	2003	CHF	241'923.30
- Städtlistrasse	2003	CHF	63'591.55
- Schulhausrain	2004	CHF	40'736.80
- Niederwil Radweg	2004	CHF	80'718.60
- Städtlistrasse	2005	CHF	190'650.55
- Rigistrasse	2007	CHF	251'935.60
- Heiligkreuzstrasse	07/08	CHF	383'356.75
- Diverse Kleinprojekte		<u>CHF</u>	<u>115'397.00</u>

Total Sanierungskosten	CHF	1'928'419.65
Globalkredit 11.12.2000	CHF	2'000'000.00
Saldo per November 2008	CHF	<u>71'580.35</u>

Kennzahlen 2001 bis 2008

- Sanierungslänge total	m	6'114
- Sanierungsfläche total	m ²	28'034
- Investitionen jährlich Ø	CHF	250'000.00
- Kosten pro m ²	CHF	21.00 - 102.00
- Kosten pro m ² Ø	CHF	65.00

Die Sanierungskosten pro m² variieren aufgrund unterschiedlicher Schadensarten, Belastungskategorien, Ausbaustandards, Randabschlüssen, Entwässerung und Situierung der Strassen.

III. Massnahmenplanung ab 2009

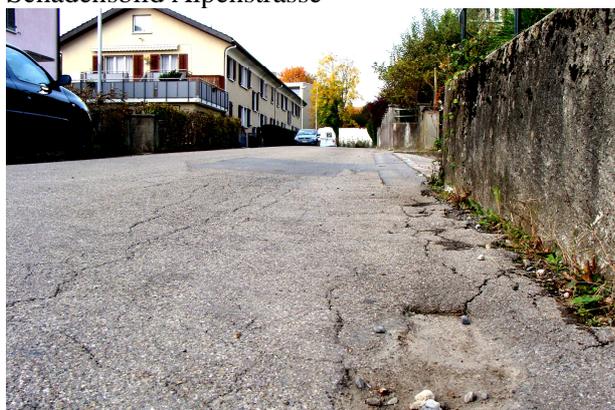
Durch die in den vergangenen Jahren ausgeführten Erhaltungsmassnahmen befinden sich 70 % der Gemeindestrassen, Wege und Plätze in einem guten Zustand. Dieser gute Wert kann aber nur mit einer langfristigen Weiterführung von Werterhaltungsmassnahmen sichergestellt bzw. weiter verbessert werden. An verschiedenen Strassen besteht in den nächsten Jahren Handlungsbedarf.

Die Planung der zukünftigen Werterhaltungsmassnahmen erfolgte einerseits aus der „Objektivsicht“, basierend auf einer ingenieurmässigen Zustandsermittlung aller Gemeindestrassen im September 2008 (VSS-Norm 640 925b), auf den objektspezifischen Bedingungen (Schadensbild, Baukoordination etc.) und auf den Kenntnissen und Erfahrungen der gemeindlichen Tiefbau-Verantwortlichen. Im Rahmen der „Netzsicht“ wurden der Wiederbeschaffungswert des gesamten Gemeindestrassennetzes und der theoretische jährliche Wertverlust ermittelt. Die Planung der Werterhaltungsmassnahmen erfolgte mit dem gemeindlichen Managementsystem der Strassenerhaltung (MSE, Software Logo) und ist nachvollziehbar und begründet dokumentiert.

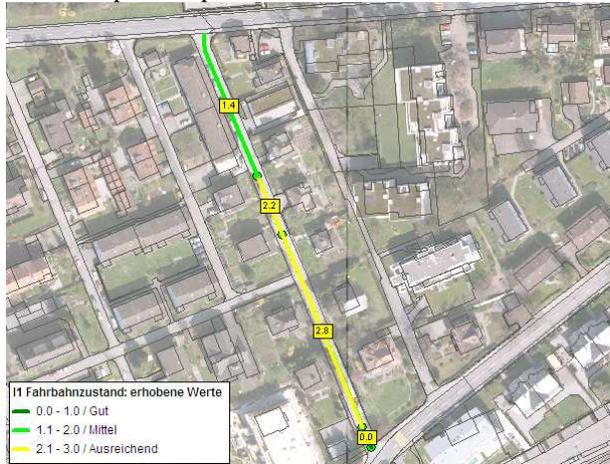
Beispiel Alpenstrasse

Am Beispiel der Alpenstrasse, welche voraussichtlich im nächsten Jahr saniert werden soll, sind das Erreichen des Interventionszeitpunktes und die langfristige Wirkung der geplanten Werterhaltungsmassnahme ersichtlich.

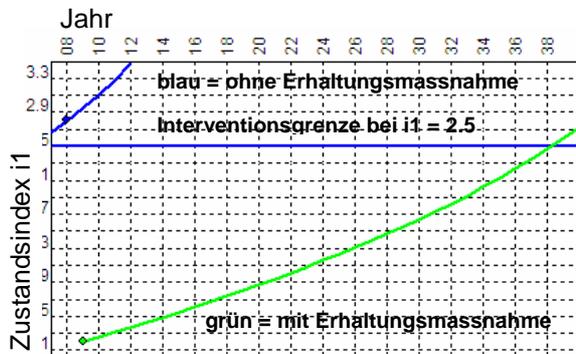
Schadensbild Alpenstrasse



Zustandsplan Alpenstrasse



Zustandsentwicklung Alpenstrasse



Massnahmenplan ab 2009

An verschiedenen Strassen besteht innerhalb der nächsten Jahre Sanierungsbedarf:

- Alpenstrasse 2009
- Schluechtstrasse 2009
- Städtlistrasse / Blegi 2010
- Dorfstrasse / Hungeli 2010
- Untermühlestrasse 2011
- Alte Steinhäuserstrasse 2012
- Biberseestrasse 2013
- weitere Strassen je nach Sanierungsbedarf

Die Realisierungstermine der Erhaltungsmassnahmen werden jeweils in Abhängigkeit von Zustandsentwicklung und Koordinationsbedarf benachbarter Bautätigkeiten festgelegt. Terminverschiebungen sind deshalb möglich.

Die zur Ausführung gelangenden Massnahmen unterscheiden sich je nach Schadenbild, Verkehrsbelastung, Ausbaustandard und Situation der sanierungsbedürftigen Strasse. Module: Riss-/Flicksanierung, Kaltmikrobelag, Ersatz Deckbelag, örtliche Verstärkung Tragschicht / Bankett / Foundation, Instandstellung Randabschlüsse und Entwässerung.

IV. Mittelbedarf

Der Wiederbeschaffungswert aller Gemeindestrassen mit einer Gesamtlänge von 25 km beträgt etwa CHF 40'000'000.00. Daraus lässt sich gemäss den massgebenden Richtlinien ein theoretischer jährlicher Wertverlust bzw. Investitionsbedarf von jährlich CHF 500'000.00 errechnen. Weil die Gemeindestrassen eine gute Substanz aufweisen und im Berechnungsmodell Sicherheitsfaktoren vorhanden sind, ist diese Summe eher hoch.

Gestützt auf den guten Zustand der Gemeindestrassen und die positiven Erfahrungen im Umgang mit dem Globalkredit vom 11. Dezember 2000 beantragt der Gemeinderat einen Rahmenkredit in der Höhe von wiederum CHF 2'000'000.00. Im Investitionsplan sollen daraus ab dem Jahr 2009 jährlich etwa CHF 300'000.00 bis 350'000.00 eingesetzt werden (ca. 0.8 % vom Wiederbeschaffungswert). Die bisherige Strategie einer präventiven Werterhaltung hat sich, wie die Ergebnisse des Zustandes der Gemeindestrassen zeigen, bewährt und soll weitergeführt werden. Dies ist kostengünstiger als abzuwarten, bis die Schäden akut werden.

V. Entscheidungswege

Gemäss seinen Legislaturzielen (A1) zeigt der Gemeinderat die Entscheidungswege in jeder Vorlage auf:

Datum	Gremium	Beschluss
11. Dezember 2000	Gemeindeversammlung	Zustimmung Globalkredit in der Höhe von CHF 2'000'000.00 für Strassensanierungsmassnahmen
3. und 17. November 2008	Gemeinderat	Antrag an Gemeindeversammlung
15. Dezember 2008	Gemeindeversammlung	Antrag Rahmenkredit

VI. Antrag

Für die Werterhaltung der Gemeindestrassen, Wege und Plätze wird zu Lasten der Investitionsrechnung ab dem Jahr 2009 ein neuer Rahmenkredit von CHF 2'000'000.00, inkl. 7.6 % MWST., beschlossen.

VII. Einführung

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erwähnt, dass es sich bei diesem Geschäft um einen Erneuerungskredit handelt. Der Strassensanierungskredit wurde in den letzten Jahren aufgebraucht. Das an der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2000 gesprochene Geld ist langsam aufgebraucht und auf Grund dessen benötigt es wiederum einen neuen Kredit von CHF 2. Mio. Auf S. 6 der Einwohnergemeindeversammlungsvorlage ist ersichtlich, welche Strassen in den nächsten Jahren saniert werden. Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag: Für die Werterhaltung der Gemeindestrassen, Wege und Plätze wird zu Lasten der Investitionsrechnung ab dem Jahr 2009 ein neuer Rahmenkredit von CHF 2'000'000.00, inkl. 7.6 % MWST., beschlossen.

Diskussion

Markus Jans, SP Cham, hat eine Frage zur Aufstellung auf S. 6 der Einwohnergemeindeversammlungsvorlage, und zwar geht es um die Städtlistrasse, welche im 2003 mit CHF 63'000.00 und im 2005 mit CHF 190'000.00 abgerechnet wurde. Im 2010 möchte der Gemeinderat einen weiteren noch nicht bestimmbareren Betrag für den Unterhalt der Städtlistrasse investieren. Markus Jans findet es aufwendig eine Strasse innerhalb von kurzer Zeit drei Mal zu sanieren. Warum wird hier nicht eine gesamthafte Sanierung durchgeführt, damit anschliessend gesagt werden kann, dass die Strasse wieder in Ordnung ist. Schon wenn man nur daran denkt, dass die Handwerker drei Mal auffahren, ihre Maschinen zur Baustelle bringen müssen und somit die Baustelle erneut aufgebaut wird, werden dauernd Kosten generiert.

Werner Toggenburger, Leiter Verkehr und Sicherheit, erläutert, dass die Städtlistrasse eine lange Strasse ist, welche durch verschiedene Gebiete hindurchführt. Die Strasse wird in Etappen saniert, und zwar immer nach Bedarf. Es werden keine Voraussanierungen gemacht, sondern es wird dann saniert, wenn es angebracht ist. Das heisst, wenn der Zustand des Belages soweit verschlissen ist, dass dann saniert werden muss. Von den Investitionen her ist klar, dass wenn alles in einem gemacht wird, können Kosten wegfallen, jedoch hat die Abteilung Verkehr und Sicherheit mit unterschiedlichen Zustandsbehebungen zu tun. Es wird auch mit verschiedenen Materialien gearbeitet, sei es mit einem Kaltmikrobelag oder mit einem warmen Betonbelag. Je nachdem wie das Schadensbild aussieht, wird entsprechend darauf reagiert und auf Grund dessen können nicht unbedingt Kosten gespart werden, wenn alles in einem Zug gemacht würde. Es wird situativ gehandelt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Werterhaltung der Gemeindestrassen, Wege und Plätze wird einstimmig zu Lasten der Investitionsrechnung ab dem Jahr 2009 ein neuer Rahmenkredit von CHF 2'000'000.00, inkl. 7,6 % MWST, beschlossen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. Dezember 2008

Zivilstand

Nr. 13

Traktandum 4: Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen (Friedhofreglement)

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Das heutige Friedhofreglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen vom 26. Juni 2000 ist seit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

Durch den Bau des Gemeinschaftsgrabes für die ganz Kleinen ist das Reglement nicht mehr aktuell. Der Gemeinderat hat entschieden, anstatt lediglich eine Revision durchzuführen, ein neues Reglement zu erarbeiten. Das Ziel war, dieses so schlank wie möglich abzufassen, Details auf Verordnungsebene zu regeln und den veränderten und zukünftigen Bestattungsbedürfnissen Rechnung zu tragen.

In einem ersten Schritt lud die Friedhofkommission zu einem Workshop ein. Vertreten waren unter anderem Personen des Werkhofes, der Kirchen, der Verwaltung und der Bildhauer. Die verschiedenen Bedürfnisse wurden engagiert diskutiert und schriftlich festgehalten.

Auf Grund der Vorschläge und auf der Basis bestehender Friedhofreglemente anderer Gemeinden wurde ein Entwurf des Friedhofreglements ausgearbeitet.

An einem zweiten Workshop wurden diese präsentiert, eingehend diskutiert und mehrheitsfähige Änderungswünsche berücksichtigt.

Die Parteipräsidentinnen und -präsidenten wurden angefragt, ob sie eine Vernehmlassung zum Reglement wünschen, was nicht der Fall war.

Nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung erfolgt die Genehmigung durch den Kanton. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2009 vorgesehen.

II. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat im vorliegenden Reglement kaum materielle Änderungen vorgenommen. In § 1 sind neu ein paar Leitsätze formuliert, welche die generelle Haltung der Gemeinde gegenüber der Thematik zum Ausdruck bringen sollen.

Wie bei anderen Reglementen neueren Datums (Personal- oder Behördenreglement) enthalten diese die Hauptaussagen im Sinne der Leitplanken. So sind zum Beispiel Inhalte wie Bestattungszeit und -ort enthalten, die Bestattungsmöglichkeiten sowie die Dauer der Grabesruhe. Weitere Details muss der Gemeinderat dann auf Verordnungsstufe regeln.

Der Gemeinderat und die Friedhofkommission empfehlen Ihnen, dem vorliegenden Reglement zuzustimmen.

III. Entscheidungswege

Gemäss seinen Legislaturzielen (A1) zeigt der Gemeinderat die Entscheidungswege in jeder Vorlage auf:

Datum	Gremium	Beschluss
15. September 2008	Gemeinderat	1. Lesung Reglement im Gemeinderat
20. Oktober 2008	Gemeinderat	2. Lesung Reglement im Gemeinderat
3. und 17. November 2008	Gemeinderat	Antrag an Gemeindeversammlung
15. Dezember 2008	Gemeindeversammlung	Antrag um Genehmigung Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Friedhofreglement)
Dezember 2008/ Januar 2009	Kanton	Genehmigung durch den Kanton
Januar 2009		In Kraftsetzung

IV. Antrag

Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Friedhofreglement) wird beschlossen.

V. Einführung

Ursi Luginbühl, Vorsteherin Verkehr und Sicherheit, erläutert, dass das heutige Reglement seit dem 1. Januar 2001 in Kraft ist. Auf Grund des Baus eines Gemeinschaftsgrabes für die ganz Kleinen wurde festgestellt, dass das bisherige Reglement nicht mehr angewendet werden kann. Der Gemeinderat hat der Friedhofkommission den Auftrag erteilt, nicht nur eine Revision des Reglements durchzuführen, sondern ein neues Reglement zu schaffen. Das neue Reglement soll, so wie die heutigen Reglemente geschaffen werden, schlank sein. Das heisst, dass das Reglement hauptsächlich Leitplanken enthält. Die Details werden dann in einer Verordnung geregelt. Ursi Luginbühl weist darauf hin, dass der Gemeinderat keine nennenswerten materiellen Änderungen vorgenommen hat. Die Mitglieder der Friedhofkommission sowie die Mitwirkenden der Workshops, wie auf S. 7 der Einwohnergemeindeversammlungsvorlage ersichtlich, haben im Namen des Gemeinderates die Arbeit sehr sorgfältig ausgeführt. Der Gemeinderat und die Friedhofkommission empfehlen dem neuen Reglement zuzustimmen. Nach der Zustimmung wird das Reglement dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt. Das Reglement soll per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Friedhofreglement) wird bei einer Gegenstimme beschlossen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. Dezember 2008

Raumplanung

Nr. 14

Traktandum 5: Kreditbegehren für den Studienauftrag Hirsgarten

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Der Hirsgarten ist mit den angrenzenden Bereichen Teil der öffentlichen Naherholungszone am Zugersee. Dieser grenzt ostseitig an die Lorzenmündung. Dank dem See- und Lorzenanstoss sowie optimaler Aussichts- und Besonnungslage hat der Hirsgarten einen sehr hohen Wert für Menschen, Tiere und Pflanzen. Der Hirsgarten mit grosser Wiese, öffentlichem WC und Festküche, Hirsgartenbad/-kiosk, Anlegestelle der Zugerseeschiffahrt und einer Fläche für den Ruderclub ist sehr beliebt und wird entsprechend gut genutzt. Im Hirsgarten finden jährlich ca. 20 Veranstaltungen, primär zwischen April und September, statt. Dies sind öffentliche Anlässe wie das Kinderfest, die Töff-Segnung, die Ruderregatta, das Fuss- resp. Beachvolleyballturnier, die Kleintierschau, der Brunch am See, die 1.-August-Feier und die Zirkusaufführungen. Zusätzlich finden einige private Anlässe, wie Geburtstagsfeiern, Hochzeiten oder Apéros statt. Dementsprechend ist bereits das Wettbewerbsprogramm mit den Hauptnutzenden abzusprechen. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan St. Andreas (durch die Stimmbürger/innen am 9. Dezember 2007 abgelehnt), hat der Gemeinderat eine Verordnung über die Benützung des Hirsgartenareals per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

Anfangs 2008 wurden Vertretern des Kantons Zug zwei Vorprojekte präsentiert: eines für die Seeufersanierung und ein zweites für den Einbau des Nichtschwimmerbereichs beim Hirsgartenbad/-kiosk. Hinsichtlich Eigentumsverhältnissen, Anforderungen betreffend Zugerseeschiffahrt und Seeaufwertungsmassnahmen sowie allfälligen Konzessionserteilungen ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug unabdingbar. Beide Vorprojekte stiessen aufgrund fehlender Aufwertungsmassnahmen für den Seebereich, vor allem aber wegen der fehlenden Einbindung in ein umfassendes Gesamtkonzept, beim Kanton auf Ablehnung. Zwischenzeitlich wurde der Nichtschwimmerbereich aufgrund der geführten politischen Debatten (Motion Adolf Durrer und Mitunterzeichnenden für die Beibehaltung der beiden schwimmenden Kinderbecken, Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007) als Provisorium im Hirsgartenbad eingebaut. Ebenso wurde im Frühling 2008 der Restaurantbereich räumlich stärker auf den Hirsgarten ausgerichtet. Beide Massnahmen haben sich im Sommerbetrieb 2008 bewährt. Um verschiedene Lösungsmöglichkeiten für die Aufwertung und Gestaltung des Hirsgartens und die Seeufersanierung zu erhalten, einigten sich die Vertreter der Gemeinde Cham und des Kantons Zug, dass ein Studienauftrag durchgeführt werden soll. Nebst der Neugestaltung mit Seeufersanierung sollen auch Massnahmen für die Aufwertung des Zugangs zum See und des Uferbereiches erarbeitet werden. Der Zustand der Ufermauern ist Besorgnis erregend, weshalb deren Sanierung dringend angegangen werden muss.

Bei der Ortsplanung 1990 wurde das Grundstück 286 (Miteigentum Christina Schnarrenberger, Margrit Catharina Spillmann, Daniel Peter Bossard) der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen zugewiesen. In der Abstimmungsvorlage der Ortsplanung 2007 wurde das Grundstück 286 wieder der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten zugewiesen. Gegen den positiven Entscheid des Soveräns zur Ortsplanung haben die Grundeigentümer/innen Beschwerde bezüglich Zonierung des Grundstücks 286 eingereicht. In der Genehmigung der Ortsplanung wurde die vorgesehene Zone des öffentlichen Interesses für das Grundstück 286 vom Regierungsrat nicht genehmigt. Die Gemeinde Cham muss diesem nun entweder zusätzliche Argumente oder einen neuen Zonierungsvorschlag unterbreiten. Der Studienauftrag soll dazu weitere Grundlagen liefern.

Zur Klärung der Überbaumungsmöglichkeiten für die Grundstücke 285, 1911, 1912 (alle in Wohnzone 2 mit überlagerter Ortschaftsbildzone und archäologischer Fundstätte) und teilweise 286 (Zone öffentliches Interesse) haben die Grundeigentümer/innen eine Studie ausgelöst. In der Studie sollen Lösungsmöglichkeiten bezüglich Bebaubarkeit im Zusammenhang mit der Ortsbildschutzzone und dem schützenswerten Kulturobjekt auf Grundstück 286 aufgezeigt werden. Gemäss Aussage der Grundeigentümer/innen sollen diese Resultate bis Ende 2008 vorliegen. Entsprechend legen die Grundeigentümer/innen Wert darauf, dass ihre laufende Studie in der vorliegenden Vorlage kommuniziert wird. Der Gemeinderat hält fest, dass bei Zustimmung zum Kredit der Studienauftrag frühestens im Frühling 2009 gestartet werden kann. Somit ist sichergestellt, dass allfällige Erkenntnisse aus der privaten Studie in das Programm des Studienauftrags einfließen können. Durch dieses Vorgehen entsteht ein Ablauf, welcher für alle Beteiligten einen hohen Einflussgrad garantiert.

II. Ziele

Der Studienauftrag soll Vorschläge für die Aufwertung und Gestaltung des Hirsgartens über die Grundstücke 311, 309, 308, 306, 304, 284 (alle Einwohnergemeinde), Grundstück 286 (C. Schnarrenberger, M. Spillmann, D. Bossard), Grundstücke 307 und 287 (SBB), und Grundstück 1376 (Papierfabrik Cham) aufzeigen.

Bei der Neugestaltung gelten folgende Ziele:

- Darstellung von entsprechenden Nutzungsvorschlägen inkl. Kostenfolge für eine Beibehaltung der Bossardwiese in der Zone öffentlichen Interesses und Verbesserung des räumlichen Bezuges von Grundstück 286 zum Hirsgartenareal.
- Sanierungsvorschlag der Seeufermauer mit verbessertem Zugang zum See für Personen und Aufwertungsmassnahmen für Flora und Fauna.
- Deutliche Verbesserung des Zugangs zur Schiffsanlegestelle auch während Grossanlässen. Optimale Koordination der verschiedenen Nutzungsansprüche (Allwetternutzung).
- Stärkere Integration der Seestrasse in die Gesamtgestaltung.
- Vorschläge für Infrastruktur für Freizeitnutzung, eventuell ein überdachter Bereich.

Das Wettbewerbsresultat dient als Grundlage für ein Vorprojekt für die Gestaltung des Hirsgartenareals und für die Seeufersanierung. Zudem sollen weitere Argumente für die pendente Zonenfrage für Grundstück 286 gefunden werden.

Der Gemeinderat hält fest, dass durch diesen Studienauftrag keine Einschränkung der bisherigen Aktivitäten im Hirsgarten erfolgen soll, sondern dass die Gestaltung verbessert und die verschiedenen Nutzungsansprüche besser koordiniert werden sollen. Der Studienauftrag entspricht auch der Forderung des Kantons.

III. Vorgehen

Vier Landschaftsarchitekturbüros sollen zu einem Studienauftrag eingeladen werden. Die Landschaftsarchitekten werden verpflichtet, je eine Architektin/einen Architekten und eine/n Wasserbauingenieur/in beizuziehen (Generalplanerteam). Die Landschaftsarchitekten werden aufgrund von Erfahrungen in öffentlichen Platzgestaltungen im Bereich See, Seeufer, Schifffahrt, Bad und Freizeit ausgewählt.

Die Bestvariante dient als Grundlage für das Projekt der Hirsgartengestaltung inkl. Seeufersanierung. Zudem ergibt der Studienauftrag weitere Argumente für die pendente Zonenfrage für das Grundstück 286.

IV. Kosten

Aufgrund einer Schätzung ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Vorbereitung und Grundlagen	CHF	5'000.00
Wettbewerbsbegleitung	CHF	20'000.00
Entschädigung Teilnehmer (4 à CHF 15'000.00, Preisgeld CHF 30'000.00)	CHF	90'000.00
Entschädigung Jury (4 Personen à 3 Arbeitstage à 2'000.00; Sitzungsgeld)	CHF	25'000.00
Kostenplaner und Wasserbauingenieur	CHF	12'000.00
Kommunikation	CHF	5'000.00
Reserve	CHF	10'000.00
Mehrwertsteuer	CHF	13'000.00
Total brutto	CHF	180'000.00

Der Kanton Zug hat eine finanzielle Beteiligung von CHF 30'000.00 zugesichert, die vom vorgenannten Total in Abzug gebracht werden kann.

Im Investitionsplan 2009 - 2016 der Gemeinde Cham sind für den Wettbewerb Hirsgarten im Jahr 2009 brutto CHF 180'000.00 vorgesehen.

V. Termine

Bei einer Zustimmung durch die Gemeindeversammlung werden folgende Termine angestrebt:

Januar – März 2009: Erarbeitung und Verabschiedung Programm und Pflichtenheft

April – Juli 2009: Durchführung Studienauftrag

Anschliessend: Erarbeitung Kreditvorlage für die Neugestaltung des Hirsgartens und Seeufer-sanierung sowie Erarbeitung der Zonenfrage für Grundstück 286.

VI. Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Durchführung des Studienauftrages sowie die anschliessende Investition in den Hirsgarten angezeigt und notwendig sind. Dadurch kann der Freizeit- und Erholungswert dieses öffentlichen Areals erhalten, ja sogar gesteigert werden. Die Sanierung des Seeufers ist dringend, zumal der Zustand der bestehenden Mauern Besorgnis erregend ist.

Daneben geht es dem Gemeinderat, wie schon erwähnt, in erster Linie um die Bossardwiese und darum, diese weiterhin in der Zone öffentlichen Interesses zu halten.

VII. Entscheidungswege

Gemäss seinen Legislaturzielen (A1) zeigt der Gemeinderat die Entscheidungswege in jeder Vorlage auf:

Datum	Gremium	Beschluss/Arbeitsschritte
3. Mai 2006	Adolf Durrer und Mitunterzeichnende	Einreichung Motion betreffend der Beibehaltung der beiden schwimmenden Kinderbecken im Hirsgartenbad
21. Mai 2006	Urnenabstimmung / Souverän	Revision der Ortsplanung
11. Dezember 2006	Gemeindeversammlung	Erheblich Erklärung der Motion
18. Dezember 2006	Gemeinderat	Einsetzung Arbeitsgruppe, bestehend aus Personen der Verwaltung und Motionären
1. Februar 2007	Verkehr und Sicherheit	Grundlagen für Projektinitialisierung Seeufersanierungsmassnahmen
5. März 2007	Gemeinderat	Projektinitialisierung Seeufersanierungsmassnahmen, Einsetzung Arbeitsgruppe
20. März 2007	Regierungsrat	Genehmigung Revision Ortsplanung, Nichtgenehmigung ÖIF auf Grundstück 286

Datum	Gremium	Beschluss/Arbeitsschritte
10. Dezember 2007	Gemeindeversammlung	Nichtschwimmerbereich beim Hirsgartenbad auf Badesaison 2008 realisieren. Motion Adolf Durrer und Mitunterzeichnenden gilt als erledigt und wird abgeschrieben.
1. Januar 2008	Gemeinderat	Festsetzung Verordnung über die Benützung des Hirsgartenareals
28. Januar 2008	Gemeinderat	Seeufersanierungsmassnahmen, Variantenentscheide und weiteres Vorgehen
7. März 2008	Delegationen Gemeinde und Kanton	Präsentation Vorprojekte Seeufersanierung und Einbau Nichtschwimmerbereich beim Hirsgartenbad / Entscheid Durchführung Studienauftrag
1. September 2008	Gemeinderat	Instandsetzungs- und Neubaumassnahmen der Seeufer- und Infrastrukturanlagen am Hafen, Auslösung Bau- und Auflageprojekt mit Kostenvoranschlag
April/Mai 2008	Planung und Hochbau, Werkhof	Einbau Nichtschwimmerbereich im Hirsgartenbad und Erweiterung des Restaurationsbereichs
20. Oktober 2008	Gemeinderat	Auflösung Arbeitsgruppe gemäss GRB vom 18. Dezember 2007
3. und 17. November 2008	Gemeinderat	Antrag an Gemeindeversammlung
15. Dezember 2008	Gemeindeversammlung	Antrag auf Durchführung eines Studienauftrages Hirsgarten

VIII. Antrag

Für die Durchführung des Studienauftrages Hirsgarten wird ein Bruttokredit von CHF 180'000.00 inkl. 7,6 % MWST sowie einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

IX. Einführung

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, führt ins Traktandum ein. Wiederum findet zusammen mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Besuch im Hirsgarten statt. Im Wesentlichen gibt es im Hirsgarten drei Probleme, welche der Gemeinderat lösen bzw. eine Lösung anstreben möchte. Beim ersten Problem handelt es sich um ein kleines (Anhang 4): Bei einer Grossveranstaltung (Zirkus), wie im Anhang 4 ersichtlich, ist der Weg Richtung Schifflanlegestation nicht gut auffindbar. Stellen Sie sich vor, Sie müssen mit einem Car mit behinderten Kindern durch. Sie kommen einfach nicht durch. Bei Grossveranstaltungen funktioniert der Platz nicht mehr richtig. Der Gemeinderat möchte dieses Problem genauer anschauen. Der nächste Punkt, der im Hirsgarten angeschaut werden muss, ist die Seeufermauer (Anhang 5): Im Anhang 5 sind die Risse sowie auch die Auswirkungen des Sturms ersichtlich. Die wesentlichen Schäden sind im Anhang 5 nicht ersichtlich, da sich diese unter der Mauer bzw. im Wasser befinden. Bei Fragen zu diesen Rissen gibt Ursi Luginbühl gerne Auskunft. Die Mauer muss dringend saniert werden. Der Gemeinderat hat zur Sanierung der Seeufermauer ein Projekt entwickelt, welches jedoch vom Kanton abgelehnt wurde, da es in der Zwischenzeit eine neue Gesetzgebung gegeben hat. Neu müssen bei Bebauungen des Seeufers gleichzeitig ökologische Ausgleichsmassnahmen geschaffen werden. Der Gemeinderat wollte die Mauer sanieren, dies geht jedoch so nicht mehr. Mit dem Gesamtwettbewerb möchte der Gemeinderat eine neue Mauer sowie ökologische Ausgleichsmassnahmen und, was für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sicher interessant ist, einen besseren Zugang zum Wasser. Charles Meyer nimmt an, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Bilder von Städten am See im Kopf haben, bei welchen die Bevölkerung mittels einer Treppe ans Wasser gelangen kann. Im Sommer wird vor Ort gespielt und mit den Kindern gebadet. Der Gemeinde-

rat möchte gerne so einen Wasserzugang realisieren und somit einen Ideenwettbewerb durchführen. Der Hauptgrund für den Ideenwettbewerb ist im Anhang 6 ersichtlich (Anhang 6): Hierbei geht es um die sogenannte Bossardwiese, bei der dringender Handlungsbedarf besteht. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kennen diese Wiese, denn diese befindet sich in der Nähe des alten Bauernhauses und in der Ecke zum Schlossgarten. Die Bossardwiese ist seit drei Ortsplanungen in der Zone für öffentliches Interesse und Bauten eingeteilt. Bereits seit 30 Jahren ist das Interesse vorhanden, dass diese Wiese der Öffentlichkeit gehört. Diese Wiese gehört jedoch nicht der Öffentlichkeit, Grundeigentümer ist jemand anderes. Der Gemeinderat wollte im Rahmen der jetzigen Orstplanung, gemäss Wakkerpreis, den Freihalteraum offen halten. Die Eigentümer sagen jedoch nein, denn es sei ihr Land und sie möchten gerne darauf bauen. Die Grundeigentümer haben eine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht. Der Regierungsrat hat den Gemeinderat nicht unterstützt. Der Regierungsrat teilte mit, dass wenn die Gemeinde Cham Land in der Zone für öffentliches Interesse für die Allgemeinheit sichern möchte, der Gemeinderat auch bekunden muss für welchen Zweck. Der Gemeinderat reichte weitere Argumente nach, welche jedoch nichts genützt haben. Der Gemeinderat muss nun dem Regierungsrat innerhalb der nächsten zwei Jahre mitteilen, wieso der Gemeinderat diese Wiese behalten möchte. Der Konflikt ist nun ersichtlich. Der Gemeinderat möchte diese Wiese, wie sie bereits seit 30 Jahren besteht, frei halten, jedoch handelt es sich bei dieser Wiese um Bauland. Die Grundeigentümer haben auch ihre Rechte daran. Der Gemeinderat möchte diese Situation klären und sucht dadurch eine Nutzung für diese Wiese, damit dem Regierungsrat mitgeteilt werden kann, wieso er diese braucht. Die Nutzung möchte der Gemeinderat gerne mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern suchen. Der Gemeinderat überlegt sich, ob mit einem Workshop herauszufinden ist, was die Bevölkerung gerne möchte. Ein Workshop wurde bereits mit den Vereinen im Zusammenhang mit der Hirsgartenverordnung durchgeführt. Zuerst wird abgeklärt, welche Bedürfnisse vorhanden sind und anschliessend möchte der Gemeinderat daraus ein Wettbewerbsprogramm zusammenstellen inkl. der vorgenannten Probleme, welche Charles Meyer aufgelistet hat. Der Gemeinderat kann somit den Wettbewerbsteilnehmern mitteilen, dass die Gemeinde Cham den Hirsgartenpark hat und dort diverse Sachen gemacht werden müssen. Für die obgenannten Punkte hätte der Gemeinderat gerne den Kredit.

Das Land gehört nicht der Gemeinde Cham, jedoch ist der Gemeinderat mit den Grundeigentümern in Verhandlung. Ziel wäre es, einen Kompromiss zu finden. Die Gemeinde Cham hat bereits ein Kaufangebot unterbreitet, jedoch möchten die Grundeigentümer selber schauen, was sie auf diesem Land machen möchten. Der Gemeinderat möchte einen Wettbewerb durchführen und die Grundeigentümer führen zugleich einen Studienwettbewerb durch. Anschliessend wird wieder zusammengesessen und geschaut, welche Kompromisse eventuell möglich sind, denn alle Beteiligten möchten nicht vor den Richter. Sollte jedoch kein Kompromiss möglich sei, kämpft der Gemeinderat für den Gesamterhalt der Bossardwiese.

Diskussion

Rainer Suter, SVP Cham, erläutert, dass Charles Meyer alles richtig gesagt hat, jedoch hat er, in Bezug auf den Zirkus, ums Thema herum geredet, denn bei diesem Traktandum geht es in erster Linie um die pendente Zonenfrage des Grundstückes 286, das so genannte Bossardareal. Für die geplante Sanierung des Seeufers braucht es sicher keinen Studienauftrag. Das Bossardareal ist seit 1990, und nicht seit 30 Jahren, sondern seit 18 Jahren der Ortsplanung als Zone für öffentliches Interesse zugewiesen. In der Abstimmungsvorlage Ortsplanung 2007 ist das Areal immer noch in der Zone für öffentliches Interesse, obwohl immer noch nicht klar ist, was mit dem Grundstück passieren soll. Gegen diesen Entscheid haben die Grundeigentümer Einsprache erhoben und vom Regierungsrat recht bekommen. Wenn sich der Gemeinderat innerhalb von 18 Jahren nicht entscheiden kann, was er mit diesem Grundstück machen möchte und somit einen Eigentümer hinhält, möchte die SVP Cham den Antrag stellen, dass der Studienauftrag Hirsgarten mit den Bruttokredit von CHF 180'000.00 abzulehnen und dass das Grundstück an den Grundeigentümer zurückzugeben sei.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erwähnt, dass gar kein Antrag gestellt werden muss, sondern es genügt, wenn der Antrag des Gemeinderates einfach abgelehnt würde. Somit wäre der Fall klar. Er möchte nochmals auf das Geschäft zurückkommen. Der Wettbewerb ist vielleicht jetzt etwas stark auf die Bossardwiese abgestützt. Der Gemeinderat hat für die Seeufersanierung eine Vorstudie durchgeführt. Mit dem Kanton wurde diese Vorstudie und wie die Sanierung durchgezogen werden kann angeschaut. Der Kanton machte den Vorschlag zum Wettbewerb, darum zahlt der Kanton auch CHF 30'000.00 an den Wettbewerb. Für die Seeufersanierung ist nicht einfach eine 08/15-Lösung möglich, sondern es braucht dazu einen Wettbewerb, in den die Bossardwiese integriert wird. Wenn dieser Antrag abgelehnt wird, kommt der Gemeinderat nicht darum herum, dass dieser mit einem neuen Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung kommen muss. Der Kanton hat dem Gemeinderat auferlegt einen Gesamtwettbewerb zu machen inkl. Hirsgarten und Kinderbassin, welches jetzt in Betrieb ist. Für das Kinderbecken hat der Kanton Zug der Gemeinde Cham die Konzession nicht auf x Jahre hinaus erteilt, sondern befristet. Der Wettbewerbskredit ist zusammenhängend mit der Bossardwiese, der Seeufersanierung inkl. dem Nichtschwimmerbereich. Dies sind Tatsachen und der Gemeinderat kann den Wettbewerbskredit nicht nur alleine auf die Bossardwiese abwälzen.

Rainer Suter, SVP Cham, möchte auf Grund der Aussagen von Bruno Werder den Antrag anders formulieren. Der Gemeinderat kann einen Studienauftrag für die Sanierung der Mauer durchführen. Rainer Suter ist der Meinung dass es dies nicht braucht, denn im ganzen Kanton gibt es Ufer, die saniert worden sind. Es gibt spezielle Baufirmen, welche dies sehr gut machen. Die SVP Cham möchte die Bossardwiese nicht mehr in einem Studienauftrag haben, da der Gemeinderat nach 18 Jahren immer noch nicht weiss, was er mit dieser Wiese machen soll.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, fragt an, ob der Antrag lautet, dass der Studienwettbewerb ohne Bossardwiese durchzuführen sei.

Markus Jans, SP Cham, erläutert, dass die Bossardwiese für die Gemeinde Cham sehr wichtig ist. Mit der Abstimmung zum Bebauungsplan St. Andreas hat die Bevölkerung einmal mehr ausgedrückt, was die Villette bzw. das Hirsgartenareal für sie bedeutet. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen schauen, dass diese Wiese unbebaut bleibt, um diese für die Nachwelt zu erhalten. Wird dies nicht gemacht, werden dort ähnliche Blöcke wie beim Bebauungsplan St. Andreas vorgesehen stehen, jedoch vier mal mehr und weniger attraktiv. Unser Festgelände würde ein weiteres Mal bedroht. Markus Jans bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die SP Cham nicht dazu zu zwingen, bereits wieder ein Referendum oder eine Initiative zu lancieren, damit auf der Bossardwiese nicht gebaut werden kann. Markus Jans möchte den Gemeinderat Folgendes fragen bzw. stellt Folgendes fest: Die Wiese liegt jetzt im Bereich der Zone für öffentliches Interesse. Markus Jans geht davon aus, dass die Gemeinde darüber abstimmen muss, wenn die Wiese in eine Zone für Bauten und Anlagen umgezont würde. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssten erneut die Zonenplanung genehmigen. Wenn die Gemeinde die Zonenplanänderung ablehnt, kann der Besitzer Heimschlagsrecht geltend machen. Einen Betrag für das Heimschlagsrecht hat die Gemeinde bereits im Budget eingeplant oder zumindest war ein solcher Betrag im letzten Budget enthalten. Markus Jans würde voll auf dieses Vorgehen setzen, dass der Besitzer das Heimschlagsrecht geltend macht und somit die Gemeinde ihm die Wiese abkaufen kann.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erwähnt, dass der Gemeinderat Cham aus dem gleichen Grund bereits ein Kaufangebot gemacht hatte, mit der Überlegung, dass das Grundstück anschliessend der Gemeinde Cham gehören würde und somit auch die Beschwerde hinfällig wäre. Der Preis für das Angebot wurde bestimmt. Dieser Preis musste für den Gemeinderat realistisch sein und üblich für die Zone für öffentliches Interesse. Die Gemeinde Cham bot auch etwas mehr an als der Kanton für die Zone für öffentliches Interesse zahlen würde. Der Preis war sicher angebracht. Die Grundeigentümer sind auf diesen Preis nicht eingetreten. Der Studienauftrag, den die Grundeigentümer durchführen, betrifft nur einen Teil der Wiese, jedoch mit dem klaren Verweis, dass das Bauernhaus bestehen bleiben muss und unter Schutz gestellt werde. Es gibt jedoch keine Garantie, dass eventuell ein Teil der Wiese verbaut werden kann. Ziel des Gemeinderates ist es, das Land zu erhalten. Für Bruno Werder ist es

wichtig, dass die Bossardwiese in der Zone für öffentliches Interesse belassen wird. Der Gemeinderat war auch erstaunt, dass plötzlich der Kanton, nachdem die Bossardwiese bereits etliche Jahre in der Zone für öffentliches Interesse zugeteilt war, der Gemeinde Cham den Auftrag erteilt, zu überlegen, was aus dieser Wiese gemacht wird. Die Bossardwiese hat immer zum Hirsgartenareal gehört. Darum war dieser Entscheid schwierig nachzuvollziehen. Der Gemeinderat appelliert, den Studienauftrag zusammen zu lassen, damit eine Lösung gefunden werden kann, die für alle stimmt. Der Gemeinderat möchte möglichst alles oder sicher einen grossen Teil des Landes in Gemeindebesitz erhalten.

Thomas Bär, SVP Cham, möchte darauf hinweisen, dass auf S. 20 der Einwohnergemeindeversammlungsvorlage (im mittleren Abschnitt) nachgelesen werden kann, dass der Regierungsrat ganz klar gesagt hat, wenn die Verwendung dieser Zone nicht nachgewiesen werden kann, wird der Zonenplan in diesem Sinne nicht genehmigt bzw. das Grundstück nicht mehr in der öffentlichen Zone deklariert. Er ist der Meinung, dass wenn Markus Jans das nächste Mal Argumente bringt, dass dieser die Einwohnergemeindeversammlungsvorlage richtig lesen würde.

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, fragt Adolf Durrer an, ob er sich daran erinnern kann, denn es wird ja gesagt, dass die Bossardwiese seit 18 Jahren in der Zone für öffentliches Interesse ist, jedoch hat Charles Meyer im Kopf, dass diese bereits vorher der Zone für öffentliches Interesse zugeteilt wurde, nämlich seitdem es das Raumplanungsgesetz gibt.

Adolf Durrer bestätigt, dass die Zone ab 1990 sicher als Zone für öffentliches Interesse ausgewiesen wurde. Er ist sich jedoch nicht ganz sicher, ob dies bereits ab 1980 geschehen ist. In diesem Fall muss er passen. Für Adolf Durrer ist es wichtig, dass die Grundhaltung südlich der Bahnlinie sein muss, dass dort keine neue Wohnzone entstehen darf. Für ihn ist dies klar. Es ist sinnvoll, die Prüfung jetzt zu machen. Das Resultat muss ganz klar Zone für öffentliches Interesse sein. Er ist nicht ganz sicher ob es noch Zone für öffentliches Interesse Freihaltung gibt oder nur noch Zone für öffentliches Interesse Bauten.

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, erläutert, dass es sich bei der Bossardwiese um die Zone für öffentliches Interesse Bauten handelt. Denn sollte das Grundstück in die Zone für öffentliches Interesse Freihaltung umgewandelt werden, wäre dies eine so massive Wertminderung, dass es sich quasi um eine Enteignung handelt.

Adolf Durrer ist der Meinung, dass es vor diesem Hintergrund tatsächlich Sinn macht, dass man jetzt, gemäss Wunsch des Kantons, die ganze Prüfung durchführt und somit ein sauberes Resultat vorliegt. Der Regierungsrat hat dann die entsprechenden Grundlagen, um die Beschwerde, welche seines Wissen zurzeit pendent ist, zu verabschieden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Antrag der SVP Cham, den Studienauftrag ohne die Bossardwiese durchzuführen, wird mit 2/3 zu 1/3 abgelehnt.
2. Für die Durchführung des Studienauftrages Hirsgarten wird bei einigen Gegenstimmen ein Bruttokredit von CHF 180'000.00 inkl. 7,6 % MWST sowie einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. Dezember 2008

Personal

Nr. 15

Traktandum 6: Teilrevision Personalreglement 2008

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Das heutige Personalreglement wurde von der Gemeindeversammlung am 25. Juni 2007 beschlossen, ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft und hat sich bestens bewährt. Aus folgenden zwei Gründen ist nun aber bereits eine Anpassung notwendig.

II. Realloohnerhöhung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat per 1. Januar 2009 eine Realloohnerhöhung von 2 Prozent (Basis 1993) für seine Mitarbeitenden. Um die gemeindlichen gegenüber den kantonalen Angestellten nicht schlechter zu stellen, beantragt der Gemeinderat, diese Realloohnerhöhung im gleichen Umfang auch für die Gemeindeangestellten zu beschliessen. Dies auch deshalb, weil sonst die Lehrpersonen, die zwar von der Gemeinde angestellt, aber aufgrund der kantonalen Vorgaben entlohnt werden, einen höheren Reallohn haben als das Verwaltungspersonal. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage hat der Kanton noch nicht über dieses Thema entschieden. Der Gemeinderat beantragt diese Realloohnerhöhung jedoch unabhängig davon, was der Kanton tun wird.

Der Regierungsrat fügt als Begründung an, dass der Kanton Zug zwar grundsätzlich ein attraktiver Arbeitgeber ist, die Personalrekrutierung jedoch aufgrund der starken Wettbewerbssituation auf dem Arbeitsmarkt zunehmend schwieriger wird. Ebenfalls sollen dadurch die weniger attraktiven Angebote bei der beruflichen Vorsorge etwas aufgewogen sowie der Abwanderung von Kaderpersonal entgegengewirkt werden. Ebenfalls soll auch die hohe Dienstleistungsbereitschaft und die Motivation des Personals erhalten werden.

Die letzte Realloohnerhöhung wurde vor 18 Jahren ausgerichtet. Die Lebenshaltungskosten im Kanton Zug sind in diesem Zeitraum überproportional angestiegen. Die Kantons- wie auch die gemeindlichen Haushalte befinden sich in solider Verfassung.

Der Gemeinderat schliesst sich dieser Argumentation an.

Mit einer Zustimmung zu diesem Antrag werden die im Personalreglement aufgeführten Lohnbänder per 1. Januar 2009 entsprechend erhöht:

Bisher (100 %)	Neu (102 %)
<p>§ 17 Einstufung, Lohnbänder (LB)</p> <p>Die Einstufung erfolgt durch die Anstellungsbehörde und richtet sich nach folgenden Vorgaben für den Basislohn (Jahresgehalt in CHF inkl. 13. Monatsgehalt, exkl. Teuerung):</p>	<p>§ 17 Einstufung, Lohnbänder (LB)</p> <p>Die Einstufung erfolgt durch die Anstellungsbehörde und richtet sich nach folgenden Vorgaben für den Basislohn (Jahresgehalt in CHF inkl. 13. Monatsgehalt, exkl. Teuerung):</p>
<p>LB0 bis 45'000</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lernende - Aushilfspersonal - Hilfskräfte - Mitarbeit Betrieb - Praktikantinnen/Praktikanten 	<p>LB0 bis <u>45'900</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lernende - Aushilfspersonal - Hilfskräfte - Mitarbeit Betrieb - Praktikantinnen/Praktikanten
<p>LB1 45'000 – 65'000</p> <ul style="list-style-type: none"> - einfache Sachbearbeitung Betrieb - Mitarbeit Administration 	<p>LB1 <u>45'900 – 66'300</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - einfache Sachbearbeitung Betrieb - Mitarbeit Administration
<p>LB2 55'000 – 75'000</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachbearbeitung Betrieb - einfache Sachbearbeitung Administration - Mitarbeit Fachgebiet 	<p>LB2 <u>56'100 – 76'500</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachbearbeitung Betrieb - einfache Sachbearbeitung Administration - Mitarbeit Fachgebiet
<p>LB3 65'000 – 95'000</p> <ul style="list-style-type: none"> - qualifizierte Sachbearbeitung Betrieb - Sachbearbeitung Administration - einfache Sachbearbeitung Fachgebiet - Stv. einfache Bereichsleitung 	<p>LB3 <u>66'300 – 96'900</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - qualifizierte Sachbearbeitung Betrieb - Sachbearbeitung Administration - einfache Sachbearbeitung Fachgebiet - Stv. einfache Bereichsleitung
<p>LB4 80'000 – 115'000</p> <ul style="list-style-type: none"> - qualifizierte Sachbearbeitung Administration - Sachbearbeitung Fachgebiet - einfache Bereichsleitung - Stv. Bereichsleitung 	<p>LB4 <u>81'600 – 117'300</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - qualifizierte Sachbearbeitung Administration - Sachbearbeitung Fachgebiet - einfache Bereichsleitung - Stv. Bereichsleitung
<p>LB5 100'000 – 135'000</p> <ul style="list-style-type: none"> - qualifizierte Sachbearbeitung Fachgebiet - Bereichsleitung 	<p>LB5 <u>102'000 – 137'700</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - qualifizierte Sachbearbeitung Fachgebiet - Bereichsleitung
<p>LB6 125'000 – 170'000</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberstes Kader 	<p>LB6 <u>127'500 – 173'400</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberstes Kader

Die Kosten für die von der kantonalen Lohnerhöhung betroffenen Lehrpersonen belaufen sich unter Berücksichtigung der Sozialkosten und der aktuellen Teuerung von 113,48 % auf CHF 427'000.00, bei einer geschätzten Teuerung per 2009 von 114,69 % auf CHF 432'000.00 brutto. Davon sind die vom Kanton zu leistenden Pauschalbeiträge an die Schulkosten abzuziehen. Bei einer Erhöhung der Schülerpauschale um ebenfalls 2 % ergibt sich eine höhere Rückerstattung von rund CHF 163'000.00.

Für die Verwaltungsmitarbeitenden belaufen sich die Kosten auf der gleichen Basis auf CHF 249'000.00, resp. geschätzt für 2009 auf CHF 251'000.00.

Diese Mehrkosten sind vorsorglich bereits im Budget 2009 enthalten.

Die Geschäftsleitung, die Personalvertretung, die kantonale Rektorenkonferenz sowie der Personalverband der Zuger Gemeinden unterstützen den gemeinderätlichen Antrag einer Reallohnerhöhung von 2 %.

III. Vaterschaftsurlaub

Anlässlich des Beschlusses des Personalreglements an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2007 wurde auch über die Aufnahme des Vaterschaftsurlaubs in das Reglement diskutiert. Dabei wurde entschieden, diesen wie bisher auf Verordnungsstufe durch den Gemeinderat regeln zu lassen. Dieser ist heute in § 17 Abs. 2 lit. e) Ziff. 6 Personalverordnung geregelt: „Mitarbeiter haben bei Geburt eines Kindes Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von zwei Tagen. Diese sind innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt zu beziehen.“ Zwischenzeitlich hat der Kanton seine Personalverordnung am 6. November 2007 ergänzt mit: „Mitarbeiter haben Anspruch auf fünf Tage bezahlten Urlaub bei der Geburt eines Kindes“ (§ 33 Abs. 2 Personalverordnung, in Kraft seit 1. Januar 2008).

Um auch hier die gemeindlichen Angestellten gegenüber den kantonalen nicht schlechter zu stellen und um künftig laufende Anpassungen zu vermeiden, falls der Kanton seine Regelung wieder verändert, beantragt der Gemeinderat die Aufnahme des folgenden neuen Absatzes unter § 13 des Personalreglements, der per 1. Januar 2009 in Kraft treten soll:

Bisher	Neu
<p>§ 13 Mutterschaftsurlaub</p> <p>¹ Den Mitarbeiterinnen wird ein bezahlter Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen gewährt.</p> <p>² Wird der Mutterschaftsurlaub nicht voll beansprucht, so entsteht kein Anspruch auf Entschädigung.</p>	<p>§ 13 Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaub</p> <p>¹ Den Mitarbeiterinnen wird ein bezahlter Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen gewährt.</p> <p>² Wird der Mutterschaftsurlaub nicht voll beansprucht, so entsteht kein Anspruch auf Entschädigung.</p> <p>^{3 (neu)} Der Vaterschaftsurlaub richtet sich nach der entsprechenden kantonalen Regelung.</p>

Eine solche Regelung hätte in den vergangenen Jahren jeweils durchschnittlich einen Mitarbeiter pro Jahr betroffen.

IV. Entscheidungswege

Gemäss seinen Legislaturzielen (A1) zeigt der Gemeinderat die Entscheidungswege in jeder Vorlage auf:

Datum	Gremium	Beschluss
23. Juni 2008	Gemeinderat	Antrag Reallohnerhöhung um 2 % an Gemeindeversammlung
3. November 2008	Gemeinderat	Vaterschaftsurlaub
17. November 2008	Gemeinderat	Antrag an Gemeindeversammlung
15. Dezember 2008	Gemeindeversammlung	Antrag zur Ausrichtung einer Reallohnerhöhung um 2 % per 1. Januar 2009 sowie Anpassung des Vaterschaftsurlaubs

V. Anträge

1. Die Ausrichtung einer Realloohnerhöhung um 2 % (Basis 1993) per 1. Januar 2009 durch die entsprechende Erhöhung der Lohnbänder in § 17 des Personalreglements wird beschlossen.
2. Die Anpassung der Vaterschaftsregelung an diejenige des Kantons durch die entsprechende Ergänzung von § 13 des Personalreglements wird beschlossen.

VI. Einführung

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erläutert, dass es sich bei diesem Geschäft um zwei Grundsatzentscheide handelt. Beim ersten Antrag geht es um die Realloohnerhöhung von 2 % und beim zweiten Antrag um die Anpassung der Vaterschaftsregelung an diejenige des Kantons bzw. die Ergänzung von § 13 des Personalreglementes.

Die Reallöhne wurden seit 18 Jahren nicht mehr angepasst. Seit Sommer wusste der Gemeinderat, dass - abgestützt auf die Privatwirtschaft - eine generelle allgemeine Realloohnerhöhung auf das nächste Jahre geplant ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass er die Realloohnerhöhungen auch gewähren möchten. Der Kantonsrat hat in der Zwischenzeit die 2 % Realloohnerhöhung beschlossen, obwohl zuerst Diskussionen von einer Realloohnerhöhung zwischen 2 und 5 %, abgestuft nach Lohnkategorien, stattfanden. Der Gemeinderat hat sich bereits früh entschieden, eine Realloohnerhöhung von 2 % zu gewähren, damit dieser Beitrag auch seriös budgetiert werden konnte.

Vaterschaftsurlaub: Gemäss Personalreglement gewährt die Gemeinde Cham zwei Tage Vaterschaftsurlaub, der Kanton Zug fünf Tage. Da diese Fristen unter Umständen wieder ändern können, stützt sich die Gemeinde Cham neu auf die Vorgaben des Kantons. Pro Jahr betrifft dies ca. einen Mitarbeiter. Auch wenn zwei oder drei Väter im Jahr in diesen Genuss kommen könnten, ist es dies dem Gemeinderat Wert, denn die Gemeinde Cham ist bekanntlich eine kinderfreundliche Gemeinde.

Diskussion

Das Wort nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Ausrichtung einer Realloohnerhöhung um 2 % (Basis 1993) per 1. Januar 2009 durch die entsprechende Erhöhung der Lohnbänder in § 17 des Personalreglements wird bei einer Gegenstimme beschlossen.
2. Die Anpassung der Vaterschaftsregelung an diejenige des Kantons durch die entsprechende Ergänzung von § 13 des Personalreglements wird bei einzelnen Gegenstimmen beschlossen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. Dezember 2008

Personal

Nr. 16

Traktandum 7: Teilrevision Behördenreglement 2008

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Das heutige Behördenreglement wurde von der Gemeindeversammlung am 10. April 2006 beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2007 in Kraft. Die Begründung für die vorliegende Anpassung entspricht derjenigen in Traktandum 6, Teilrevision Personalreglement.

Beim Kanton ist die Entschädigung der Regierungsmitglieder mit dem Personalgesetz verknüpft. Gemäss § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates (BGS 151.2) entspricht das Regierungsratsgehalt der höchstmöglichen Besoldung gemäss Personalgesetz (BGS 154.21). Diese findet sich im Personalgesetz unter § 45 Abs. 4. Demnach würde eine Erhöhung der Löhne gemäss Personalgesetz auch eine Erhöhung des Regierungsratsgehalts zur Folge haben.

Weil die Behördenentschädigungen in Cham nicht wie beim Kanton mit dem Personalreglement verknüpft, sondern in einem separaten Reglement enthalten sind, muss auch dieses entsprechend angepasst werden.

Da die Entschädigungen für die Angestellten um 2 % erhöht werden, soll dies auch für alle im Behördenreglement geregelten Funktionen gelten. Dies sind abschliessend:

- Gemeinderätinnen / Gemeinderäte
- Mitglieder Rechnungsprüfungskommission
- Friedensrichter/in und Stellvertretung
- Mitglieder Stimmbüro und Kommissionen
- Ansätze für besondere Aufträge

Mit einer Zustimmung zu diesem Antrag werden die im Behördenreglement enthaltenen Ansätze per 1. Januar 2009 wie folgt erhöht:

Bisher (100 %)	Neu (102 %)
§ 2 Gemeinderat ¹ Die Entschädigung für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte basiert auf einem Jahresgehalt von CHF 153'000.00 (für ein 100-Prozent-Pensum).	§ 2 Gemeinderat ¹ Die Entschädigung für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte basiert auf einem Jahresgehalt von CHF 156'060.00 (für ein 100-Prozent-Pensum).

Bisher (100 %)	Neu (102 %)
<p>§ 3 Rechnungsprüfungskommission</p> <p>Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erhalten folgende Jahresentschädigung:</p> <p>a) Präsident/in: CHF 3'100.00 b) Protokollführer/in: CHF 2'800.00 c) Mitglieder: CHF 2'500.00</p>	<p>§ 3 Rechnungsprüfungskommission</p> <p>Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erhalten folgende Jahresentschädigung:</p> <p>a) Präsident/in: <u>CHF 3'162.00</u> b) Protokollführer/in: <u>CHF 2'856.00</u> c) Mitglieder: <u>CHF 2'550.00</u></p>
<p>§ 4 Friedensrichter/in</p> <p>Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter erhält eine Jahresentschädigung von CHF 5'400.00, die Stellvertreterin oder der Stellvertreter eine solche von CHF 1'400.00.</p>	<p>§ 4 Friedensrichter/in</p> <p>Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter erhält eine Jahresentschädigung von <u>CHF 5'508.00</u>, die Stellvertreterin oder der Stellvertreter eine solche von <u>CHF 1'428.00</u>.</p>
<p>§ 5 Stimmbüro</p> <p>Die Mitglieder des Stimmbüros erhalten pro Arbeitsstunde eine Entschädigung von CHF 50.00. Die Einsätze werden auf eine Viertelstunde genau abgerechnet.</p>	<p>§ 5 Stimmbüro</p> <p>Die Mitglieder des Stimmbüros erhalten pro Arbeitsstunde eine Entschädigung von <u>CHF 51.00</u>. Die Einsätze werden auf eine Viertelstunde genau abgerechnet.</p>
<p>§ 6 Kommissionen</p> <p>²Für die Mitarbeit in Kommissionen werden pro Sitzung folgende Entschädigungen entrichtet:</p> <p>a) Kommissionspräsidium CHF 130.00 b) Protokollführer/in: CHF 130.00 c) Mitglieder: CHF 115.00</p>	<p>§ 6 Kommissionen</p> <p>²Für die Mitarbeit in Kommissionen werden pro Sitzung folgende Entschädigungen entrichtet:</p> <p>a) Kommissionspräsidium <u>CHF 132.60</u> b) Protokollführer/in: <u>CHF 132.60</u> c) Mitglieder: <u>CHF 117.30</u></p>
<p>§ 7 Besondere Aufträge</p> <p>Für besondere Aufträge (ohne Delegationen an Feiern, Jubiläen etc.), wird folgende Entschädigung ausgerichtet:</p> <p>d) pro Stunde CHF 45.00 e) pro Halbtage CHF 175.00 f) pro Ganztage CHF 350.00</p>	<p>§ 7 Besondere Aufträge</p> <p>Für besondere Aufträge (ohne Delegationen an Feiern, Jubiläen etc.), wird folgende Entschädigung ausgerichtet:</p> <p>a) pro Stunde <u>CHF 45.90</u> b) pro Halbtage <u>CHF 178.50</u> c) pro Ganztage <u>CHF 357.00</u></p>

Die Kosten für diese Erhöhungen belaufen sich unter Berücksichtigung der aktuellen Teuerung von 113,48 % auf CHF 14'800.00, bei einer geschätzten Teuerung per 2009 von 114,69 % auf CHF 15'000.00 brutto.

Diese Mehrkosten sind vorsorglich bereits im Budget 2009 enthalten.

II. Entscheidungswege

Gemäss seinen Legislaturzielen (A1) zeigt der Gemeinderat die Entscheidungswege in jeder Vorlage auf:

Datum	Gremium	Beschluss
3. und 17. November 2008	Gemeinderat	Antrag an Gemeindeversammlung
15. Dezember 2008	Gemeindeversammlung	Antrag zur Anhebung der im Behördenreglement enthaltenen Entschädigungsansätze im Rahmen der für das Personal beschlossenen Realloohnerhöhung von 2 % (Basis 1993) per 1. Januar 2009

III. Antrag

Die Anhebung der im Behördenreglement enthaltenen Entschädigungsansätze im Rahmen der für das Personal beschlossenen Realloohnerhöhung von 2 % (Basis 1993) per 1. Januar 2009 wird beschlossen.

IV. Einführung

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erläutert, dass der Gemeinderat bei diesem Traktandum eigentlich in den Ausstand müsste.

Das Behördenreglement (Regelung Entschädigung Gemeinderat, Kommissionsmitglieder, Rechnungsprüfungskommission usw.) ist vom Personalreglement losgelöst. Auf Grund dessen ist dieses Geschäft separat in der Einwohnergemeindeversammlungsvorlage aufgeführt. Bei diesem Geschäft geht es darum, dass auch die Kommissionmitglieder, die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sowie die Mitglieder des Gemeinderates auch eine Realloohnerhöhung von 2 % erhalten.

Diskussion

Das Wort nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Anhebung der im Behördenreglement enthaltenen Entschädigungsansätze im Rahmen der für das Personal beschlossenen Realloohnerhöhung von 2 % (Basis 1993) per 1. Januar 2009 wird bei einzelnen Gegenstimmen beschlossen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. Dezember 2008

Gemeindeverwaltung

Nr. 17

Traktandum 8: Kreditbegehren für die Erstellung eines öffentlichen Platzes bei der Schulanlage Kirchbühl

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Mit der Revision der Ortsplanung wurde neben der neuen Wohnzone im Kirchbühl eine Fläche von 2'000 m² von der Landwirtschaftszone in die Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung umgezont.

Einerseits besteht seitens der Schulanlage Kirchbühl Bedarf nach zusätzlichem Aussenraum. Andererseits sind in den letzten Jahren zahlreiche Wohnüberbauungen (Arealbebauungen Chriesgarten, Herrenmatt 1 + 2, Kirchbühl etc.) westlich der Lorze geplant und zum Teil bereits erstellt worden. Bei Kundenumfragen durch die Einwohnergemeinde Cham (z. B. Fragebogen zur Kundenzufriedenheit, Wettbewerbsbemerkungen anlässlich der Gewerbeausstellung „Choma“ etc.) wurde ein zusätzlicher Spielplatz gewünscht. Im Bereich westlich der Lorze hat es in Cham - nördlich der Bahnlinie - keinen grösseren öffentlichen Quartierspielplatz. Das Bedürfnis nach einem Spielplatz und Erholungsraum in diesem Gebiet besteht schon seit mehreren Jahren. Zuzufolge dieser Situation wurde die Erstellung des öffentlichen Platzes geplant. Zurzeit wird die Arealbebauung „Kirchbühl“ erstellt. In Koordination mit dieser Wohnüberbauung wurden Gespräche mit dem Eigentümer für einen Landkauf durch die Einwohnergemeinde Cham getätigt. Der Landeigentümer hat am 28. Oktober 2004 einen Vorvertrag bezüglich des Verkaufs von 2'000 m² unterschrieben. Die definitiven Verträge wurden am 14. November 2008 unterzeichnet.

Mit dem öffentlichen Spielplatz wird das Quartier Kirchbühl für Familien noch attraktiver. Mit den angrenzenden Spielflächen der Schulanlage Kirchbühl wird ein Synergienutzen erzielt, da die vorhandenen Plätze und Spielgeräte bei der Gestaltung mitberücksichtigt werden können.

Die neue Freifläche dient als Quartiervernetzung. An diesem Ort kommen verschiedene Wege zusammen, nehmen Höhenunterschiede auf und bilden den Abschluss von „Schulhausrain“ und „Bahnhofstrasse“. Gezielte ergänzende Baumpflanzungen verstärken den Ort in seiner eigenen Atmosphäre. Die Ausgestaltung der gesamten Freifläche soll den Ort als eigenständigen, klar wahrnehmbaren Platz erscheinen lassen. Die Randbereiche werden jedoch mit den angrenzenden Freiflächen und deren Nutzungen vernetzt und lassen daher den Raum „Kirchbühl“ als Teil des Quartiers erscheinen.

II. Neuer Spielplatz und Erholungsfläche

a) Lage

Der neue Spielplatz und die neue Erholungsfläche sollen westlich der Schulanlage Kirchbühl auf dem Grundstück Nr. 3101 realisiert werden. Der vorgesehene Standort liegt in der Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung sowie am Rand der Bauzone.

b) Bauliches

Der vorgesehene Spielplatz Kirchbühl kann für zahlreiche Spiele genutzt werden. Das projektierte Rasenspielfeld hat die Ausmasse von ca. 20 m x 25 m. Die Rasenspielfläche kann für Ballspiele, Badminton etc. genutzt werden. Angrenzend an das Rasenspielfeld sind chaussierte Flächen (Kiesflächen) vorgesehen. Diese können auch für das Boule-Spiel genutzt werden. Auf der Erholungsfläche sind Ruhebänke und hochstämmige Bäume projektiert. Südlich der Rasenspielfläche sind Sitzgelegenheiten und Spielgeräte für Kinder vorgesehen.

Der historische „Tierlibrunnen“ soll in diesem Bereich in die Umgebung integriert werden. Dieser „Tierlibrunnen“ stand früher im Bereich der Metzgerei „Hörler“. Infolge der Erstellung des Einkaufszentrums Neudorf musste dieser gut gestaltete Brunnen von 1935 demontiert und eingelagert werden. Der Natursteinbrunnen mit gemeisselten Nutztieren soll am neuen Standort aufgestellt werden.

Längs der nördlichen Grenze besteht eine Wildgehölzhecke, die mit zusätzlichen einheimischen Sträuchern ökologisch aufgewertet wird. Die Umgebungsgestaltung ist mit der Bauherrschaft der Arealbebauung Kirchbühl abgesprochen.

c) Termine

Der Baubeginn ist auf Frühling 2009 vorgesehen. Die Umgebungsarbeiten werden mit denjenigen der Wohnüberbauung Kirchbühl koordiniert. Die Bauarbeiten (inkl. Ansaat) werden bis Ende 2009 abgeschlossen sein.

III. Kostenvoranschlag

(Kostenstand April 2008, inkl. MWSt)

Terraingestaltung	CHF	12'000.00
Gartenanlagen	CHF	82'700.00
Wege und Plätze	CHF	67'000.00
Honorare	CHF	8'300.00
Reserve/Unvorhergesehenes	CHF	11'200.00
MWST. 7.6 %	CHF	13'800.00

Planungs- und Baukredit brutto

inkl. Mehrwertsteuer CHF 195'000.00

Im Investitionsplan sind für die Erstellung des Spielplatzes Kirchbühl gesamthaft CHF 195'000.00 enthalten.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten betragen ca. CHF 12'000.00. Der Werkhof hat mit dieser neuen Anlage einen erhöhten Gesamtaufwand. Die jährliche Verzinsung der Erstellungskosten beläuft sich auf durchschnittlich rund CHF 7'800.00. Der gesetzliche Abschreibungssatz beträgt pro Jahr 10 % vom jeweiligen Restwert.

V. Stellungnahme des Gemeinderates

Cham hat „für die Schaffung und Gestaltung von Freiräumen im Siedlungsgebiet“ 1991 als erste Gemeinde der Innerschweiz den Wakker-Preis erhalten. Mit diesem öffentlichen vernetzten Platz wird der Freiraum im Sinne des Wakker-Preises gestaltet und weiter entwickelt. Der attraktive Fussweg an diesem neuen Platz verbindet das Wohnquartier Röhrliberg mit der Schulanlage und dem Hallenbad, dem Altersheim, dem Pflegeheim, der Andreas Klinik und dem Bahnhof. Der öffentliche Platz dient als Ruhepol für ältere Personen, damit sich diese an einem optimalen Ort auf den Sitzbänken ausruhen und nachher frisch gestärkt die weitere

Wegstrecke wandern können. Für Familien mit Kindern sowie den Schulkindern dient die Spielwiese mit den Spielgeräten für die sportliche und spielerische Aktivität. Vom erhöhten öffentlichen Platz besteht ein herrlicher Ausblick. Die verschiedenen öffentlichen und privaten Bauten von Cham, das Landwirtschaftsland mit den hochstämmigen Bäumen und die Berge der Innerschweiz werden von diesem Platz aus gesehen. Der öffentliche Platz mit seinem grossräumigen Fusswegnetz ist ein wichtiges Element der Freiraumgestaltung und erhöht die Qualität von Cham.

VI. Entscheidungswege

Gemäss seinen Legislaturzielen (A1) zeigt der Gemeinderat die Entscheidungswege in jeder Vorlage auf:

Datum	Gremium	Beschluss
Oktober 2004	Gemeinderat	Abschluss Vorvertrag
14. November 2008	Gemeinderat	Unterzeichnung Verträge mit Landeigentümer
3. und 17. November 2008	Gemeinderat	Antrag an Gemeindeversammlung
15. Dezember 2008	Gemeindeversammlung	Antrag zu einem Planungs- und Baukredit

VII. Antrag

Für den öffentlichen Spielplatz Kirchbühl wird ein Planungs- und Baukredit von CHF 195'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

VIII. Einführung

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, weist die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf den Plan in der Einwohnergemeindeversammlungsvorlage auf S. 31 hin. Wenn dieser Plan betrachtet wird, hat man das Gefühl, vor allem im Gebiet des Spielplatzes bzw. des Quartierplatzes, dass auf die grüne Wiese hinaus gebaut wird. Doch vor Ort ist ersichtlich, dass dort bereits eine neue Siedlung vor der Vollendung steht. Es entsteht ein neues Quartier von rund 1 ha, welches neu in der Ortsplanung als Bauzone ausgewiesen wurde. Das heisst, dass der geplante Spielplatz ziemlich zentral zwischen dem Schulhaus Kirchbühl, dem Altersheim sowie dem neuen bzw. bestehenden Quartier entsteht. Im Rahmen der Ortsplanung tauschte der Gemeinderat 2'000 m² gegen Landwirtschaftsland, da dieser das Gefühl hatte, dass dieses Land gebraucht werden kann. Heute ist der Gemeinderat soweit und präsentiert den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen Kredit von CHF 195'000.00, um diesen Quartierspielplatz zu bauen. Im Vorfeld traf noch eine Anfrage ein, ob es bei diesem Platz wieder Ansammlungen von Jugendlichen geben wird. Es soll einen ruhigen Platz geben, der in der Nacht nicht beleuchtet wird. Zudem wird er auch nicht gross möbliert, sondern mit einer kleinen Wiese ausgestattet. Aus den Empfehlungen des Gemeinderates ist zu entnehmen, dass dies einer der Plätze in Cham sein wird, bei dem man eine schöne Sicht in die Umgebung, in die Berge und ins Dorf hat. (Anhang 7) Es ist ein ganz schöner Ort. Charles Meyer empfiehlt den Anwesenden, den Platz zu besichtigen. (Anhang 8) Im Anhang 8 ist hinter dem Zaun der Platz ersichtlich. (Anhang 9) Bei dieser Gelegenheit wird der Tierlibrunnen wieder aufgestellt. Ältere Chamerinnen und Chamer können sich vielleicht noch daran erinnern. In den 30er / 40er Jahren stand dieser Brunnen noch vor der Metzgerei Hörler, dort wo heute das Neudorf Center steht. Dieser Brunnen musste entfernt werden. Als wir Kinder waren und früher dort vorbei gelaufen sind, hatten wir Freude an diesem Brunnen. Heute wird der Brunnen wieder aufgestellt und die Kinder, welche auf dem neuen Platz spielen werden, werden auch wieder Freude daran haben. Vorne auf dem Brunnen befindet sich eine Geiss, auf den Seiten ein Schwein und eine Kuh und auf der Rückseite ein Gockel, alles Tiere, welche der Metzger früher geschlachtet hat. Dieser Brunnen wird wieder aufgestellt. Es handelt sich dabei um einen

Brunnen, der aus rotem Sandstein gemacht wurde. Dieser Brunnen stand jetzt 20 Jahre beim Restaurant Schiess. Er wird wieder schön saniert.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für den öffentlichen Spielplatz Kirchbühl wird bei einzelnen Gegenstimmen ein Planungs- und Baukredit von CHF 195'000.00 inkl. MWST zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. Dezember 2008

Verkehr

Nr. 18

Traktandum 9: Planungs- und Projektierungskredit für einen ufernahen Verbindungsweg entlang der Lorze vom See bis nach Hagendorn

Vorlagentext / Einführung

- I. Ausgangslage
Mit der Erstellung eines Lorzenuferweges wird einem der Legislaturziele 2007 bis 2010 Rechnung getragen: der prioritären Behandlung von Fuss- und Radwegen.
Zugleich wird auch ein Legislaturziel aus dem Bereich Umwelt berücksichtigt: „Wir entwickeln und pflegen unsere Landschaft und Naturräume mit den Projekten des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK)“.
Die Ziele für das laufende Jahr waren die Entwicklung einer möglichst ufernahen Fusswegführung als Grundlage für die Beantragung eines Planungs- und Projektierungskredites an der Dezember-Gemeindeversammlung. Als Grundlage wurde anfangs Jahr ein Pflichtenheft erarbeitet.
- II. Absicht
Im Richtplan Verkehr und im Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) ist eine zum Teil schon bestehende Wegverbindung vom See bis nach Hagendorn eingetragen. Die Wegverbindung führt vom See auf bestehenden Weganlagen bis zur Bärenbrücke. Von der Bärenbrücke bis zur Fabrikstrasse sind im Richtplan auf beiden Lorzenuferseiten Wegverbindungen eingetragen. Von der Obermühlestrasse bis zum Hammergut führt der Weg links der Lorze über den Industrielehrpfad. Nach einem kurzen bestehenden Abschnitt auf der rechten Seite der Lorze auf Höhe Hammergut führt der Weg wieder auf der linken Lorzenseite unter der Autobahnbrücke bis zur Untermühlestrasse auf einem neu zu erstellenden Wegabschnitt über offenes Feld bei Lindencham. Im Bereich der Lorzenweid (Kläranlage/Zivilschutzzentrum) führt der Weg entlang dem rechten Lorzenufer auf einer bestehenden Weganlage bis zu den Kosthäusern und auf einem neuen Wegabschnitt bis zum Müliacher.
- III. Anforderungen an die Fusswegverbindung
Das Ergebnis soll ein möglichst ufernaher Fussweg ausschliesslich für Fussgängerinnen und Fussgänger als attraktiver Verbindungsweg vom See bis Hagendorn sein. Dieser ist auch als Verbindung der einzelnen Siedlungs- und Naherholungsgebiete entlang der Lorze gedacht (See mit Villette und Hirsgarten, Zentrum Cham, Röhrliberg/Hammer, Lindencham und Hagendorn/Rumentikon mit der zukünftigen Freizeitanlage im ehemaligen Hirschkamp im Gebiet Cham Nord [neu: Lorzenpark]). Diesbezügliche Attribute, die einen solchen Weg definieren sollten, sind beispielsweise behindertengerecht, beschattet, informativ, abwechslungsreich, Landschaftserlebnis, Erholungswert, Sitzgelegenheiten, Bezüge zum Wasser usw. Der Weg soll vor allem der Naherholung dienen.

Die Wegabschnitte bestehen schon heute gut zur Hälfte. Sie genügen aber den Anforderungen an einen qualitativ hochwertigen Fussweg, der dem Anspruch einer zukünftigen Parkstadt entsprechen soll, nur teilweise. Insbesondere der Abschnitt Hammer bis Untermühlestrasse muss in jedem Fall neu erstellt werden.

Bei der Erarbeitung des Generellen Projekts für einen Lorzenuferweg durch das beigezogene Landschaftsarchitekturbüro ASP ist die grundsätzliche Frage aufgetaucht, ob eine Wegführung, wie sie im Richtplan Verkehr eingetragen ist, auch wirklich das Prädikat „Ufer“ im Namen Lorzenuferweg verdient und den Weganforderungen wie oben dargelegt genügen kann. Ein Lorzenuferweg soll dem Ufer entlang führen. Das Büro ASP hat diesen Gedanken verfolgt und mit Ideenskizzen veranschaulicht. Eine Wegführung auf der rechten, sonnigen Uferseite, insbesondere im Bereich des Lorzenstausees (zwischen der Autobahnbrücke und dem Kraftwerk Untermühle) bietet den Wegbenutzenden besonders schöne und eindruckliche Naturerlebnisse. Der hohe Erlebniswert führt zu einer emotionalen Bindung der Bevölkerung an den Wohnort und zu Wertschätzung und Achtung des Naturraumes. Eine solche Weganlage würde auch mit der geplanten neuen Identität von Cham als Parkstadt übereinstimmen. Dies erfordert aber eine umsichtige und sorgfältige Projektierung, damit die Natur, das Landschaftsbild, aber auch geschützte Gebiete und Objekte möglichst nicht belastet und die geschützte Flora und Fauna nicht tangiert werden. Zudem ist der Waldbestand zu erhalten.

IV. Etappen

Ausserhalb Bearbeitungsgebiet

Das Bearbeitungsgebiet für einen Lorzenuferweg beschränkt sich auf den Abschnitt Fabrikstrasse bis zur ehemaligen Fensterfabrik Baumgartner in Hagendorn.

Ausserhalb des Bearbeitungsgebiets ist der Stand der Dinge wie folgt:

- Abschnitt See bis Bärenbrücke ist bestehend
- Abschnitt Bärenbrücke bis Fabrikstrasse wird in Etappen in Zusammenhang mit Arealüberbauungen, Baubewilligungen usw. erstellt
- Im Abschnitt Lorze in Hagendorn wird die Wegführung im Zusammenhang mit den laufenden Arealüberbauungen konzipiert (inkl. Schulwegverbindung Rumentikon-Schulhaus Hagendorn).

Im Bearbeitungsgebiet

Innerhalb des Bearbeitungsgebietes sind folgende Etappen vorgesehen:

- Fabrik (im Bereich Papierfabrik)
 - Park (im Bereich Hammer)
 - See (von der Autobahnbrücke bis Kraftwerk Untermühle)
 - Kanal (von der Untermühlestrasse bis Kosthäuser)
 - Land (Kosthäuser bis Überbauungen Lorze/Müliacher in Hagendorn)
- (siehe Situationsplan in der Mitte der Vorlage)

Alle Abschnitte können in Etappen realisiert werden.

Zu allen Abschnitten werden Fusswegzugänge zu den Siedlungsgebieten erstellt, so dass der Lorzenuferweg auch in Etappen begangen werden kann.

Für einzelne Etappen werden nebst dem Verlauf gemäss Verkehrsrichtplan auch Alternativrouten aufgezeigt, damit die Bestvariante realisiert werden kann (siehe Situationsplan).

V. Beschrieb der Weganlage

Fabrik

Nach der Brücke Fabrikstrasse bleibt der Weg am Fluss – der heutige steile Aufstieg zum Storchenmoos (Obermüliweid) entfällt somit -und verläuft auf Stegen zwischen den Gebäuden der Papierfabrik hindurch (Skizze 1). Beim ehemaligen Turbinenhaus kann Industriegeschichte hautnah erlebt werden. Der verlegte Industrielehrpfad vermittelt dazu mit seinen Tafeln interessantes Wissen und lokale Geschichte. Mit Geräuschen und Gerüchen der Papierproduktion verlässt man das Fabrikareal und sieht unverhofft das idyllisch gelegene, ehemalige Badehaus der Villa Hammer. Die Brücke der Obermühle führt in den nächsten Abschnitt.

Park

Zunächst folgt der Weg dem heutigen Streckenverlauf im Bereich des Hammergutes. In der

Steigung zum Lorzenpark biegt er jedoch nach links ab und wendet sich wieder dem Fluss zu. Von einer flachen Stelle direkt am Ufer, die zu einem ersten Aufenthalt einlädt, erscheinen die gegenüberliegende, prachtvolle Villa Hammer und der dazugehörige Park. Vorbei an der Kanalisationsbrücke, ein weiterer Teil der Industriegeschichte, wird der Abschnitt See im Bereich der Autobahnbrücke erreicht.

See

Die neue Wegführung auf der rechten, sonnigen Uferseite im Bereich des Lorzenstausees bietet den Benutzenden besonders schöne und eindrückliche Naturerlebnisse. Die attraktive Lage wird durch die Topografie zusätzlich unterstützt, was die Erstellung eines behindertengerechten Weges ermöglicht. Der hohe Erlebniswert führt zu einer emotionalen Bindung der Bevölkerung an den Wohnort und zur Wertschätzung und Achtung des Naturraumes (Skizze 2). Eine Alternativroute könnte auf der linken Lorzenseite von der Autobahnbrücke entlang dem Waldsaum bis zur Untermühlestrasse führen (siehe Situationsplan). Diese Linienführung wäre mit einer beträchtlichen Höhendifferenz verbunden. Es würden sich aber Fernblicke ergeben und mit entsprechenden forstlichen Pflegemassnahmen könnten schöne Einblicke in den Lorzenstausee entstehen.

Kanal

Nach der Brücke Untermüli gabelt sich die Lorze in den Schönau-Lorzenweid-Kanal und den natürlichen Flusslauf. Der Weg folgt diesem auf dem heute schon bestehenden Trasse. Die sehr dichte Bepflanzung zwischen Weg und Fluss soll durch gezielte Pflegeeingriffe teilweise aufgelockert werden und dadurch Sichtbezüge zur Lorze ermöglichen (Skizze 3). In diesem Abschnitt hat es schon einzelne Stellen, die den Zugang bis ans Wasser und den Aufenthalt am Wasser ermöglichen. Diese werden attraktiver gestaltet und durch zusätzliche Anschlusswege ergänzt. Einzelne Feuerstellen laden zum Grillieren ein.

Land

Bevor man über die Brücke bei den Kosthäusern geht, öffnet sich das Lorzental und ermöglicht einen herrlichen Blick in das weite Reusstal. Zwischen den Kosthäusern hindurch erreicht man den Lorzenkanal und kann das industrielle Ensemble bestehend aus ehemaliger Spinnerei/Weberei, Kraftwerk, Kanal und Arbeiterhäusern wahrnehmen. Eine neue Brücke bei der Furt zwischen Fluss und Kanal in Richtung Hagendorn ermöglicht die Begehung des Weges bei jeder Wetterlage (Skizze 4).

Ausgestaltung des Fussweges

Die Bauten im Wasser würden in Beton oder Stahl ausgeführt. Grundsätzlich muss der Unterhalt über den Weg selber möglich sein. Auch muss er als Rettungsweg nutzbar sein. Die Ausgestaltung soll als Parkweg erfolgen, aber mit einer kiesgebundenen Oberfläche.

Zugang zum Wasser

Um den Flussraum bei engen Platzverhältnissen oder bei zu schonender Natur trotzdem erlebbar zu machen, sollen einzelne Stege im Abschnitt Bärenbrücke bis Papierfabrik, im Abschnitt Fabrik und im Abschnitt See punktuell erstellt werden.

Ein direkter Zugang zum Wasser wird nur im Abschnitt Kanal ermöglicht.

Zugänge zum Lorzenuferweg

Der Zugang zum Lorzenuferweg wird über die verschiedenen schon bestehenden und neuen Brücken entlang der Lorze gewährt. Sämtliche Siedlungsgebiete entlang der Lorze sind mit diesen verknüpft. Wo nötig soll die Verknüpfung optimiert und von Lindenham her erstellt werden.

VI. Konfliktpotential

Mögliche Konflikte ergeben sich besonders im Abschnitt See. Diese sind:

- Gewässerabschnitte von hohem Naturwert und bisher von Menschen kaum berührte Gebiete
- Vernetzungskorridor entlang der Lorze
- Immissionen aus der Abwasserreinigungsanlage
- Industrie- und Siedlungsgebiete (Lorzenraum ist von der Siedlungsentwicklung stark bedrängt)

- 6-Spur-Ausbau der Autobahn und Umfahrungsstrasse (Erstellung und Unterhalt der Brücken)
- Waldrodung

Auch beim ursprünglichen Wegverlauf gemäss Richtplan Verkehr und Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) werden neben der Tangierung ökologisch wertvoller Gebiete auch grössere Landzerschneidungen von wertvollem Ackerbauland in Kauf genommen. Ebenfalls sind Waldrodungen erforderlich. Zudem müssen beachtliche Höhendifferenzen mit steilen Wegen überwunden werden. Auch diese Linienführung ist nicht einfach zu erstellen.

Der Weg berührt in diesem Bereich jedoch auch zum Teil die gemeindliche Naturschutzzone und beeinträchtigt die ökologisch wertvolle Vernetzung Land-Wasser. Menschliche Präsenz und Aktivitäten stören zudem Flora und Fauna. Zudem ist eine Rodungsbewilligung erforderlich.

Bei der Realisierung des Weges sollen deshalb ökologische Aufwertungsmassnahmen (z. B. im Bereich Tierweide/Fluss, Verbesserung Wildtierkorridor für Grosswild) den Naturraum aufwerten und den Erlebnisreichtum vergrössern. Bauliche Massnahmen, wie z. B. Landstege, sollen die Bewegungsmöglichkeiten der Benutzerinnen und Benutzer einschränken und die Vernetzung Land-Wasser sicherstellen (Skizze 5).

Für den Lorzenuferweg sind im Hinblick auf seinen Ausbau noch wegrechtliche Fragen zu klären und wo nötig Verhandlungen zu führen. Die Wegführung entlang dem Lorzenufer zerschneidet aber kein wertvolles Kulturland.

In Anbetracht des grossen Naherholungswertes eines Lorzenuferweges und der dadurch entstehenden, hoffentlich lösbaren Konflikte mit dem Naturraum entscheidet sich der Gemeinderat für einen Lorzenuferweg als Parkweg entlang der Lorze. Dies entspricht auch dem Gedanken des erhaltenen Wakkerpreises. Alle möglichen Quartiere, inklusive Lindenscham/Brunnmatt, sind an diesen Weg anzuschliessen.

VII. Vorgehen

Ein Lorzenuferweg hat die Änderung des Richtplanes „Verkehr“ zur Folge. Alle Abweichungen zum Richtplan müssen auf der Grundlage eines Vorprojektes geprüft und begründet werden. Es ist somit sowohl für die Linienführung gemäss Richtplan als auch für eine alternative Linienführung und ebenso für eine Linienführung entlang der Lorze je ein Vorprojekt zu erstellen. Diese Varianten werden einander anhand von Beurteilungskriterien gegenüber gestellt und die restlichen Realisierungsmöglichkeiten geklärt. Die jeweils beste Variante wird in das Projekt aufgenommen.

Die Änderung des Richtplanes „Verkehr“ ist ein gesondertes Verfahren. Erst nach Inkrafttreten des geänderten Richtplanes kann das Auflageprojekt für den ufernahen Verbindungsweg entlang der Lorze erarbeitet und aufgelegt werden.

Sowohl der Richtplan wie auch das Auflageprojekt bedingen eine öffentliche Mitwirkung, eine Vorprüfung, eine Beschlussfassung und die Genehmigung. Mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern werden einvernehmliche Verhandlungen geführt.

Im Rahmen der Richtplanänderung entscheidet der Gemeinderat über die Linienführung, ob ein ufernaher Lorzenweg respektive Lorzenufer-Parkweg oder ein uferunabhängiger Fussweg für die Verbindung See bis Hagendorn definiert werden soll. Dies geschieht, nachdem von allen kantonalen Fachstellen (Abschluss Vorprüfung) sowie den betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern dazu Stellung genommen wurde. Kosten, Realisierungsmöglichkeiten und andere relevante Aspekte der Qualitätsanforderungen werden berücksichtigt.

VIII. Zeitplan

Jan. - März 2009	Vorprojekt Lorzenuferweg; Änderung Verkehrsrichtplan; Ausarbeitung LLC, Beurteilung Vorprojekt Lorzenuferweg, Änderung Verkehrsrichtplan
April 2009	Beratungen Verkehrs- und Planungskommission Gemeinderat; Stellungnahme zu Vorprojekt Lorzenuferweg und Änderung Verkehrsrichtplan mit Begründung der Wegführung
Mai 2009	Kantonale Amtsstellen; Stellungnahmen
Juni 2009	Öffentliche Mitwirkung; Änderung Verkehrsrichtplan, Vorprojekt Lorzenuferweg
Juni 2009	Verhandlungen mit betroffenen Grundeigentümern
Juli 2009	Gemeinderat; Auswertung Mitwirkung Verkehrsrichtplan; Vorprüfung auf Grundlage Vorprojekt Lorzenuferweg
Juli – Sept. 2009	
Okt. 2009	Gemeinderat; Änderung Verkehrsrichtplan
Herbst 2009	Auflageprojekt Lorzenuferweg; Erarbeitung
Nov. 2009	Verkehrs- und Planungskommission; Beurteilung Auflageprojekt Lorzenuferweg Amt für Raumplanung; Genehmigung Änderung Verkehrsrichtplan
Dez. 2009	Tiefbauamt; Vorprüfung Auflageprojekt Lorzenuferweg als Strassenplan
Januar 2010	Gemeinderat; Beschluss Auflageprojekt
Januar 2010	Landerwerb, freihändiger Erwerb; Vereinbarungen, Vorverträge
Februar 2010	Lorzenuferweg als Strassenplan; Projektaufgabe
März 2010	Einspracheverhandlungen
April 2010	Gemeinderat; Genehmigung Lorzenuferweg als Strassenplan, Einsprachentscheide
Bis Ende Mai 2010	Tiefbauamt; Genehmigung Strassenplan Lorzenuferweg
Juni 2010	Gemeindeversammlung; Baukredit Lorzenuferweg

IX. Total Kredit für Planung und Auflageprojekt

	Honorare	Nebenkosten	
Vertiefte Grundlagenbearbeitung, Beurteilungskriterien	CHF	20'000.00	2'000.00
Vorprojekte der verschiedenen Varianten	CHF	35'000.00	2'000.00
Beurteilung, Bestvariante	CHF	30'000.00	2'000.00
Richtplanänderung inkl. Mitwirkung und Vorprüfung	CHF	20'000.00	5'000.00
Auflageprojekt inkl. KV und Ingenieur	CHF	115'000.00	7'000.00
Vorprüfung, Auflage und Beschlussfassung	CHF	10'000.00	5'000.00
 Zwischentotal Planung und Projekt	 CHF	 230'000.00	 23'000.00
 Geometer Waldfeststellung, Ersatzaufforstung	 CHF	 30'000.00	 2'000.00
Biologie, Inventar, Beurteilung	CHF	20'000.00	2'000.00
Unvorhergesehenes inkl. Baugrunduntersuchungen	CHF	37'000.00	2'600.00
MWST. 7,6 %	CHF	24'000.00	2'400.00
Zwischentotal Kosten	CHF	111'000.00	9'000.00
 Total Kredit für Planung und Auflageprojekt benkosten	 CHF	 373'000.00	 inkl. Ne-

Sowohl die Verkehrs- wie auch die Planungskommission befürworten eine ufernahe Linienführung und unterstützen den Planungs- und Projektierungskredit für die definitive Festlegung der Linienführung.

Für den Abschnitt zwischen Obermüli und Hagendorn ist mit Baukosten von ca. CHF 8 Mio. zu rechnen, falls der Weg vollumfänglich dem Ufer entlang geführt wird.

Die Unterlagen (Übersichtspläne, weitere Skizzen) zu dieser Vorlage sind auf der Homepage der Einwohnergemeinde Cham unter www.cham.ch abrufbar.

X. Entscheidungswege

Gemäss seinen Legislaturzielen (A1) zeigt der Gemeinderat die Entscheidungswege in jeder Vorlage auf:

Datum	Gremium	Beschluss
Juni 2003	Büro für Raumplanung	Kurzbericht Erholungsraum Lorze
3. April 2006	Gemeinderat	Verkehrsrichtplan mit umfassendem Fuss- und Velowegnetz
20. März 2007	Amt für Raumplanung	Genehmigung Verkehrsrichtplan
2007-2010	Gemeinderat	Legislaturziele 2007-2010, Mobilität 3
2008	Abteilung Verkehr und Sicherheit	Abteilungs-Jahresziele 2007-2010, Mobilität 3
11. Dezember 2006	Gemeindeversammlung	Budget 2007
28. Januar 2008	Gemeinderat	Budget 2007, Budgetüberträge
03. September 2008	Verkehrskommission	Orientierung, Grundsatzdiskussion Wegführung
29. September 2008	Gemeinderat	Orientierung, Grundsatzbeschluss über Wegführung
28. Oktober 2008	Planungskommission	Beratung
3. und 17. November 2008	Gemeinderat	Antrag an Gemeindeversammlung
15. Dezember 2008	Gemeindeversammlung	Antrag für einen Planungs- und Projektierungskredit für die Planung und Ausarbeitung eines Auflageprojektes

XI. Antrag

Für die Planung und die Ausarbeitung eines Auflageprojektes für einen ufernahen Verbindungsweg entlang der Lorze vom See bis nach Hagendorn wird ein Planungs- und Projektierungskredit von brutto CHF 373'000.00 inkl. Nebenkosten, 7,6 % MWSt und einer allfälligen Teuerung beschlossen.

XII. Einführung

Ursi Luginbühl, Vorsteherin Verkehr und Sicherheit, führt ins Traktandum ein. Die einmalige Lage der Gemeinde Cham am Seeufer und zugleich am Lorzenlauf möchte der Gemeinderat noch besser nutzen. Im Rahmen der Legislaturziele 2007 bis 2010 ist eine Fusswegverbindung vom See bis nach Hagendorn zu projektieren. An der heutigen Gemeindeversammlungsvorlage geht es vor allem um den Teil Fabrikstrasse bis Hagendorn. Früher sind die Fliessgewässer zu Fabrikationszwecken (Antrieb von Motoren, Stromerzeugnis usw.) genutzt worden. Es gab damals aber auch noch eine sehr unangenehme Nutzung, dies kann man sich heute nicht mehr vorstellen. Das Gewässer wurde als Entsorgungsmöglichkeit von Abwasser, bestückt mit allerlei Unrat, gebraucht. Heute pflegen wird die Landschaft und anerkennen den Wert für die Erholung und auch für die Begegnung mit der Natur. Cham, das heisst unser Werkhof Team, pflegt mit grossem und sorgfältig gewähltem Aufwand die Parkanlagen am See, die Quartierstrassen, die Spielplätze, die Sportplätze und die vielen Blumenrabatten. Der Gemeinderat selber bemüht sich aber auch für die Anbindung der Siedlungen mittels eines Wegnetzes an die nahen Naturräume. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es, nicht nur kurzfristige, sondern auch zukunftsweisende Lösungen für das Gemeinwesen voranzutreiben. Der Gemeinderat hat die hohen Anforderungen an Siedlungs- und Naherholungs-

raum in seiner Entwicklungsstrategie angemessen zu berücksichtigen. Sie kennen sicher auch die Zauberformel „Work-Life-Balance“, von welcher man heute hie und da hört oder ihr auch begegnet. (Anhang 10 bis 14) Ab S. 33 der Einwohnergemeindeversammlungsvorlage, auf der Homepage der Gemeinde Cham sowie im Foyer des Lorzensaals wurden vorgängig die Ideen und Studien für mögliche Wegführungen vorgestellt. Ursi Luginbühl bedankt sich bei der Abteilung Verkehr und Sicherheit für den Einsatz, welchen sie speziell geleistet hat. Ursi Luginbühl möchte auf Grund dessen nicht noch auf die Details der Ideen eingehen. Diese wurden sehr ausgiebig in der Einwohnergemeindeversammlungsvorlage beschrieben und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hatten die Möglichkeit, diese im Foyer des Lorzensaals einzusehen. Es geht heute darum, mit dem beantragten Projektierungs- und Planungskredit von CHF 373'000.00 alle notwendigen Abklärungen, zum Beispiel bei den kantonalen Fachstellen, bei den Grundbesitzern und mit den gemeindlichen Kommissionen zu treffen, um damit weiter arbeiten zu können. Ziel ist nämlich, auf dem 3,5 km langem Weg von der Fabrikstrasse bis nach Hagendorn, eine attraktive Wegführung mit aller Sorgfalt zu planen und dabei der Natur und der Naherholung gerecht zu werden. Es geht darum eine Vision umsetzungsfähig zu machen. Die Arbeit beginnt nämlich mit der aufwändigen Richtplanänderung. Es ist ein ambitioniertes, aber kein unmögliches, es ist einfach ein zukunftsgerichtetes Planwerk, das der Gemeinderat mit und für unsere Bevölkerung starten möchte. Gestern beim Vorbereiten auf die heutige Gemeindeversammlung hat Ursi Luginbühl zufällig ein Zitat gehört: *„Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder Unmögliches gewagt werden.“* In diesem Sinne kommt Ursi Luginbühl zum Schluss ihrer Ausführungen. (Anhang 10 bis 14) Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sehen auf der Leinwand noch ein paar Impressionen der Studien und den Terminplan für das weitere Vorgehen (Anhang 15).

Diskussion

Alfons Heggli, CVP Cham, stellt fest, dass diese Vorlage sehr umfangreich ausgearbeitet worden ist, jedoch trotzdem noch einige Fragen offen lässt. Die CVP Cham ist der Meinung, dass die Bevölkerung ein bisschen mehr mit auf den Weg für den neuen Lorzenuferweg genommen werden müsste. Es bestehen einige Probleme im Bereich des Waldes bzw. im Mittelteil des ganzen Weges. Hier machte der Kanton Einwendungen und bei den Eigentümern müssen auch noch einige Fragen bereinigt werden. Die CVP Cham möchte das Projekt nicht gefährden. Die CVP schlägt jedoch vor, dass das Verfahren zweistufig durchgeführt wird. Die CVP Cham beantragt ein zweistufiges Planungsverfahren. In einem zweiten Schritt würde dann der Projektierungskredit genehmigt. Die Anträge der CVP Cham lauten:

1. Der Antrag des Gemeinderates für den Projektierungskredit sei abzulehnen.
2. Es sei ein Kredit für ein Vorprojekt im Betrag von maximal CHF 90'000.00, exkl. MWST, zu gewähren. Der Gemeinderat wird eingeladen, in einem Vorprojekt zusammen mit den kantonalen Fachstellen eine Linienführung zu erarbeiten, welche den Ansprüchen der Erholung genügen, den Ruheraum entlang der Lorze wirkungsvoll schützen und die gesetzlichen Vorgaben aus Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft erfüllen kann.
3. Der Gemeinderat wird eingeladen, auf Grund dieses neuen Vorprojektes wiederum einen Projektierungskredit zu stellen.

Diese Anträge sind nicht gegen den Lorzenuferweg. Alfons Heggli bittet aber trotzdem, im Sinne des Mitgenommenwerdens im Planungsprozess, diesen Anträgen zuzustimmen.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, hat diese Anträge intern abgeklärt und mit Ursi Luginbühl angeschaut. Sie sind zum Schluss gekommen, dass die CHF 90'000.00 für ein zweistufiges Verfahren nicht genügen. Dies aus folgenden Gründen: Wenn nur die zwei Varianten geprüft und gegenüber gestellt werden, braucht es dazu ein Waldfeststellungsverfahren sowie eine Richtplanänderung, welche ein Auflageverfahren benötigt, um diese dann mit dem Kanton anzuschauen. Bei einem Auflageverfahren können Einsprachen gemacht werden. Zuerst muss das Auflageverfahren abgeschlossen werden, damit der Richtplan auch rechtskräftig wird. Anschliessend kann der Projektierungskredit einge-

holt werden. Der Antrag von CHF 90'000.00 genügt nicht. Bruno Werder erläutert, dass CHF 200'000.00 benötigt werden, um ein zweistufiges Verfahren durchzuführen. Bis der Richtplan rechtskräftig ist, alle Abklärungen getroffen worden sind und somit nichts mehr im Wege steht, würde der Gemeinderat die nächsten Mittel an der Einwohnergemeindeversammlung einholen, um dann die weiteren Detailplanungen für den Baukredit zu machen. Der Gemeinderat hält an seinem Antrag ganz klar fest und schlägt ein Gesamtpaket vor. Wenn alle Abklärungen abgeschlossen sind, kann der Gemeinderat den Baukredit direkt einholen. Mit dem Antrag der CVP Cham muss der Gemeinderat nochmals an die Gemeindeversammlung gelangen. Bruno Werder fragt Alfons Heggli an, ob der Antrag der CVP Cham mit CHF 200'000.00 ergänzt werden kann oder ob sie an ihrem Antrag festhalten.

Alfons Heggli, CVP Cham, geht es hauptsächlich darum, dass ein zweistufiges Verfahren eingeleitet wird. Wie viel Geld für die Vorprojektarbeit effektiv benötigt wird, weiss er nicht, er glaubt, dass dem Gemeinderat so viel Vertrauen geschenkt werden kann, dass den abgeklärten Zahlen und somit auch der Erhöhung auf CHF 200'000.00 zugestimmt werden kann.

Georges Helfenstein, CVP Cham, unterstützt Alfons Heggli in seinen Bemühungen. In der Einwohnergemeindeversammlungsvorlage S. 37 unter Punkt 9 „Total Kredit für Planung und Auflageprojekt“ müssen die ersten drei Positionen: Vertiefte Grundlagenbearbeitung, Beurteilungskriterien, Vorprojekte der verschiedenen Varianten und Beurteilung Bestvariante, vorhanden sein, bevor die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen, wie es weiter geht. Dies sind die Punkte wofür die CVP Cham das Geld sprechen möchte. Es bringt nichts, wenn anschliessend x Varianten vorhanden sind und der Kanton mit diesen bombardiert wird und dieser diese wieder zurück weist. In der Einwohnergemeindeversammlungsvorlage sind die Kosten für Geometer Waldfeststellung und Ersatzaufforstung enthalten, welche zurzeit nicht gebraucht werden. Georges Helfenstein ist der Meinung, dass dieses Geld noch nicht für Geometer Waldfeststellung und für die Ersatzaufforstung auf die Seite getan werden muss. Er bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das zweistufige Verfahren zu unterstützen und die CHF 90'000.00 bis und mit Bestvariante auszulösen.

Rolf Ineichen, SVP Cham, teilt mit, dass die SVP Cham die Idee als sehr reizvoll und visionär beurteilt. Wenn sich die Gemeinde Cham diese Idee leisten kann und sie den Fussweg wollen, ist er sicher, dass diese Idee einiges zur Attraktivität der Gemeinde Cham beisteuern würde. Die sehr hohen Planungs- und Projektierungskosten von CHF 373'000.00 verbunden mit den zu erwarteten Investitionen von rund CHF 8 Mio. (wie in der Einwohnergemeindeversammlungsvorlage geschrieben), stehen jedoch etwas quer in der Landschaft. Nach Meinung der SVP Cham gilt es, das Projekt weiter zu verfolgen, die Linienführung aus Gründen von Natur und Umwelt an kritischen Stellen anzupassen und zu vereinfachen, welche sich auch positiv auf die Kosten auswirken. Die SVP Cham empfiehlt den Antrag, wie er vom Gemeinderat formuliert wurde, abzulehnen. Die SVP Cham kann sich den Vorschlag der CVP Cham sehr gut vorstellen, dass in einem zweistufigen Verfahren zuerst einmal überhaupt festgelegt wird, wohin man gehen möchte, wie es aussehen soll und anschliessend die nächsten Schritte eingeleitet werden. Wie bereits erwähnt, sieht die SVP Cham den Uferweg. Es ist etwas Interessantes und Gutes. Jedoch so, wie der Vorschlag des Gemeinderates vorliegt, empfiehlt die SVP Cham diesen abzulehnen.

Ralph Wipfli, FDP Cham, ist überzeugt, dass sich der Gemeinderat sehr viel überlegt hat, als er diesen Antrag mit dem Gesamtpaket gestellt hat. Er glaubt auch, dass es sich lohnen würde, wenn diesem Antrag zugestimmt wird, weil es eine Gesamtsicht über alles gibt und die, so denkt er, ist für das Schlussresultat immer besser, als wenn man schnell aus der Hüfte schieisst.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, kommt nochmals auf den Antrag der CVP Cham zurück. Georges Helfenstein hält somit an den CHF 90'000.00 fest und Alfons Heggli würde die Ergänzung des Gemeinderates von CHF 200'000.00 akzeptieren.

Alfons Heggli, CVP Cham, möchte kein Durcheinander machen. Die CHF 90'000.00 wurden aus Gründen, welche Georges Helfenstein erwähnt hat, versucht zu bestimmen. Es geht jedoch nicht an, dass Nicht-Fachgremien einfach bestimmen, wie viel es kosten wird. Der Gemeinderat hat auf Grund des Wissens des Antrages diesen seriös abgeklärt. Damit ein zweistufiges Verfahren sinnvoll durchgeführt werden kann, ist mit einem Betrag von CHF 200'000.00 zu rechnen. Er schlägt vor, dem Vorschlag des Gemeinderates zuzustimmen und den Antrag auf CHF 200'000.00 anzupassen. Wichtig ist für die CVP Cham, dass das zweistufige Verfahren durchgeführt wird.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erkundigt sich bei Georges Helfenstein, ob der mit dieser Anpassung auf CHF 200'000.00 einverstanden ist.

Georges Helfenstein, CVP Cham, ist mit der Anpassung auf CHF 200'000.00 einverstanden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Antrag des Gemeinderates (CHF 373'000.00) für den Projektierungskredit wird mit 104 zu 74 Stimmen abgelehnt.
2. Es wird bei einzelnen Gegenstimmen ein Kredit für ein Vorprojekt im Betrag von max. CHF 200'000.00 exkl. MWST gewährt. Der Gemeinderat ist eingeladen, in einem Vorprojekt zusammen mit den kantonalen Fachstellen eine Linienführung zu erarbeiten, welche den Ansprüchen der Erholung genügen, den Ruheraum entlang der Lorze wirkungsvoll schützen und die gesetzlichen Vorgaben aus Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft erfüllen kann.
3. Der Gemeinderat ist eingeladen, aufgrund dieses neuen Vorprojekts wiederum einen Projektierungskredit vorzulegen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. Dezember 2008

Wirtschaft

Nr. 19

Traktandum 10: Wirtschaftsregion Zugwest

Vorlagentext / Einführung

Dieses Geschäft wird in gleicher Form den Gemeindeversammlungen von Cham, Hünenberg und Risch vorgelegt.

I. Ausgangslage

Der Kanton Zug ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Die Region Zug-Ennetsee kann einerseits von dieser Attraktivität profitieren. Andererseits steht die Region im inner- und interkantonalen Standortwettbewerb, der zunehmend härter wird. Die Anforderungen an die Wirtschaftsförderung steigen und interessierte Unternehmen erwarten eine immer höhere Professionalisierung. Ebenso wichtig ist es, auch für die bereits angesiedelten Unternehmen ein attraktiver Standort zu bleiben. Firmenwegzüge können nicht nur steuerpolitische, sondern auch vitale wirtschaftspolitische Auswirkungen auf eine Gemeinde haben.

Wenn jede Gemeinde für sich eine eigene lokale Standortprofilierung und Standortentwicklung betreibt, ist dies sowohl teuer wie auch ineffizient. Es ist Erfolgsversprechender, wenn mehrere Gemeinden zusammenarbeiten. Dadurch werden die anfallenden Kosten geteilt und die lokale Wirtschaftspflege kann professioneller angeboten werden. Die Region Zug-Ennetsee eignet sich ideal als Wirtschaftsregion.

II. Gemeinsame Standortprofilierung

Die Gemeinden Cham, Hünenberg, Risch und Steinhausen haben im Jahr 2007 beschlossen, eine gemeinsame Standortprofilierung und Wirtschaftspflege in Angriff zu nehmen. Als erstes wurden in allen vier Gemeinden je 12 Unternehmungen aus unterschiedlichen Branchen und von unterschiedlicher Grösse zur Wirtschaftsregion Zug-Ennetsee befragt. Die Ergebnisse der Befragung wurden den beteiligten Firmen, Parteien und anderen interessierten Kreisen am 27. Mai 2008 im Saal «Heinrich von Hünenberg» in Hünenberg präsentiert. Dabei wurde auch der neue Name «Wirtschaftsregion ZUGWEST» für die Standortentwicklung im Ennetsee bekannt gegeben, der auf ein gutes Echo fiel. Die Ergebnisse der Wirtschaftsbefragung bestärkten die drei Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch, ihre Anstrengungen im Bereich der Standortprofilierung und der Standortentwicklung zu bündeln, um gemeinsam erfolgreicher im Standortwettbewerb zu bestehen. Die Gemeinde Steinhausen hingegen zog sich zurück und wird die Aufgaben im Bereich Standortprofilierung und Standortentwicklung weiterhin eigenständig wahrnehmen.

III. Absicht

Die drei Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch möchten für die Standortentwicklung einen Verein «Wirtschaftsregion ZUGWEST» gründen, über den die Zusammenarbeit transparent und wirkungsvoll koordiniert wird. Eine gemeinsame Geschäfts- und Koordinationsstelle soll die professionelle Bearbeitung der lokalen Wirtschaftsangelegenheiten und vor allem auch die permanente Erreichbarkeit sicherstellen.

Mit der regionalen Koordination der Wirtschaftsaktivitäten wird eine wichtige Ergänzung zur international und kantonale ausgerichteten Kontaktstelle Wirtschaft des Kantons Zug geschaffen. Dank der gemeinsamen Zusammenarbeit soll die Wahrnehmung der Wirtschaftsregion ZUGWEST innerhalb und ausserhalb des Kantons Zug deutlich gestärkt werden. Mit der geplanten Zusammenarbeit können die Mittel der Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch für die Standortentwicklung effektiver genutzt werden. Sämtliche Gemeinden leisten im Rahmen ihrer Unternehmens- und Finanzkraft ihren Anteil zum Gesamtwohl der Wirtschaftsregion. Ein eigenständiger, selbstbewusster Auftritt der Wirtschaftsregion schafft Identifikation, stärkt die Bleibekräfte bei den ansässigen Unternehmen und wirkt der Anonymisierung entgegen. Die regionale Vernetzung der Unternehmen wird intensiviert, die lokalen Absatzkanäle werden belebt.

Was wird in Zukunft überregional durch die «Wirtschaftsregion ZUGWEST» koordiniert?

1. Geschäftsstelle als zentrale Koordinationsstelle
2. Identifikation und Profilierung als Wirtschaftsregion
3. Kontakte zu den lokalen Wirtschaftsgremien (Gewerbevereine u.ä.) in Bezug auf regionale wirtschaftliche Anliegen
4. Präsentationsmaterial mit explizitem Fokus auf die Wirtschaftsregion
5. Öffentlichkeitsarbeit und regionale Wirtschaftskommunikation
6. Regionale Wirtschaftsveranstaltungen
7. Regionale Integration neuer Unternehmen

Was bleibt bei der Gemeinde?

1. Direkte Betreuung der entscheidenden lokalen Unternehmer (Key-Players)
2. Imageauftritt und Kommunikation der Wohngemeinde
3. Budgetentscheide
4. Gemeindliche Anlässe zur Unternehmenspflege (Unternehmerapéro, Firmenbesuche etc.)
5. Kontakte zu den lokalen Wirtschaftsgremien (Gewerbevereine u.ä.) in Bezug auf gemeindegewerbliche Anliegen

IV. Rechtsgrundlage

Für die Standortprofilierung und Standortentwicklung findet sich im Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindengesetz) kein expliziter Auftrag (siehe § 59 Abs. 1). Neben den in § 59 Abs. 1 aufgeführten Aufgaben können die Gemeinden gemäss § 59 Abs. 2 Gemeindengesetz aber weitere Aufgaben im Gemeindegewohl erfüllen. Die Standortprofilierung und Standortentwicklung gehören zu den elementaren Aufgaben einer Gemeinde. Ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit steuerkräftigen Unternehmungen kommt allen Einwohnerinnen und Einwohnern zugute.

Die Gemeinden können die Aufgaben im Bereich Standortmarketing entweder allein oder im Verbund mit anderen Gemeinden erfüllen. Für die gemeinsame Erfüllung ihrer Aufgaben können die Gemeinden Zweckverbände errichten, Aufgaben einer anderen Gemeinde übertragen, gemeinsame Verwaltungsstellen, Einrichtungen und öffentlich rechtliche Anstalten schaffen. Sie können sich aber auch an gemeinsam begründeten Unternehmungen des privaten Rechts beteiligen (§ 40 Gemeindengesetz).

V. Vereinsgründung

Für das Vorhaben der gemeinsamen Standortprofilierung wurden alle im Rahmen des Gemeindengesetzes möglichen Zusammenarbeitsformen geprüft. Kriterien für die Prüfung waren:

1. Direkte Einflussnahme auf das Leistungsangebot durch die Gemeinden;
2. Maximale Flexibilität, um auf Umfeldentwicklungen zu reagieren;
3. Transparente und direkt beeinflussbare Finanzierung;
4. Möglichkeiten Wirtschafts- und Branchenverbände einzubeziehen;
5. Möglichkeit zusätzliche Finanzierungs- und Sponsoringbeiträge zu generieren.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Gründung eines Vereins das Anforderungsprofil am besten erfüllt. Der Verein hat den Vorteil, dass die Statuten weitgehend frei ausgestaltet werden können. So können alle für die Zusammenarbeit relevanten Punkte in den Vereinsstatuten verbindlich geregelt werden. Da sich die Statuten mit Beschluss der Mitgliederversammlung anpassen lassen, kann rasch auf allfällige Entwicklungen reagiert werden. Mit unterschiedlichen Mitgliederkategorien können sich die Gemeinden die Entscheide über das Leistungsangebot und die Finanzierung vorbehalten. Die direkte Einflussnahme auf das Leistungsangebot und die transparente Finanzierung bleiben dadurch sichergestellt. Über diesen Verein können zudem mittels Sponsorbeiträgen zusätzliche Gelder für die Aktivitäten der Standortprofilierung und Wirtschaftspflege generiert werden. Mit einem blossen Gemeindevertrag unter den Gemeinden (wie z.B. Betreuungsstelle Ennetsee für Vormundschaften) wäre dies nicht möglich. Auch ein Zweckverband wäre dafür wenig geeignet. Die Kosten der Gemeinden für die Standortprofilierung und Wirtschaftspflege können damit in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Der Statutenentwurf und der Entwurf des Leistungsauftrags sind dieser Vorlage zur Kenntnisnahme angefügt (Anhang 1 und 2).

VI. Vereinszweck

Der Verein hat primär die gemeinsame Wirtschaftspflege, die Standortprofilierung und -entwicklung sowie die konkrete Umsetzung in der Region zum Zweck. Sekundär wird die kostengünstige Erfüllung von öffentlichen Aufgaben als Zweck aufgeführt und somit der Handlungsspielraum erweitert. Damit wird bei Bedarf auch die Zusammenarbeit in anderen Bereichen ermöglicht, ohne dass hierfür wieder ein Verein gegründet werden muss.

VII. Vereinsorgane

Der Verein soll mit den üblichen Organen eines Vereins ausgestattet werden. Damit bestimmte Vorhaben und Projekte breit abgestützt werden können, besteht zusätzlich die Möglichkeit, Fachausschüsse einzusetzen. Die Administration des Vereins wird von einer Geschäfts- und Koordinationsstelle erledigt. Diese setzt auch den Leistungsauftrag um, den die Gemeinden als Vollmitglieder des Vereins vorgeben. Der korrekte Mitteleinsatz wird nach anerkannten Grundsätzen der Rechnungsprüfung von einer Revisionsstelle kontrolliert.

VIII. Mitgliederkategorien

Als Vollmitglied sollen nur Gebietskörperschaften aufgenommen werden. Vorerst sollen nur die Gemeinden Hünenberg, Cham und Risch Vollmitglieder werden. Der Verein soll aber auch offen sein für die regionalen Wirtschaftsverbände, Parteien, Unternehmen usw. Deshalb steht die assoziierte Mitgliedschaft zur Verfügung. Assoziierte Mitglieder haben grundsätzlich beratende Funktion. So wird der Verein breiter abgestützt und die Entscheidungsfindung bzw. die Finanzierung stark vereinfacht.

IX. Jahresprogramm

Das Dienstleistungsangebot wird von der Vereinsversammlung und somit von den drei Gemeinden in Form eines Jahresprogramms und einem entsprechenden Budget festgelegt. Mögliche Vorhaben, die mit dem Jahresprogramm in Auftrag gegeben werden können, sind unter anderem der Betrieb von Public Relation für die Wirtschaftsregion, der Aufbau einer Internetplattform, das Zusammenstellen von Dokumentationen sowie Präsentationen, die Organisation von Firmenanlässen, das Erstellen eines regelmässigen Newsletters etc.

X. Leistungsauftrag

Mittels Leistungsauftrag wird der Geschäfts- und Koordinationsstelle vorgegeben, wie sie das Jahresprogramm unter Einhaltung des Budgets umzusetzen hat. So besteht die Möglichkeit, verbindlichere Vorgaben zu machen, als dies in den Statuten des Vereins möglich bzw. sinnvoll ist. Der Leistungsauftrag wird periodisch überprüft und angepasst. Gleichzeitig benötigt die Geschäfts- und Koordinationsstelle einen gewissen Planungshorizont. Deshalb wird die

Dauer des Leistungsauftrages auf vier Jahre festgelegt. Die Stelle wird bewusst als Geschäfts- und Koordinationsstelle bezeichnet. Zum einen ist sie Organ des Vereins und erledigt die anfallende Vereinsadministration. Zum anderen leitet und koordiniert sie die mit dem Jahresprogramm genehmigten Projekte, unterstützt die Gemeinden in der Wirtschaftspflege und stellt die permanente Erreichbarkeit für die Wirtschaftsregion sicher.

XI. Finanzierung

Bei der Finanzierung des Vereins wird zwischen drei Arten von Beiträgen unterschieden:

1. Mitgliederbeitrag
2. Beitrag der assoziierten Mitglieder
3. jede andere Art von Beiträgen und Einnahmen

Mit den Mitgliederbeiträgen finanzieren die zusammenarbeitenden Gemeinwesen die Verwaltungskosten und die Kosten für die gemeinsamen Projekte. Im Sinne des Verursacherprinzips und der Kostengerechtigkeit werden die Mitgliederbeiträge im Verhältnis zu den domizilierten Firmen und zur Steuerkraft abgestuft. Die Statuten lassen auch die Möglichkeit zu, bei den assoziierten Mitgliedern Beiträge zu erheben. Denkbar wären zum Beispiel Beiträge für assoziierte juristische Personen, abgestuft nach Mitarbeitendenzahl. Die dritte Kategorie von Einnahmen wird bewusst offen formuliert. So kann der Verein bei bestimmten Projekten und Vorhaben auch Sponsoringbeiträge einnehmen. Der Verein ist aber grundsätzlich nicht gewinnorientiert.

XII. Finanzierungsbedarf

Für 2009 und 2010 (Aufbauphase) ist für die Gemeinden mit Gesamtkosten von CHF 313'000.00 bzw. CHF 287'000.00 zu rechnen. Die wiederkehrenden laufenden Kosten betragen ab 2011 pro Jahr rund CHF 210'000.00. Für die Aufteilung der Kosten auf die drei Gemeinden wurde ein Kostenschlüssel erarbeitet. Danach setzt sich der jeweilige Gemeindebeitrag aus einem Sockelbeitrag von 40 % der Gesamtkosten (je CHF 38'000.00) sowie einem Anteil von je 30 % nach der Steuerkraft bzw. Anzahl Firmen (30 %) zusammen.

Für Cham ergibt dies für 2009 Gesamtkosten von CHF 125'000.00 und für 2010 von CHF 115'000.00. Ab 2011 wird mit Kosten von rund CHF 85'000 pro Jahr gerechnet, wobei aber detaillierte Aussagen schwierig sind. Mit Mitglieder- und Sponsorbeiträgen sollen zwar zusätzliche finanzielle Mittel für die Aktivitäten des Vereins bzw. die Reduktion der gemeindlichen Beiträge beschafft werden. Offen ist aber, wie viele Gelder sich seitens der Unternehmen generieren lassen und wie sich die Finanzverteilung unter den Gemeinden in Zukunft gestalten wird (gewünschte Anpassung des Kostenschlüssels alle zwei Jahre).

Für die Realisierung der Jahresprogramme und den Beitrag an die Geschäfts- und Koordinationsstelle Verein «Wirtschaftsregion ZUGWEST» soll deshalb für die Gemeinde Cham ein Kostendach von CHF 125'000.00 für 2009 und ab 2010 von CHF 115'000.00 pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat soll dabei ermächtigt werden, diese Kosten in die jeweiligen Jahresbudgets aufzunehmen.

XIII. Entscheidungswege

Gemäss seinen Legislaturzielen (A1) zeigt der Gemeinderat die Entscheidungswege in jeder Vorlage auf:

Datum	Gremium	Beschluss
10. September 2007	Gemeinderat	Beteiligung am Projekt „Kräfte bündeln - Standortmarketing Region Ennetsee“ und Aufnahme von CHF 50'000 ins Budget 2008
29. April 2008	Arbeitsgruppe Standortmarketing	Information betreffend Wirtschaftsumfrage im Ennetsee
30. April 2008	Gemeinderäte Cham, Hünenberg, Risch Rotkreuz	Gemeinsame Einigung auf den Namen „ZUGWEST / Wirtschaftsregion Cham – Hünenberg – Risch Rotkreuz“

13. Mai 2008	Gemeinderat	Beschluss des Namens „ZUGWEST / Wirtschaftsregion Cham – Hünenberg – Risch Rotkreuz“
26. Mai 2008	Gemeinderat	Zustimmung Massnahmen 2008
19. August 2008	Arbeitsgruppe Standortmarketing	Information zum weiteren Vorgehen betreffend „ZUGWEST / Wirtschaftsregion Cham – Hünenberg – Risch Rotkreuz“
20. Oktober 2008	Gemeinderat	Zustimmung zum weiteren Vorgehen und zum Inhalt des Gemeindeversammlungs-geschäfts
3. und 17. November 2008	Gemeinderat	Antrag an Gemeindeversammlung
15. Dezember 2008	Gemeindeversammlung	Antrag zur Zustimmung einer Betreuung einer aktiven Standortprofilierung, Standortentwicklung und Wirtschaftspflege sowie einer Gründung und eines Beitrittes zum Vereins «Wirtschaftsregion ZUGWEST»

XIV. Anträge

1. Der Betreuung einer aktiven Standortprofilierung, Standortentwicklung und Wirtschaftspflege durch die Gemeinde Cham wird zugestimmt.
2. Der Gründung und dem Beitritt in den Verein «Wirtschaftsregion ZUGWEST» wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass sich die Gemeinden Hünenberg und Risch ebenfalls an der Vereinsgründung beteiligen.
3. Vom Statutenentwurf und dem Entwurf des Leistungsauftrags wird Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, für 2009 ein Kostendach von 125'000.00 Franken und ab 2010 von jährlich 115'000.00 Franken für die Aktivitäten ins Budget aufzunehmen.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit den Gemeinden Hünenberg und Risch die Vereinsgründung vorzunehmen und eine Vertretung in den Vereinsvorstand zu delegieren.

XV. Einführung

Bruno Werder, Gemeindepräsident, möchte zur Einleitung ein paar Punkte aufzeigen. 1997 / 1998 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mittels einer Motion dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, eine Standortmarketinggruppe zu bilden respektive eine Positionierung durchzuführen. Dabei handelt es sich um eine zehnjährige Motion, die dann zumal gestellt und erheblich erklärt wurde. Der Gemeinderat erhielt den klaren Auftrag im Bereich Standortmarketing bzw. Positionierung etwas zu unternehmen. Die Gemeinde Cham rief eine Standortmarketinggruppe ins Leben, welche sich intensiv damit auseinandergesetzt hat. Es wurde eine SWAT-Analyse durch die Mitglieder der Standortmarketinggruppe sowie mit ca. 10 CEO's von Chamer Unternehmen durchgeführt. Der Gemeinderat war der Ansicht, dass der Horizont aufgetan werden musste und somit fand im 2007 eine Wirtschaftsumfrage in den drei Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch Rotkreuz statt. Diese drei Gemeinden führten auch eine Bevölkerungsumfrage durch. Der Wirtschaftsbefragung wurde bewusst nicht mit der Bevölkerungsumfrage vermischt.

Die Gemeinde Hünenberg behandelt diese Vorlage auch heute Abend an der Gemeindeversammlung. Die Gemeinde Risch Rotkreuz hat der Wirtschaftsregion ZUGWEST bereits zugestimmt. Das Wichtigste ist, dass diese Vorlage nicht in einer der drei Gemeinden abgelehnt wird, ansonsten können die anderen Gemeinden auch nichts machen. Bruno Werder möchte die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht unter Druck setzen, sondern möchte diese überzeugen.

An der durchgeführten Umfrage in den vier Gemeinden (Steinhausen hat die Umfrage auch mitgemacht und ist zu einem späteren Zeitpunkt ausgetreten) sind verschiedene Firmen interviewt worden. Bruno Werder möchte auf ein paar Highlights bzw. Fazite aufmerksam ma-

chen, welche die CEOs erwähnt haben: „Kein Bekanntheitsgrad als Wirtschaftsstandort, den Ennetsee kennt man nicht in der Wirtschaftssprache“, „Zu wenig attraktive Marktregion im international tätigen Umfeld oder Unternehmen“. Dass heisst, in der Wirtschaft spricht man vom Wirtschaftsstandort Zug, Zürich, Basel oder Genf. Wenn gefragt wird, wo sich der Wirtschaftsstandort im Kanton Zug befindet, wird von Zug und Baar gesprochen aber nicht vom Ennetsee, dieser geht immer unter. Wie bereits erwähnt, hat die Umfrage ergeben, dass die Dienstleistungen konsequenter zusammengelegt werden müssen. Das vorliegende Geschäft ist eine konsequente Zusammenlegung. In der Gemeinde Cham gibt es 1'500 Firmen. Was in der Gemeinde geschieht ist für die Firmen sehr schwierig nachzuvollziehen. Die Firmen sind im Städtlerried, Brunnmatt, Langacker und an diversen anderen Standorten verteilt. Bruno Werder hat bei den Firmenbesuchen festgestellt, dass diese wenig mit der Gemeinde Cham zu tun haben und auch nicht wissen, was in der Gemeinde läuft. Das Gemeindeinfo usw. wird auch nicht gelesen. Hier besteht bereits Handlungsbedarf. Die Gemeinde Cham, sowie auch die anderen zwei Gemeinden, müssen die Firmen zusammenlegen und diese gebündelt mitnehmen. Die Gemeinde Cham ist für alle Firmen in der Wirtschaftsregion ZUGWEST wichtig. Mit der Idee Wirtschaftsregion ZUGWEST möchten die drei Gemeinden die Firmen abholen.

(Anhang 16) Vorteile für die Unternehmen: Für die in Cham, Hüenberg und Risch ansässigen Unternehmen ergeben sich dank der Wirtschaftsregion ZUGWEST viele Pluspunkte: Die Wirtschaftsregion ZUGWEST bildet eine optimale regionale Ergänzung zur international, überregional und kantonale ausgerichteten Kontaktstelle Wirtschaft des Kantons Zug. Im Umfeld und in der Zeitung konnte immer wieder gehört bzw. gelesen werden, dass das Standortmarketing eine Konkurrenz zur Kontaktstelle Wirtschaft des Kantons Zug sein wird. Dies ist nicht der Fall. Die Wirtschaftsregion ZUGWEST ist eine Ergänzung zur Kontaktstelle Wirtschaft, welche über das Vorhaben fortlaufend informiert wurde. Sie unterstützt die Wirtschaftsregion ZUGWEST. Hier geht es um eine Positionierung der drei Gemeinden der Region. Dies ist ein grosser Unterschied, denn was mit der Wirtschaftsregion ZUGWEST geplant ist, kann nicht durch die Kontaktstelle gemacht werden.

Wie bereits erwähnt, wird die lokale Standortentwicklung und -profilierung deutlich professionalisiert. In den drei Gemeinden sind 2'500 Firmen ansässig. Ca. 570 Firmen sind durch Gewerbeverein oder sonstige Vereine abgeholt. Die ca. 2'000 anderen Firmen sind vielleicht schon in einem Industrieverband oder in der Handelskammer registriert. Jedoch bieten diese Verbände nicht das an, was die drei Gemeinden möchten.

Die Unternehmen profitieren von einem engen Netzwerk mit regionalen Wirtschaftsveranstaltungen. Der Wirtschaftslunch, welcher durch die Gemeinde Cham organisiert wird, bleibt bestehen. Wird ein Wirtschaftsveranstaltung für unsere Unternehmen organisiert, kostet dies, da etwas Gutes gemacht werden möchte. Solche Grossveranstaltungen müssen die Gemeinden zusammen durchführen. Die einzelnen Gemeinden können sich solche Veranstaltungen fast nicht mehr leisten. Ziel ist es, ein gutes Netzwerk auf die Beine zu stellen, welches sehr wichtig ist.

Ziel ist eine klare Positionierung der Wirtschaftsregion und Stärkung der Identifikation, also unserer Marke. Die diversen Standorte (Städtlerried, Brunnmatt usw.) bilden ein Problem: Die Firmen sind in alle Richtungen verteilt. Die im Alpenblick ansässigen Firmen richten sich eher nach Zug (Verkehrsflüsse usw.), zahlen jedoch Steuern in Cham. Diese Firmen werden nicht direkt abgeholt. Das heisst, dass mit einer klaren Positionierung der drei Gemeinden die notwendigen Plattformen über das Internet geschaffen sowie mit Tafeln die Regionen als Wirtschaftsregion ZUGWEST signalisiert werden.

(Anhang 17) Vorteile für die Wohnbevölkerung und die Gemeinden: Die Erhaltung von qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Region und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Die Gemeinde Cham hat das Ziel, bei den juristischen Personen die Anzahl Arbeitsplätze von 7'200 in den nächsten 20 Jahren auf 9'000 zu erhöhen. Stärkung der lokalen Verankerung und Identifikation der Unternehmen, um Standortentscheidungen positiv zu beeinflussen und allfällige Abwanderungen bestmöglich zu verhindern. Es ist heute sehr wichtig, dass zu den Unternehmen geschaut wird, denn die Konkurrenz ist aktiv, vor allem auch die anderen

Kantone. Auf Grund dessen muss die Gemeinde Cham etwas gegen die Abwanderung unternehmen. Mit diesem neuen Instrument und dieser Idee hat der Gemeinderat das Gefühl, dass Vieles gemacht werden kann. Im Weiteren geht es um die Erhaltung von Steuermitteln und Bewahrung der Finanzkraft. Wie bereits gesagt, ist die Gemeinde Cham Finanzausgleichnehmer von CHF 14 Mio. Dies tut Bruno Werder selber weh. Er möchte lieber einen guten Pro-Kopf-Steuerertrag. Bei den juristischen Personen hat es sicher noch Potential vorhanden. 26 % der CHF 53 Mio. Einnahmen sind Beiträge aus dem Finanzausgleich. Der Gemeinderat ist daran, etwas dagegen zu unternehmen. In der Region ist Potential vorhanden und zurzeit ist alles Bestehende eingezont. Mittelfristige Entlastung der einzelnen Gemeindebudgets durch die Bündelung von Ressourcen und zusätzliche Gewinnung von Geldern direkt aus der Wirtschaft (Mitgliederbeiträge, Sponsoring, ...). Erhalt und Ausbau der regionalen Angebote und Dienstleistungen. Stärkung der Anziehungskraft für juristische Personen. Entlastung der Einwohnergemeindeverwaltungen.

Diese Vorlage kommt heute Abend genau zum richtigen Zeitpunkt. Aus folgendem Grund: Jeden Tag werden Negativschlagzeilen von der Finanzkrise gemeldet. Diese Vorlage setzt ein positives Signal nach Aussen. Das Feedback, welches der Gemeinderat von den Unternehmungen erhalten hat, dass die drei Gemeinden die Region anders Positionieren möchten und keine Konkurrenz zur Kontaktstelle sein werden, sondern eine Ergänzung, ist sehr gut angekommen. Endlich unternimmt der Gemeinderat etwas, es ist gut und es wird unterstützt. Auf Grund dessen freut es den Gemeinderat, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diesem Antrag zustimmen würden.

Auf S. 39 der Einwohnergemeindeversammlungsvorlage ist ersichtlich, welche Aufgaben die Wirtschaftsregion ZUGWEST koordiniert und auf S. 40, welche bei der Gemeinde bleiben. Unter den Anträgen ist ersichtlich, dass die Wirtschaftsregion ZUGWEST die Gemeinde Cham CHF 125'000.00 im 2009 und 115'000.00 im 2010 kosten wird. Der Gesamtbetrag von CHF 313'000.00 betrifft alle drei Gemeinden. Es konnte ein Kostenschlüssel (Firmen, Finanzkraft) gefunden werden, welcher alle zwei Jahre überprüft und die Kosten dementsprechend angepasst werden.

Diskussion

Markus Jans, SP Cham, zweifelt an, ob die Einwohnergemeindeversammlungsvorlage zum richtigen Zeitpunkt kommt. Die Wirtschaft wirft sich zurzeit an den Staat und bittet um Geld. Die Auswirkungen davon sind, dass die Gemeinden dies alles selber bezahlen. Wenn die Vorlage durchkommt, muss die Gemeinde noch mehr bezahlen. Die SP Cham ist grundsätzlich für eine vernünftige Wirtschaftsförderung, jedoch den Vorschlag, den der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorschlägt, schießt weit über das Ziel hinaus und wird von der SP Cham abgelehnt. Die SP Cham begründet dies wie folgt: Der Gemeinderat schreibt in der Vorlage, Markus Jans zitiert: *„Wenn jede Gemeinde für sich eine eigene lokale Standortprofilierung und Standortentwicklung betreibt, ist dies sowohl teuer wie auch ineffizient. Es ist Erfolgs versprechender, wenn mehrere Gemeinden zusammenarbeiten. Dadurch werden die anfallenden Kosten geteilt und die lokale Wirtschaftspflege kann professioneller angeboten werden.“* Brauchen wir im kleinen Kanton Zug tatsächlich noch mehr Wirtschaftsförderung, haben wir nicht schon genug Probleme mit dem Verkehr, zu wenig zahlbare Wohnungen, zu wenig Wohnraum und zunehmende Schwierigkeiten mit der Umwelt? Beim Kanton ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit für die Wirtschaftsförderung zuständig. Im Budget, welches der Kanton Anfang Dezember verabschiedet hat, ist unter dem Konto der Wirtschaftsförderung ein Betrag von CHF 480'000.00 aufgeführt. Mit diesem Geld ist es dem Kanton gelungen eine attraktive Wirtschaftsförderung zu betreiben. Die Resultate der Wirtschaftsförderung sind allen bekannt. Markus Jans hat heute im Internet herunter geladen, was die Wirtschaftsförderung so alles macht. Er verschont die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger damit, alles herunterzulesen, denn es sind zwei A4-Seiten, die zeigen, was der Kanton mit CHF 480'000.00 macht. Die Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch wollen sich nun mit CHF 313'000.00 im ersten, CHF 287'000.00 im zweiten und CHF 210'000.00 im dritten Jahr der Wirtschaftsförderung verpflichten. Es geht um Bruttokredite. Auch die Gemeinde

Cham wäre eigentlich verpflichtet, die Bruttokredite ins Budget aufzunehmen und dann die Einnahmen der anderen Gemeinden wieder abzuziehen. Beim Kanton Zug wird mit Bruttokrediten gearbeitet. Die Beträge der nächsten drei Jahre (CHF 313'000.00, CHF 287'000.00, CHF 210'000.00) entsprechen 56 % des Budgets des Kantons Zugs für die Wirtschaftsförderung. Dies findet Markus Jans schlicht einen Verhältnisblödsinn. Der Gemeinderat macht uns weis, dass die Zusammenarbeit wichtig ist und macht sich stark für den Alleingang des Ennetsees. Zudem fehlt der Gemeinde Cham jedoch Land und Liegenschaften um sofort reagieren zu können. Wer mit dem Amt für Wirtschaft spricht bzw. mit Bernhard Neidhart, dem wird bestätigt, dass im Kanton Zug nicht genügend freie Wohnräume sowie auch genügend Liegenschaften für das Gewerbe vorhanden sind. Somit sind wir gegenüber anderen Kantonen und anderen Gemeinden im Kanton Zug bereits im Hintertreffen. Sollte das Beispiel der drei Gemeinden Schule machen, werden wir in nächster Zeit im Kanton Zug eine Wirtschaftsregion Baar-Zug (evt. mit der Gemeinde Steinhausen zusammen), wahrscheinlich die stärkste, eine Wirtschaftsregion Berg, wahrscheinlich die schwächste und eine Wirtschaftsregion Süd bis Walchwil haben. Alles andere würde hier auch noch neu geboren. Dabei haben wir eine kantonale Wirtschaftsförderung mit bekannten Resultaten. Wirtschaftsförderung lohnt sich vor allem dort, wo es um Grosskunden geht. Der Grossteil der Arbeitgeber im Kanton Zug sind KMUs. Die brauchen jedoch die Wirtschaftsförderung, wie sie uns der Gemeinderat vorschlägt, in dieser Art schlichtweg nicht. Ob es die Aufgabe der Gemeinde ist, die Integration der 1'000 Firmen anzugehen oder ob hier nicht eine Holschuld der Firmen besteht, stellt Markus Jans in Frage. Er denkt auch, dass die Firmen einen Auftrag haben. Die Gemeinde Cham hat weiss Gott genug Probleme zu lösen und das Geld kann besser eingesetzt werden. Im Namen der SP Cham bittet Markus Jans, den Antrag abzulehnen.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, informiert, dass es hierbei nicht um eine Konkurrenzierung des Standortmarketings geht, sondern um eine Positionierung. Was wird aus dem Geld gemacht: Es wird eine Kontaktstelle mit einem 40 %-Pensum für alle drei Gemeinden geben, welche die 2'500 Firmen erfasst und koordiniert. Die Koordinationsstelle übernimmt diverse Aufgaben für alle drei Gemeinden, damit alles einheitlich gemacht wird. Diese Arbeiten werden zurzeit durch gemeindeinterne Mitarbeitende erledigt. Im Weiteren wird eine Internetplattform erstellt. Den Firmen wird die Möglichkeit geboten, mit dieser Plattform ein Netzwerk zu bilden. Den Gemeinden ist bekannt, dass viele Firmen nicht wissen, was andere Firmen in anderen Gemeindegebieten anbieten können. Die Regionen werden definiert, denn vielfach wissen die Firmen nicht genau, zu welchem Ortsgebiet sie genau gehören. Dies ist ein Problem. Die Firmen schätzen, dass die Region einen Namen bekommt. Den Namen Ennetsee kennt niemand in der Wirtschaftsregion. Es wird nur von Zug und Baar als Wirtschaftsstandorte gesprochen, aber nicht vom Ennetsee. Auf Grund dessen haben sich die drei Gemeinden für den Namen Wirtschaftsregion ZUGWEST Cham, Hüenberg, Risch Rotkreuz entschieden, denn wenn die Firmen angefragt werden, wo sie ihren Sitz haben, heisst es, sie seien im Westen von Zug. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass es etwas kostet. Diese Kosten sind für die Zukunft. Klar ist es schwierig abzuschätzen, was schlussendlich daraus wird. Der Gemeinderat ist überzeugt von der Wirtschaftsregion ZUGWEST und setzt damit ein positives Zeichen für die Firmen in den drei Gemeinden. Die Gemeinden machen und unternehmen etwas für die Firmen. Die Firmen werden mit eingebunden und sie haben sogar die Möglichkeit, sich finanziell an der Wirtschaftsregion ZUGWEST zu beteiligen. Es soll eine Plattform geben, welche auch für die Mitglieder des Gewerbevereins zugänglich ist. Der Chamer Gewerbeverein unterstützt diese Idee. Die Plattform bietet die Möglichkeit, dass die Firmen ihre Synergien bündeln können.

Georges Helfenstein, Präsident Gewerbeverein, meldet sich auch zu Wort, da ja Bruno Werder bereits den Gewerbeverein erwähnt hat und somit kann er als Präsident des Gewerbevereins sicher auch etwas dazu sagen. Die Idee Wirtschaftsregion ZUGWEST wurde auch im Vorstand des Gewerbevereins besprochen und sie unterstützen das Vorhaben. Der Gewerbeverein wurde bereits im Vorfeld bei der Zusammenschliessung der drei Gemeinden über ZUGWEST informiert. Leider teilte die Gemeinde Steinhausen mit, dass diese nicht mitmachen möchten. Der Gewerbeverein Cham bedauert dies aus Sicht des Gewerbes sehr, dass die Gemeinde Steinhausen nicht mitmacht, aber es bleibt dem Gewerbeverein nichts anderes übrig, als diesen Entscheid zu akzeptieren.

Es wird von Wirtschaftsförderung, von einer Finanzkrise und dass es uns schlecht geht gesprochen. Wir müssen in die Zukunft schauen, jetzt haben wir die Möglichkeit dazu. Die Gemeinde gibt im Verhältnis zum Budget, welches heute beschlossen wurde, relativ wenig Geld für die Wirtschaftsförderung aus. Georges Helfenstein sieht die Gemeinde wie eine Firma, welche Werbung für ihren Betrieb macht. Diese haben auch ein gewisses Werbebudget zur Verfügung. Die Gemeinde Cham hatte bis anhin kein solches Budget. Wahrscheinlich hat der Gemeindegeschreiber Wirtschaftsförderung in der Gemeinde betrieben. Es ging wahrscheinlich so knapp, denn er hat ja sicher noch anderes zu tun. Georges Helfenstein ist der Meinung, dass etwas gemacht werden muss, denn die Gemeinde hat das Budget für die Modulare Tagesschule beschlossen. Im Weiteren hat die Gemeinde Cham eine wunderschöne Parkanlage am See. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hören alle Jahre, was für wirtschaftsfördernde Elemente dies sind, welche die Gemeinde Cham an die Leute bringen und verkaufen muss. Die Gemeinde Cham muss diese Elemente verkaufen. Es nützt nichts, wenn dies die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Lorzensaal wissen. Die Gemeinde muss nach Aussen tragen und der Wirtschaft bekannt geben, was sie alles anbietet. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden heute Abend noch über andere Vorlagen und Intepellationen informiert. Georges Helfenstein ist der Meinung, dass es gut ist, wenn ein Werbeträger vorhanden ist, der die Resultate nach Aussen trägt und somit der Gemeinde Cham Wirtschaftsleute bringt. Er ist gegen das Argument der SP Cham betreffend Verkehr, denn wenn die Arbeitsplätze vor Ort sind, werden die Verkehrswege verkürzt. Dies hat auch Vorteile für die Gewerbetreibenden. Georges Helfenstein ist froh, dass sie somit Arbeit bekommen und diese im Dorf bleibt. Er bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Wirtschaftsregion ZUGWEST zu unterstützen. Der Gewerbeverein wäre sehr dankbar.

Vreni Sidler, Mitglied Gewerbeverein, erwähnt, dass Markus Jans Bernhard Neidhart vom Amt für Wirtschaft zitiert hat. Herr Neidhardt nahm an der Generalversammlung des Gewerbevereins teil und hat dem Gewerbeverein ans Herz gelegt, alle Firmen aufzunehmen. Dies sind alle Firmen, welche in Cham ihr Domizil haben, jedoch keinen Halt in unserer Region. Für das Gewerbe bzw. im Sinne des Gewerbes ist es nicht möglich all diese Firmen aufzunehmen. Die Wirtschaftsregion ZUGWEST ist eine Chance, diese Firmen zu integrieren, wenn dies durch die Gemeinden durchgeführt wird. Sollten daraus andere Möglichkeiten entstehen, wird dies sicher wieder auf Vereinsbasis gemacht. Es ist ein Anstoss und Vreni Sidler findet die Idee gut.

Rolf Ineichen, SVP Cham, teilt mit, dass die SVP Cham die Wirtschaftsregion ZUGWEST eine gute Idee findet. Bei den Themen Standortmarketing, Wirtschaftsförderung ist die SVP Cham ganz klar dafür. Die Argumente von Markus Jans sollten jedoch nicht ganz ausser Acht gelassen werden. Rolf Ineichen findet es wichtig, wenn das Geschäft angenommen wird, dass auch eine Erfolgskontrolle geführt wird und wenn der Gemeinderat sieht, dass aus der Wirtschaftsregion ZUGWEST nichts wird, dass dieser den Mut hat, die ganze Übung wieder abzublasen. Rolf Ineichen vermisst diesen Punkt in der ganzen Einwohnergemeindeversammlungsvorlage. Auch wurde nirgends ein Erfolgsfaktor definiert sowie ein Ausstiegsszenario erwähnt. Es ist wichtig, dass auch überprüft wird, was ZUGWEST bringt. Es soll nicht einfach ein Kredit bewilligt werden, damit er bewilligt ist und dies die nächsten 10 bis 20 Jahre so gemacht wird. Es ist wichtig, dass diese Punkte noch ins Konzept eingebaut werden.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, nimmt diese Anliegen auf. Die sind wichtig, denn es braucht ja auch immer wieder Geld und der Gemeinderat muss jederzeit Rechenschaft ablegen können.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Betreibung einer aktiven Standortprofilierung, Standortentwicklung und Wirtschaftspflege durch die Gemeinde Cham wird grossmehrheitlich zugestimmt.
2. Der Gründung und dem Beitritt in den Verein „Wirtschaftsregion ZUGWEST“ wird grossmehrheitlich unter der Voraussetzung zugestimmt, dass sich die Gemeinden Hünenberg und Risch ebenfalls an der Vereinsgründung beteiligen.

3. Vom Statutenentwurf und dem Entwurf des Leistungsauftrags wird grossmehrheitlich Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat erhält grossmehrheitlich die Kompetenz, für 2009 ein Kostendach von CHF 125'000.00 und ab 2010 von jährlich CHF 115'000.00 für die Aktivitäten ins Budget aufzunehmen.
5. Der Gemeinderat wird grossmehrheitlich ermächtigt, mit den Gemeinden Hünenberg und Risch die Vereinsgründung vorzunehmen und eine Vertretung in den Vereinsvorstand zu delegieren.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. Dezember 2008

Bildung

Nr. 20

Traktandum 11: Motion der FDP Cham betreffend Erstellung von Schülerzahlprognosen als Planungshilfsmittel für Investitionen und Erstellung von Finanzplänen

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Die Motion der Freisinnig Demokratischen Partei Cham verlangt eine kurz-, mittel- bzw. langfristige Schülerzahlprognose als Planungshilfe für Investitionen und die Erstellung von Finanzplänen in Bezug auf die Schulräume der Schulen der Gemeinde Cham. Die Schülerzahlentwicklung bzw. die Schulraumplanung sollen institutionalisiert und über das Qualitätsmanagementsystem laufend überwacht werden.

Die vorliegende Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2008 zur Erheblichkeitserklärung vorgelegt:

1. Die Motion der Freisinnig-Demokratischen Partei Cham wird erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die nötigen Grundlagen für eine kurz-, mittel- und langfristige Prognose der Schülerzahlenentwicklung zu erarbeiten.
3. Die Motion wird an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2008 beantwortet.

II. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat Cham beantwortet die Motion der FDP Cham folgendermassen:

Die Prognosen der Schülerzahlen bilden gemeinsam mit den Schulentwicklungen und den gesellschaftlichen Veränderungen die Grundlagen für die Planung des zukünftig benötigten Schulraumes einer Gemeinde. Alle drei Sparten haben in den vergangenen zehn Jahren einen enormen Wandel erfahren, verändern sich sehr schnell und sind daher schwieriger planbar. Im Jahr 2002 wurden durch die Firma Metron Standards für die Schulbauten der Gemeinde Cham, die Prognosen der Schülerzahlen und daraus resultierend der Bericht Schulraumplanung in vier Modulen erarbeitet.

Da die Schülerprognosen der Firma Metron nicht eintraten, übernahm die Abteilung Bildung der Gemeinde Cham die Aufgabe der Schulraumplanung ab 2003 wieder selber. Bedingt durch einige personelle Wechsel und damit verbundene Vakanzen wurde die Schulraumplanung bis heute nicht einheitlich angegangen. Die heutigen Zahlen basieren auf den Kennzahlen der Schuljahre 2004/05 - 2008/09.

Umfragen in anderen Gemeinden haben ergeben, dass die Firma Planteam S AG, Sempach-Station, mit etlichen Gemeinden erfolgreich im Bereich „Schulraumplanung“ zusammenarbeitet.

Die Abteilung Bildung hat sich nach Gesprächen entschlossen, mit der Firma Planteam S AG zusammenzuarbeiten. Die Firma Planteam S AG konzentriert sich auf die Bereiche Beratung, Planung, Schulung und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei kommt ein von der Firma entwickeltes Rechnungsmodell zum Tragen, welches Varianten möglicher Schülerzahlentwicklungen darstellt. Die Grundlagen dazu bieten die Geburtenzahlen, Wanderungsverhalten, Veränderung der Schulkreise, Altersveränderungen in den Quartieren und die zukünftige Bautätigkeit. Daraus wird der künftige Bedarf an Schulräumen abgeschätzt.

Ziele und Vorgaben

Ziel ist es, die Schülerzahlen für Cham zu erarbeiten und die Mitarbeitenden der Schuladministration so zu schulen, dass sie die Daten weiterpflegen und die entsprechenden Berechnungen in den kommenden Jahren selbständig vornehmen können.

Dabei stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

Die Zahl der Schüler/innen der folgenden fünf Jahre wird bestimmt.

- Sie werden aufgrund der bestehenden Zahl der Schüler/innen und dem Wanderungssaldo berechnet. Dabei wird das durchschnittliche Wanderungsverhalten der letzten fünf Jahre in jedem Schulkreis ermittelt. Anhand der noch nicht überbauten Flächen (insbesondere der Bauabsichten) und einer Quartierbeurteilung wird dieser durchschnittliche Wanderungssaldo angepasst (Korrekturfaktor).
- Die Daten werden jährlich mit den neusten Zahlen aus den Bereichen der Schule und der Einwohnerkontrolle ergänzt, der Wanderungssaldo wird überprüft. Dabei wird insbesondere untersucht, ob die ein Jahr zuvor getroffenen Annahmen immer noch zutreffen.
- Die Anzahl der Geburten wird aus den vergangenen 5 Jahren ermittelt.
- Aufgrund der Anzahl Schüler/innen wird die Anzahl Klassen und der daraus resultierende Raumbedarf berechnet.
- Die neue Schulraumplanung kann von der Gemeinde selbst fortgeschrieben werden. Es bleibt ihr überlassen, bei der Beurteilung des Korrekturfaktors zum Wandersaldo Fachpersonen beizuziehen (Beurteilung der baulichen Entwicklung oder der Überalterung bestehender Quartiere).

Die Daten fließen jeweils gezielt in die Jahresplanung und die Planung der kommenden Jahre bezüglich Klassenbildung und Klassenraumplanung ein. Insbesondere werden diese Daten analog Einwohnerzahlen in den Finanzplan aufgenommen.

Die dafür benötigten Daten (Grundlagen) wurden durch die Abteilung Bildung in den Abteilungen Planung und Hochbau sowie Finanzen und Verwaltung eingeholt und durch eigene Daten erweitert.

Am 24. Oktober 2008 wurden dem Rektorat die ersten Ergebnisse präsentiert. Bis Ende Jahr finden nun die Überarbeitungen statt. Anfangs 2009 werden das Vorgehen und die Ergebnisse dem Gemeinderat vorgelegt.

Ab diesem Datum werden die Datenpflege und die Neuberechnungen durch die Abteilung Bildung vorgenommen. Bei Bedarf wird die Firma Planteam S AG wieder beigezogen.

III. Entscheidungswege

Gemäss seinen Legislaturzielen (A1) zeigt der Gemeinderat die Entscheidungswege in jeder Vorlage auf:

Datum	Gremium	Beschluss
26. Mai 2008 und 9. Juni 2008	Gemeinderat	Antrag an Gemeindeversammlung
30. Juni 2008	Gemeindeversammlung	Die Motion der FDP Cham wird als erheblich erklärt
3. und 17. November 2008	Gemeinderat	Antrag an Gemeindeversammlung
15. Dezember 2008	Gemeindeversammlung	Antrag zur Abschreibung

IV. Antrag

Die Motion der FDP Cham betreffend Erstellung von Schülerzahlprognosen als Planungshilfsmittel für Investitionen und Erstellung von Finanzplänen wird als erledigt abgeschrieben.

V. Einführung

Beat Schilter, Vorsteher Bildung, führt ins Traktandum ein. Er möchte dazu beitragen, dass das ehrgeizige Ziel von Bruno Werder eingehalten wird und die Versammlung um 22.00 Uhr beendet ist. Auf Grund dessen erlaubt er sich, eine kurze zusammenfassende Beantwortung der Motion der FDP Cham, welche am 30. Juni 2008 an der Gemeindeversammlung als erheblich erklärt worden ist, abzugeben.

Ist dem Gemeinderat bewusst, dass neben der Schulentwicklung auch die Schülerzahlen ein wichtiger Faktor für die Zukunft für die Schulraumplanung sind? Die Erfahrungen, welche in den letzten Jahren mit der Firma Metron gemacht wurden, haben gezeigt, dass die Berechnungen nicht stimmen. Auf Grund dessen hat der Gemeinderat Informationen aus anderen Gemeinden eingeholt und beschlossen mit der Firma Planteam S in Sempach zusammen zu arbeiten. Es geht nicht darum, dass in Zukunft diese Firma uns die Schülerzahlen prognostiziert, sondern es geht darum, dass die Firma mit einem Rechnungsmodell der Abteilung Bildung aufzeigt, wie in Zukunft die Schülerzahlen selber eruiert werden können. Die Faktoren, welche zum Rechnungsmodell führen sind: Geburtenzahlen, Wanderungsverhalten, Veränderung der Schulkreise, Altersveränderungen in den Quartieren und selbstverständlich die zukünftigen Bautätigkeiten.

Ziel ist es, die Daten jährlich zu prüfen, ob diese auch so eingetroffen sind, wie sie prognostiziert wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, müssten die verschiedenen Faktoren sowie die Berechnungen angepasst werden. Ebenfalls werden, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger immer auf dem Laufenden sind, die Schülerzahlen analog den Einwohnerzahlen in den Finanzplan aufgenommen.

Die ersten Ergebnisse wurden am 24. Oktober 2008 präsentiert. Bis Ende Jahr wird eine Überarbeitung stattfinden, so dass Anfangs 2009 die aktualisierten Zahlen vorhanden sind, damit die Datenpflege und Berechnung in der Abteilung Bildung durchgeführt werden können.

Diskussion

Ralf Wipfli, FDP Cham, bedankt sich im Namen der FDP Cham beim Gemeinderat. Grundsätzlich kann sich die FDP Cham mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden erklären. Die FDP Cham möchte darauf hinweisen, dass es ihr Anliegen ist, dass ein Verantwortlicher bestimmt wird, der bei der Implementierung des Tools mitwirkt und der auch organisatorisch eingegliedert ist. Im Weiteren ist der FDP Cham wichtig, wenn das System nicht mehr funktioniert, dass dies festgestellt wird. Ralf Wipfli möchte darauf hinweisen, dass die FDP Cham auch in Zukunft genau hinschauen wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Motion der FDP Cham betreffend Erstellung von Schülerzahlprognosen als Planungshilfsmittel für Investitionen und Erstellung von Finanzplänen wird als erledigt abgeschrieben. Die Motionäre erklären sich mit der Antwort einverstanden.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. Dezember 2008

Alter

Nr. 21

Traktandum 12: Motion der SVP Cham „Betreutes Wohnen“

Vorlagentext / Einführung

I. Motion

Am 30. Mai 2008 wurde von der Schweizerischen Volkspartei Cham eine Motion betreffend „Betreutes Wohnen“ mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Der Gemeinderat wird aufgefordert bis Ende 2009 ein Konzept für neue, attraktive Wohn- und Pflegeformen im Alter zu erarbeiten. Folgende Rahmenbedingungen müssen berücksichtigt werden:

Das Konzept muss bedarfsgerecht, zeitnah realisierbar und zu einem grossen Teil privat finanzierbar sein.

Begründung

Die Herausforderung der demografischen Altersentwicklung geht uns alle an. Steigende Kosten im Pflegebereich sind die logische Folge.

Gesellschaftspolitisch stellt sich die Herausforderung günstige und attraktive Rahmenbedingungen/Angebote für alle Altersphasen zu schaffen.

Dabei spielen Autonomie und Lebensqualität eine wichtige Rolle. Vielfach werden diese zwei Faktoren durch die aktuelle Wohnsituation eingeschränkt.

Eine altersgerechte Wohnung, verbunden mit individuell abrufbaren Dienstleistungen (Mahlzeitenservice, Wäscheservice, allg. Hausarbeiten, Pflegedienstleistungen) ermöglicht älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger länger selbständig zu bleiben.

Der Eintritt in ein Heim (Alters- oder Pflegeheim) kann damit verzögert werden.

Die Folgen sind eine höhere Lebensqualität bei massiv tieferen Kosten.

II. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat steht dem Anliegen der Motionäre grundsätzlich positiv gegenüber. Gemäss dem Altersleitbild der Gemeinde Cham sollen verschiedene Wohnformen im Alter unterstützt sowie öffentliche und private Wohnbauvorhaben zukunftsgerichtet geplant werden. Der Gemeinderat will die Sozialkommission einsetzen, die um einige Fachpersonen erweitert wird. Die Arbeitsgruppe soll mögliche Optionen erarbeiten, wie dem Bedürfnis nach diversifizierten Wohnformen Rechnung getragen werden kann. Insbesondere sollen geplante und laufende Modelle von anderen Gemeinden und Städten in die Entscheidungsgrundlagen einbezogen werden.

Die Resultate der Arbeitsgruppe und das weitere Vorgehen sollen der Gemeindeversammlung 2010 vorgelegt werden.

III. Entscheidungswege

Gemäss seinen Legislaturzielen (A1) zeigt der Gemeinderat die Entscheidungswege in jeder Vorlage auf:

Datum	Gremium	Beschluss
29. September 2008	Gemeinderat	Grundsatzentscheid
3. und 17. November 2008	Gemeinderat	Antrag an Gemeindeversammlung
15. Dezember 2008	Gemeindeversammlung	Antrag auf Erheblichkeitserklärung

IV. Anträge

1. Die Motion der Schweizerischen Volkspartei Cham wird erheblich erklärt.
2. Die Resultate werden der Gemeindeversammlung anlässlich der Motionsbeantwortung im Jahr 2010 vorgelegt.

V. Einführung

Markus Aeby, Vorsteher Soziales und Gesundheit, führt in das Traktandum ein. Am 30. Mai 2008 wurde von der SVP Cham eine Motion betreffend „Betreutes Wohnen“ mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Der Gemeinderat wird aufgefordert bis Ende 2009 ein Konzept für neue, attraktive Wohn- und Pflegeformen im Alter zu erarbeiten. Folgende Rahmenbedingungen müssen berücksichtigt werden:

Das Konzept muss bedarfsgerecht, zeitnah realisierbar und zu einem grossen Teil privat finanzierbar sein.

Begründung

Die Herausforderung der demografischen Altersentwicklung geht uns alle an. Steigende Kosten im Pflegebereich sind die logische Folge.

Gesellschaftspolitisch stellt sich die Herausforderung günstige und attraktive Rahmenbedingungen/Angebote für alle Altersphasen zu schaffen.

Dabei spielen Autonomie und Lebensqualität eine wichtige Rolle. Vielfach werden diese zwei Faktoren durch die aktuelle Wohnsituation eingeschränkt.

Eine altersgerechte Wohnung, verbunden mit individuell abrufbaren Dienstleistungen (Mahlzeitenservice, Wäscheservice, allg. Hausarbeiten, Pflegedienstleistungen) ermöglicht älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger länger selbständig zu bleiben.

Der Eintritt in ein Heim kann damit verzögert werden.

Die Folgen sind eine höhere Lebensqualität bei massiv tieferen Kosten.

Der Gemeinderat steht der Motion „Betreutes Wohnen“ der SVP Cham grundsätzlich positiv gegenüber. Gemäss dem bestehenden Altersleitbild der Gemeinde Cham aus dem Jahre 2001 sollen verschiedene Wohnformen im Alter unterstützt sowie öffentliche und private Wohnbauvorhaben zukunftsgerichtet geplant werden. Die demographische Entwicklung, wie bereits vorab erwähnt, rechtfertigt das Vorgehen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll, bei welcher die Sozialkommission sowie weitere Fachpersonen für Wohnen und Alter integriert werden. Die Arbeitsgruppe soll mögliche Optionen erarbeiten, wie dem Bedürfnis nach diversifizierten Wohnformen Rechnung getragen werden kann. Ebenfalls soll aufgezeigt werden, welche Rolle die Gemeinde sowie private Investoren im Vorhaben übernehmen können. Insbesondere sollen geplante und laufende Modelle von anderen Gemeinden und Städten in die Entscheidungsgrundlagen einbezogen werden.

Die Resultate der Arbeitsgruppe und das weitere Vorgehen sollen an einer Gemeindeversammlung im 2010 vorgelegt werden.

Diskussion

Rainer Suter, SVP Cham, freut sich, dass die Gemeinde Cham die Thematik betreffend neuer Wohnform im Alter erkannt hat. Die SVP Cham dankt dem Gemeinderat für die Unterstützung der Motion „Betreutes Wohnen“ der SVP Cham. Mit dem Vorhaben, die Sozialkommission für die Erarbeitung von Vorschlägen in die Arbeitsgruppe zu integrieren, wird ein erster Schritt in die richtige Richtung beantragt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Motion der SVP Cham wird einstimmig erhebelich erklärt.
2. Die Resultate werden der Gemeindeversammlung anlässlich der Motionsbeantwortung im Jahr 2010 vorgelegt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. Dezember 2008

Raumplanung

Nr. 22

Traktandum 13: Motion der SP Cham „Gegen weitere Kiesabbaugebiete in der Gemeinde Cham“

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Die SP Cham reichte am 21. August 2008 die Motion „Gegen weitere Kiesabbaugebiete in der Gemeinde Cham“ ein. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

“Der Gemeinderat wird beauftragt, sich mit allen Mitteln gegen die geplanten neuen Kiesabbaugebiete in Cham zu wehren. Zu dieser Frage soll er auch eine konsultative Urnenabstimmung durchführen, um den Chamer Argumenten ein möglichst grosses Gewicht zu geben.“

Anlass für die Motion ist die geplante Anpassung des kantonalen Richtplanes Kapitel E 11 „Abbau Steine und Erden“. Der Regierungsrat schlägt dabei dem Kantonsrat zur Sicherung der Kiesversorgung unter anderem vor:

- a) Festsetzung von fünf Arrondierungen bestehender Abbaugebiete in den Gemeinden Cham, Neuheim und Menzingen im kantonalen Richtplan. In Cham sind es die Gebiete *Hof Süd* und *Äbnetwald West*.
- b) Aufnahme des Gebietes *Hatwil/Hubletzen*, Cham, als Zwischenergebnis in den kantonalen Richtplan zur Sicherung der langfristigen Kiesversorgung (bis 2040). Bereits im heute gültigen Richtplan ist ein Teil dieses Gebietes als Zwischenergebnis aufgeführt.

Das Geschäft wird derzeit von einer kantonsrätlichen Kommission behandelt. Im Januar 2009 wird der Kantonsrat voraussichtlich darüber entscheiden.

II. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat lehnt sowohl die Arrondierungen als auch das neue Abbaugebiet *Hatwil/Hubletzen* ab. Er hat sich auch in der Vergangenheit stets konsequent und vehement gegen weiteren Kiesabbau in der Gemeinde Cham ausgesprochen. Der Kiesabbau liegt jedoch weitgehend in der Kompetenz des Kantons. Die betroffene Einwohnergemeinde wird lediglich angehört.

In diesem Sinne begrüsst der Gemeinderat die Motion grundsätzlich. Seine Absicht deckt sich mit jener der Motionäre. Eine Urnenabstimmung kann aber frühestens im Februar 2009 durchgeführt werden. Zu diesem Zeitpunkt hat der Kantonsrat voraussichtlich bereits über die Richtplananpassung entschieden. Das Resultat der Urnenabstimmung hätte keinen Einfluss auf den Entscheid des Kantonsrats, und die Abstimmung wäre damit wirkungslos.

Der Gemeinderat schlägt daher ein auf den Zeitpunkt des Kantonsratsentscheides abgestimmtes Verfahren vor. An der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2008 soll die Motion erheblich erklärt, beantwortet und zugleich abgeschrieben werden. Mit einem Ja würde die Gemeindeversammlung ihre Zustimmung zur Absicht des Gemeinderates, sich gegen weiteren Kiesabbau in Cham zu wehren, signalisieren. Der Kantonsrat könnte dies in seinen Entscheid

einbeziehen. Die Chamer Position würde damit gestärkt.

Im Sinne der Beantwortung der Motion hier eine Übersicht über die wichtigsten Aussagen des Gemeinderates zum Kiesabbau:

- a) In seiner Stellungnahme zum Teilrichtplan Abbau- und Rekultivierungsgebiete an die Baudirektion vom 22. Juli 1996 stellt der Gemeinderat den Antrag, auf das Abbau- und Rekultivierungsgebiet Hatwil zu verzichten. Als Gründe aufgeführt werden unter anderem die Qualität des Gebietes als Kulturland, als Grundwassergebiet, als grossräumiger, unzerschnittener Lebensraum und seine Bedeutung als Erholungsgebiet für die Bevölkerung.
- b) In seiner Stellungnahme zum langfristigen Bewirtschaftungskonzept/Masterplan der Risi AG an die Baudirektion vom 9. Dezember 2002 beantragt der Gemeinderat erneut, das Abbaugbiet Hatwil zu streichen.
- c) Im Richtplantext zum gemeindlichen Richtplan vom 10. Oktober 2007 wird diese Haltung bestätigt: “Grundsätzliche Vorbehalte bestehen aufgrund der hohen landschaftlichen Qualität gegenüber dem Abbaugbiet Hatwil. Dies hat die Gemeinde in ihren Stellungnahmen wiederholt eingebracht und hält daran fest“.
- d) In seiner Stellungnahme zur Anpassung des kantonalen Richtplans Kapitel E 11 „Abbau Steine und Erden“ an die Baudirektion vom 21. Juli 2008 stellt der Gemeinderat den Antrag, von der Aufnahme des Gebietes Hatwil/Hubletzen als Zwischenergebnis in den kantonalen Richtplan abzusehen. Das bereits im Richtplan 2004 als Zwischenergebnis aufgeführte Abbaugbiet Hatwil sei zu streichen. Ebenso fordert er, die Anstrengungen von Kanton, Gemeinden und der Wirtschaft zum schonenden Umgang mit den vorhandenen Kiesreserven seien zu intensivieren. Dazu sei ein Massnahmenplan zu erarbeiten. Er beantragt ausserdem, die Richtplananpassung einzustellen, weil innerhalb des heutigen kantonalen Planungshorizontes kein Kiesnotstand bestehe und sie daher unbegründet sei.
- e) Das Engagement des Gemeinderats beschränkt sich nicht auf neue Abbaugebiete, er wehrt sich auch gegen die Arrondierung bestehender Gebiete. In seiner Stellungnahme zur Anpassung des kantonalen Richtplanes Kapitel E 11 „Abbau Steine und Erden“ an die Baudirektion vom 21. Juli 2008 spricht er sich gegen die Festsetzung der Gebiete Hof Süd und Äbnetwald West als Kiesabbaugebiete aus. Als Gründe dafür gibt er unter anderem an, dass der verbleibende Saum zwischen Abbaugbiet und Siedlung seine Funktion als Lebensraumverbund und regionaler Vernetzungskorridor nicht mehr erfüllen kann. Ausserdem befinden sich die Weiler Niederwil und Oberwil in unmittelbarer Nähe der Arrondierungen. Beide stehen unter Ortsbildschutz, der Weiler Niederwil ist zudem als Schutzobjekt von nationaler Bedeutung eingestuft (ISOS, Inventar der schützenswerten Ortsbilder, 2002). Die Umgebung inklusive Waldsaum ist integraler Bestandteil des Ortbildes und damit ebenfalls zu schützen.

III. Entscheidungswege

Gemäss seinen Legislaturzielen (A1) zeigt der Gemeinderat die Entscheidungswege in jeder Vorlage auf:

Datum	Gremium	Beschluss
21. Juli 2008	Gemeinderat	Richtplananpassung Kapitel E 11: Stellungnahme
29. September 2008	Gemeinderat	Motion der SP Cham zum Kiesabbau: Entscheidung über das Verfahren
20. Oktober 2008	Gemeinderat	Motion der SP Cham zum Kiesabbau: Materielle Grundsatzentscheide
3. und 17. November 2008	Gemeinderat	Antrag an Gemeindeversammlung
15. Dezember 2008	Gemeindeversammlung	Antrag auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung

IV. Antrag

Die Motion der SP Cham „Gegen weitere Kiesabbaugebiete in der Gemeinde Cham“ vom 21. August 2008 wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschlossen.

V. Einführung

Ursi Luginbühl, Vorsteherin Verkehr und Sicherheit, berichtet, dass die SP Cham am 21. August 2008 die Motion „Gegen weitere Kiesabbaugebiete in der Gemeinde Cham“ eingereicht hat. Der Wortlaut der Motion lautet: *“Der Gemeinderat wird beauftragt, sich mit allen Mitteln gegen die geplanten neuen Kiesabbaugebiete in Cham zu wehren. Zu dieser Frage soll er auch eine konsultative Urnenabstimmung durchführen, um den Chamer Argumenten ein möglichst grosses Gewicht zu geben.“*

Der Gemeinderat hat in der Einwohnergemeindeversammlungsvorlage auf S. 51 eine sehr ausführliche Stellungnahme abgegeben. Der Gemeinderat hat sich über Jahre hinweg gegen den weiteren Kiesabbau gewehrt. Ursi Luginbühl möchte nochmals betonen, dass der Gemeinderat diese Motion grundsätzlich begrüsst. Weil aber der Kantonsrat die Richtplananpassungen bereits Anfangs Jahr behandeln wird, und eine Urnenabstimmung in der Gemeinde Cham frühestens im Februar möglich ist und der Gemeinderat weiss, dass das Resultat einer Urnenabstimmung keinen Einfluss auf die Entscheidung des Kantonsrates hat, schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor: Die Motion der SP Cham „Gegen weitere Kiesabbaugebiete in der Gemeinde Cham“ vom 21. August 2008 wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschlossen. Der Gemeinderat wird sich aber weiterhin gegen Arrondierungen und neue Abbaugebiete in der Gemeinde Cham engagieren, so wie er dies in der Vergangenheit getan hat und wie er es heute immer noch in seinen Vernehmlassungen tut. Der Gemeinderat setzt sich weiterhin für eine intakte Landschaft ein.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, hat infolge des eventuell eintreffenden Antrages der SP Cham Abklärungen betreffend einer möglichen Urnenabstimmung unternommen. Er informiert, dass die Gemeinde Cham ihre Abstimmungen immer zusammen mit den eidgenössischen Abstimmungen durchführt. Die früheste Abstimmung, welche Ursi Luginbühl erwähnt hat, findet am 8. Februar 2009 statt. Jedoch hätte die Vorlage für die Urnenabstimmung vom 8. Februar 2009 bereits am 1. Dezember 2008 dem Gemeinderat eingereicht werden sollen. Am Montag, 22. Dezember 2008 würde dann die zweite Lesung stattfinden. Auf Grund dessen ist die Zeit für eine Abstimmung am 8. Februar 2009 zu kurz. Die nächste eidgenössische Abstimmung findet am 17. Mai 2009 statt. Die Gemeinde Cham führt unabhängig davon keine Urnenabstimmungen durch. Bei einer eidgenössischen Abstimmung am 17. Mai 2009 würde die erste Lesung im Gemeinderat am 3. März 2009 erfolgen. Bruno Werder möchte damit aufzeigen, wieso der Gemeinderat die Motion als erheblich erklärt und diese direkt abschreiben lässt. Wenn heute die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich für den Weg zur Urnenabstimmung entscheiden würden, hätte der Gemeinderat das Vorgehen nicht mehr im Griff. Schlussendlich hätte der Kantonsrat bereits entschieden und die Gemeinde Cham würde mit einer Urnenabstimmung nachkommen. Auf Grund dessen macht es für den Gemeinderat keinen Sinn, eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Diskussion

Hans Schaufelberger, SP Cham, bedankt sich beim Gemeinderat für sein Engagement gegen die neuen Kiesabbaugebiete und für die positive Beantwortung der Motion. Im Jahr 2004 hat der Kantonsrat das letzte Mal neue Kiesabbaugebiete bestimmt, auch neue Kiesabbaugebiete in Cham. Im Moment wird der Ebnetwald gerodet, um daraus Kies zu gewinnen. Die Kiesvorräte, welche im 2004 beschlossen worden sind, genügen noch bis ins Jahr 2025. Warum sich der Regierungsrat und der Kantonsrat jetzt so beeilen, um neue Gebiete festzulegen, welche erst von 2025 bis 2040 festgelegt werden müssen, dies wissen die Götter. Hans Schaufelberger weiss nicht, warum es so eilig ist. Es wäre überhaupt kein Problem, dass der Kantonsrat Rücksicht auch auf die Meinung der Gemeinde Cham und eine allfällige Urnenabstimmung nimmt. Es eilt überhaupt nicht. Es gibt keinen einzigen Grund dazu, ausser

vielleicht gewisse Kiesfirmen, die drängen. Die Gemeinde Cham hat ewig Zeit für die ganze Geschichte. In diesem Sinne stellt die SP Cham den Antrag, dass trotz allem eine Urnenabstimmung durchgeführt wird, auch erst im Mai. Hans Schaufelberger geht nach der Regel der Demokratie, welche er bereits in der Schweiz erlebt hat, und hofft, dass auch der Kantonsrat darauf Rücksicht nimmt. Warum wäre eine Urnenabstimmung wichtig: Ursi Luginbühl hat erwähnt, dass der Gemeinderat schon immer gegen die Abbaugebiete gewesen ist, auch schon in der Zeit als Hans Schaufelberger im Gemeinderat war. Es wurden diverse Vernehmlassungen abgegeben. Mit was für einem Effekt? Mit null Effekt, der Kantonsrat hat einfach beschlossen. Der Kantonsrat würde sich höchstens von einer geführten Abstimmungskampagne beeindrucken lassen, von einer Kampagne, welche in die Presse getragen würde mit Leserbriefen usw. Wenn er das Engagement der Chamerinnen und Chamer spürt, welche sich für die Landschaft einsetzen - welche uns sehr wichtig ist - erst dann glaubt Hans Schaufelberger, dass die Gemeinde Cham eine Chance hat, wenn auch keine all zu grosse. Dies ist die einzige Chance, um die Meinung des Kantonsrates um zu kehren. Die heutige Abstimmung und dass sich der Gemeinderat weiterhin vernehmen lässt, nützt nichts. Bei dieser Frage geht es nicht um uns, sondern um die Anderen. Die Mehrheit bestimmt. Die einzig Chance, er wiederholt sich, wäre eine Kampagne in Cham mit einer Abstimmung. In diesem Sinne bittet die SP Cham die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Antrag zuzustimmen.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erläutert, dass zuerst über die Motion, wie sie in der Einwohnergemeindeversammlung abgedruckt ist, abgestimmt werden muss. Unmittelbar, nach Gemeindegesetz, wird nach der Schlussabstimmung über die Urnenabstimmung abgestimmt.

Hans Schaufelberger, SP Cham, erwähnt, dass die Urnenabstimmung Bestandteil der Motion war.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, hat die Motion, wie sie in der Einwohnergemeindeversammlungsvorlage abgedruckt ist, mit Markus Jans besprochen und abgemacht, er interpretiert die Abmachung so, dass die Motion an der Gemeindeversammlung als erheblich erklärt und abgeschrieben wird. Markus Jans hatte gesagt, dass er eventuell noch den Vorbehalt betreffend einer anschliessenden Abstimmung über die Urnenabstimmung einbringen wird.

Markus Jans, SP Cham, erläutert, dass das Telefongespräch niemand mitgehört hat und er somit auch etwas sagen kann. Grundsätzlich hat Bruno Werder Markus Jans mitgeteilt, dass eventuell eine Konsultativabstimmung durchgeführt wird. Dies könnte unter Umständen ein Vorschlag sein. Das haben sie miteinander besprochen. Die SP Cham hält selbstverständlich, gemäss den Argumenten von Hans Schaufelberger, an der Urnenabstimmung fest. Nur dies bringt die Gemeinde Cham weiter. Denn eine Konsultativabstimmung von etwa 2 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die sich im Lorzensaal befinden, nützt im Kantonsrat nichts. Die Gemeinde Cham muss Glück haben, wenn alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte von Cham hinter der Vorlage betreffend keinen weiteren Kiesabbaugebieten stehen. In diesem Sinne wäre eine Urnenabstimmung wichtig. So wie Markus Jans informiert ist bzw. die Traktandenliste für die nächste Kantonsratssitzung vom Januar 2009 aussieht, ist das Thema Kiesabbau noch nicht traktandiert. Die SP Cham wird den Antrag an die Raumplanungskommission stellen, das Traktandum zurückzustellen, bis die Gemeinde Cham darüber abgestimmt hat. Ob die SP Cham mit ihrem Antrag durchkommt, weiss Markus Jans nicht. Wie alle wissen, sind die Mehrheiten nicht auf der linken Seite im Kanton Zug, aber vielleicht hat die SP Cham ab und zu wieder einmal eine Chance.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Motion der SP Cham „Gegen weitere Kiesabbaugebiete in der Gemeinde Cham“ vom 21. August 2008 wird erheblich erklärt, gleichzeitig als erledigt abgeschrieben und mit 95 zu 72 Stimmen der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 unterstellt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. Dezember 2008

Bildung

Nr. 23

Traktandum 14: Interpellation der CVP Cham betreffend Boom von Privatschulen und möglichen Auswirkungen auf die Qualität der öffentlichen Schulen

Vorlagentext / Einführung

- I. Die öffentlichen Schulen haben die Aufgabe, allen Kindern Wissen beizubringen und allen Jugendlichen das Grundwerkzeug für das spätere Leben in die Hand zu geben. Die Schulen im Kanton Zug bekennen sich zur integrativen Schulungsform, d.h. leistungsstarke und leistungsschwache Kinder werden gemeinsam in der gleichen Klasse unterrichtet. Die kantonalen Richtlinien zur integrativen Schulungsform zielen in erster Linie auf Kinder mit allgemeinen Schulschwierigkeiten, mit Leistungsschwächen, Sprachproblemen oder Behinderungen. Die CVP Cham unterstützt die Bestrebungen hin zur integrativen Schulung, weil sie in dieser Form vor allem im sozialen Bereich Vorteile sieht. In letzter Zeit ist allerdings eine Tendenz zu beobachten, die negative Folgen für die öffentlichen Schulen mit sich bringen könnte: Der Boom der Privatschulen. Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler mit bildungsnahem Hintergrund bleiben mehr und mehr unseren öffentlichen Schulen fern. Bereits ist zu beobachten, dass auch Schweizer Familien ihre Kinder in Privatschulen schicken. Damit wir weiterhin ein gute Durchmischung von verschiedenen Kindern mit verschiedenen Fähigkeiten und entsprechendem Nachahmungspotenzial für die Klassenkameradinnen und -kameraden haben, muss es der öffentlichen Schule gelingen, Schülerinnen und Schüler aus bildungsnahen Elternhäusern in den Klassen der öffentlichen Schulen zu behalten, ihnen mit attraktiven Inhalten gerecht zu werden. Integration an der öffentlichen Schule heisst Förderung aller Kinder, auch Kinder mit besonderen Begabungen. Dies ist sozial wichtig, führt zu Akzeptanz von Stärken und Schwächen, erhöht das Bildungsniveau dank Vorbildcharakter innerhalb der Klassen und spornt an. Das Angebot der Schule muss und kann mit der Umsetzung der Q-Vorlage (Gestaltungsfreiraum der Einzelschule) angepasst werden. Die Schule soll trotz oder eben gerade wegen der Integration ihr hohes Qualitätsbewusstsein erhalten und weiter entwickeln. Aus Sicht der CVP muss Cham als Wohn- und Wirtschaftsstandort Möglichkeiten bieten, die eine „volle“ Integration, in welcher auch ausländische Kinder aus bildungsnahem Elternhaus auf die Rechnung kommen, ermöglichen. In diesem Zusammenhang bittet die CVP Cham den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die Zahl von Chamer Kindern, die eine Privatschule besuchen?
2. Welche Privatschulen werden priorisiert?
3. Teilt der Gemeinderat die Vermutung, dass die Tendenz von Übertritten in Privatschulen steigend ist?
4. Wenn ja, worin sieht der Gemeinderat den Grund für diese Entwicklung und mit welchen Folgen muss gerechnet werden?
5. Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf?
6. Wenn ja, in welche Richtung?

II. Einführung

Beat Schilter, Vorsteher Bildung, beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Wie hoch ist die Zahl von Chamer Kindern, die eine Privatschule besuchen?*
Im Schuljahr 2008/2009 besuchten 68 Kinder eine Privatschule. Im 2007/2008 waren es 60 Kinder. Hier erfolgte der grosse Sprung zum Vorjahr, denn im Schuljahr 2006/2007 waren es 24 Kinder.
2. *Welche Privatschulen werden priorisiert?*
Schuljahr 2008/2009:

International School	26 Schüler
Kollegium St. Michel	8 Schüler
Riverside School	8 Schüler
Private Gymnasien (teilweise im Ausland)	6 Schüler
Institut Montana	5 Schüler
Montessori Schulen	3 Schüler
3. *Teilt der Gemeinderat die Vermutung, dass die Tendenz von Übertritten in Privatschulen steigend ist?*
Wie Beat Schilter bereits erwähnt hat, erfolgte der grosse Sprung im Schuljahr 2006/2007 zum Schuljahr 2007/2008 von 24 Schülern auf 60 Schüler. Der Gemeinderat nimmt an, dass sich die Tendenz von Übertritten auf dem Stand von 68 Schülern einpendeln wird.
4. *Wenn ja, worin sieht der Gemeinderat den Grund für diese Entwicklung und mit welchen Folgen muss gerechnet werden?*
Die International School, die Riverside School sowie das Institut Montana werden vorwiegend von ausländischen Schülern besucht. Im Schuljahr 2008/2009 besuchten siebzehn ausländische Schüler die International School, sieben Schüler die Riverside School vier Schüler das Institut Montana.
Wieso werden internationale Schulen ausgewählt? Der Gemeinderat ortet einen Grund darin, dass vor allem Familien, welche an internationalen Lehrplänen interessiert sind, diese Schulen wählen. Das heisst, dass Familien, welche vorübergehend für zwei bis fünf Jahre in Cham leben und dann weiterziehen, lieber mit internationalen Lehrplänen arbeiten. Damit können die Kinder, wenn sie in einem andern Land zur Schule gehen, mit den gleichen Lehrplänen weiterarbeiten. Die Schule Cham kann, da sie dem kantonalen Schulgesetz unterstellt sind, keine internationalen Lehrpläne anbieten.
5. *Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf?*
Der Gemeinderat sieht anhand der Fragen 1 bis 4 und neben dem, was bis jetzt schon gemacht worden ist, keinen sofortigen Handlungsbedarf. Der Gemeinderat sieht die Massnahmen, welche bis jetzt an die Hand genommen worden sind - die Einführung der Modularen Tagesschule (Betreuungsangebot), Bewerbung und Führung einer Sport- und Kulturförderklasse, Zusammenarbeit und Synergienutzung mit einer geplanten internationalen Schule in Cham und eine erste Projektskizze für einen englischsprachigen Klassenzug – als genügend an, um der Problematik Privatschulen entgegen zu wirken. Die Schule Cham verfügt über Kleinklassen Deutsch mit zusätzlichem Deutschunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, damit eine Integration in die Regelklasse möglichst schnell stattfinden kann. Die Schüler werden von Anfang an in den Fächern Sport, Schwimmen und Zeichnen in die Regelklasse integriert und können so aktiv am normalen Schulhausleben teilnehmen. Familien, welche vielleicht für zwei bis fünf Jahre in Cham leben, werden weiterhin auf die Lösung einer Privatschule setzen. Für den Gemeinderat ist dies verständ-

lich und nachvollziehbar.

Der Gemeinderat wird die Situation weiterhin beobachten. Die Zahlen werden erhoben. Entsprechende Massnahmen werden geprüft und ergriffen.

Diskussion

Christina Blättler, CVP Cham, bedankt sich im Namen der CVP Cham für die Beantwortung der Interpellation. Die CVP Cham setzt auf die Aktivbeobachtung der Schulen hinsichtlich der Entwicklung in Cham.